

Bachelor Arbeit zur Erreichung des FH-Diploms als Bachelor of Arts
in Sozialer Arbeit HES-SO

HES-SO Wallis Bereich Gesundheit & Soziale Arbeit

**Tagesstrukturen bei Asylsuchenden
(Bescheinigung N und Aufenthaltsbewilligung F)**

**Tagesstrukturen zur Überwindung von Sprach- und
Kulturbarrieren und Erreichen ganzheitlicher Gesundheit
für Asylsuchende**

Erarbeitet von: Schmidt Delia

Studienanfang : Bachelor 11

Begleitende Dozentin: Duff Daniela

Brig, 21. Oktober 2014

Danksagung

Zu Beginn möchte ich mich bei allen bedanken, welche mich im Verlaufe meiner Bachelorarbeit unterstützt und begleitet haben:

- Ein grosses Merci an Frau Duff Daniela, Dozentin an der Fachhochschule für Soziale Arbeit HES-SO, die mir als Begleitperson für die Bachelorarbeit immer mit hilfreichen Tipps zur Seite stand.
- Ein spezielles Dankeschön richtet sich an meine Interviewpartner, die sich bereit erklärt haben, mit mir ein Interview durchzuführen und mir so meine Untersuchung ermöglicht haben. Die interessanten Interviews ermöglichten mir einen Einblick direkt in die Praxis.
- Weiter möchte ich mich bei Frau Efonayi-Mäder recht herzlich bedanken, die sich viel Zeit genommen hat, sich zuerst mit meinem Theorieteil auseinanderzusetzen und dann das Experteninterview mit mir durchzuführen.
- Ein riesengrosses Dankeschön auch an meinen Freund Moritz Clausen, meine Schwester Sabrina Schmidt und meine Praxisausbildnerin im SMZO Standort Leuk, Judith Zumstein, die mir meine Bachelorarbeit mit viel Geduld gegengelesen haben.
- Zum Schluss möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden und Bekannten bedanken, die mir stets zuhörten, mir Mut und Geduld zusprachen und mir mit hilfreichen Tipps weiterhalfen.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine andern als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Ausführungen, die andern Texten wörtlich oder sinngemäss entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit war noch nie in gleicher oder ähnlicher Fassung Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung. Die Bachelorarbeit respektiert den Ethik-Kodex für die Forschung.

Unterschrift der Verfasserin

Schmidt Delia

Ort, Datum, Unterschrift

Zusammenfassung

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende (N-Bescheinigung und Aufenthaltsbewilligung F). Es wurden drei Interviews mit Führungspersonen in Institutionen im Bereich der Beschäftigung gemacht. Durch diese Interviews konnten sowohl eigene Meinungen und Erfahrungen der interviewten Personen als auch Gesetzmässigkeiten aufgedeckt werden.

Das Ziel dieser Bachelorarbeit besteht darin, den Sinn von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende (N-Bescheinigung und Aufenthaltsbewilligung F) aufzuzeigen und zu verdeutlichen, was diese Beschäftigungsprogramme den Asylsuchenden bringen können. Im theoretischen Teil wird zuerst auf die Asylthematik im Rahmen des Asylverfahrens eingegangen, damit der Leser einen Überblick über die Rahmenbedingungen erhält. Danach wird die Thematik von Beschäftigungsprogrammen aufgegriffen. Später wird die Einbindung in die Gesellschaft von mehreren Seiten beleuchtet. Schliesslich folgt noch die Zerlegung der ganzheitlichen Gesundheit wie auch des Konzepts der Salutogenese.

Im darauffolgenden Forschungsteil wird zuerst die angewandte Methode erklärt, bevor die erhobenen Daten der Interviews analysiert werden. Im Fokus steht die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Beschäftigungsprogrammen, Integration und ganzheitlicher Gesundheit.

Die Schlussfolgerungen dieser Bachelorarbeit zeigen die Relevanz von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende (N-Bescheinigung und Aufenthaltsbewilligung F) auf. Weiter erläutern sie einige Wirkungen von Beschäftigungsprogrammen auf die Gesundheit wie auch auf die Integration. Abgerundet wird diese Arbeit schliesslich mit Handlungsvorschlägen für die Soziale Arbeit.

Schlüsselwörter:

Asylsuchende mit Bescheinigung N oder Aufenthaltsbewilligung F –
Asylverfahren – Beschäftigungsprogramme - Integration – Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Forschungsthematik	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Eingrenzung der Forschungsfrage und deren Relevanz	3
1.3	Ziele der Arbeit.....	4
1.4	Persönliche Motivation	4
1.5	Bezug zur Sozialen Arbeit	5
1.6	Aufbau der Bachelorarbeit.....	6
	Forschungsbereich.....	8
2	Die Asylthematik	8
2.1	Der Flüchtlingsbegriff	8
2.2	Asylgesuchstellung in der Schweiz.....	8
2.3	Mögliche Asylentscheide	9
2.4	Rechtlicher Status	10
2.5	Besonderheiten von Asylsuchenden in der Schweizer Gesellschaft.....	12
2.6	Fazit zur Asylthematik	13
3	Beschäftigungsprogramme.....	14
3.1	Programme zur vorübergehenden Beschäftigung	14
3.1.1	Leitparadigmen des Handelns in Beschäftigungsprogrammen	14
3.1.2	Sinnkonstruktion von Beschäftigungsprogrammen	17
3.1.3	Erfolgsfaktoren und Gefahren von Beschäftigungsprogrammen	17
3.1.4	Ziele eines bereits bestehenden Projekts	19
3.2	Fazit zu den Beschäftigungsprogrammen	20
	Theoretische Grundlagen.....	21
4	Einbindung in die Gesellschaft	21
4.1	Systemtheorie – Inklusion / Exklusion	21
4.1.1	Begriff und Herkunft der Systemtheorie	21
4.1.2	Inklusion / Exklusion	21
4.2	Integration	22
4.2.1	Aufspaltung Begriff Integration.....	22
4.2.2	Rechtliche Grundlagen der Integration	24
4.2.3	Kantonales Integrationsprogramm Wallis.....	25
4.2.4	Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Integration	26
4.2.5	Paradox Integration	27
4.3	Abgrenzung Inklusion/Exklusion – Integration/Desintegration	30
4.4	Fazit zur Einbindung in die Gesellschaft.....	31
5	Gesundheit	33
5.1	Ganzheitliche Gesundheit nach WHO	33
5.2	Konzept der Salutogenese nach Antonovsky	34
5.3	Schwierigkeiten im Gesundheitsbereich für Asylsuchende	38
5.4	Fazit zur Gesundheitstheorie.....	39
	Empirische Untersuchung	41
6	Methodik	41
6.1	Forschungsvorgehen.....	41
6.2	Der Fokus meiner Untersuchung.....	42
6.3	Das qualitative Interview	42
6.4	Grenzen der Untersuchung	43

6.5	Untersuchungsfeld	44
6.5.1	Stichprobe	44
6.5.2	Interview A, Caritas Luzern – Leiter Migration	44
6.5.3	Interview B, AOZ – Leiter GEP (Gemeinnützige Einsatzplätze)	44
6.5.4	Interview C, Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Bern - Projektleiter Beschäftigung	44
6.6	Beschreibung der Auswertungsmethode	45
7	Datenanalyse	46
7.1	Generelle Erkenntnisse über Beschäftigungsprogramme	46
7.2	Beschreibung der Hypothesen, Indikatoren und Faktoren	47
7.3	Auswertung: Integration als Ziel von Beschäftigungsprogrammen (H1)	48
7.3.1	Integration und andere Ziele von Beschäftigungsprogrammen (H1.1)	48
7.3.2	Spezielle Programme zur Kontaktförderung (H1.2)	50
7.3.3	Auswertung Integration als Ziel von Beschäftigungsprogrammen (H1)	51
7.4	Auswertung: Relevanz von Beschäftigungsprogrammen (H2)	53
7.4.1	Nutzen, Grenzen und Schwierigkeiten (H2.1)	53
7.4.2	Beschäftigungsprogramme und Gesundheit (H2.2)	56
7.4.3	Sozial- Handlungskompetenzen und Sprachförderung (H2.3)	58
7.4.4	Auswertung Relevanz von Beschäftigungsprogrammen (H2)	61
8	Synthese – Wichtigste Erkenntnisse der Datenanalyse	62
8.1	Integration als Ziel von Beschäftigungsprogrammen (H1)	62
8.2	Relevanz von Beschäftigungsprogrammen (H2)	64
	Abschluss	66
9	Schlussfolgerungen	66
9.1	Stellungnahme zu den Zielen	66
9.2	Stellungnahme zur Forschungsfrage	66
9.3	Weiterführende Fragestellungen	68
9.4	Grenzen der vorliegenden Arbeit	68
9.5	Aktuelle Position der Sozialen Arbeit	69
9.6	Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit	69
9.7	Reflexion des persönlichen Lernprozesses	70
10	Literaturangaben	72
11	Glossar	76
12	Anhang	76

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Assimilation nach Saner	23
Abb. 2: Integration nach Saner	23
Abb. 3: Inseration nach Saner	23
Abb. 4: Kommunikative und Kooperative Koexistenz nach Saner	23
Abb. 5: Integrationsförderung in den Regelstrukturen	25
Abb. 6: Vereinfachte Darstellung des Modells der Salutogenese nach Antonovsky	37
Abb. 7: Einflussnahme von Beschäftigungsprogrammen auf ganzheitliche Gesundheit	40

1 Darstellung der Forschungsthematik

In den folgenden Kapiteln werden die Leserinnen und Leser ins Thema eingeführt. Schon in diesem Kapitel werden die Zielsetzungen dieser Arbeit erläutert. Zudem werde ich auf meine persönliche Motivation eingehen. Ebenfalls wird der Bezug zur Sozialarbeit hergestellt. Abschliessend folgt die Erklärung zum Aufbau der Bachelorarbeit, damit sich die Leserin und Leser auf die Arbeit vorbereiten können.

1.1 Einleitung

„Wer über eine stabile Stellung im Arbeitsleben verfügt, wird normalerweise auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen hinreichend integriert sein. Wer sich dagegen bloss am Rande der Arbeitswelt aufhält, oder von ihr völlig ausgeschlossen ist, bleibt von einem zentralen Bereich des gesellschaftlichen Lebens ganz oder in Teilen ausgeschlossen.“

Baechtold (2007, 7)

Dieses Zitat von Baechtold zeigt auf, wie wichtig das Thema der vorliegenden Arbeit für unsere Gesellschaft ist. Es symbolisiert auch andere wichtige Werte neben dem Lohn, den eine Beschäftigung mit sich bringen kann. So betont Baechtold (2007, 7) weiter, dass durch die Integration in die Arbeitswelt die Teilhabe in anderen Lebensbereichen ermöglicht wird. Die Sprachkompetenz und die Motivation zur Integration in den Arbeitsmarkt werden als wesentlich erachtet, um einen Zugang beispielsweise zu einer Massnahme der Sozialhilfe zu erreichen.

1.2 Eingrenzung der Forschungsfrage und deren Relevanz

Wie helfen zielgruppengerichtete Beschäftigungsprogramme in drei von mir ausgewählten Institutionen Asylsuchenden mit einer N-Bescheinigung oder einer Aufenthaltsbewilligung F, Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, ganzheitliche Gesundheit zu erlangen und sich besser im neuen Land zu integrieren?

Relevanz des Themas

Die Asylthematik wird heutzutage intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert und stellt eines der wichtigsten sozialpolitischen Themen der letzten Jahre dar. Wie ich später aufzeigen werde, sind Asylsuchende häufig traumatisiert und haben es zudem durch die fremde Sprache und die oftmals andere Kultur nicht einfach, sich in der Schweiz zu integrieren. Beschäftigungsprogramme verschiedener Art können sie dabei unterstützen, sich besser im neuen Land zurechtzufinden. Dies kann durch das Erlernen der Sprache in einem Sprachkurs oder das Erlernen von handwerklichen Fähigkeiten in einer internen Schreinereiwerkstatt gefördert werden.

Wie Avenir Social (2010, 6) betont, hat jeder Mensch das Recht auf die Befriedigung von existentiellen Bedürfnissen, auf seine Integrität sowie auf die Integration in ein soziales Umfeld. Dies zeigt, dass es wichtig ist, Asyl suchende Menschen bei der Integration zu unterstützen. Eine Möglichkeit stellen aus meiner Sicht die internen Beschäftigungsprogramme dar, in denen Asylsuchende unabhängig von Aufenthaltsstatus (N-Bescheinigung oder Aufenthaltsbewilligung F) die Sprache lernen oder sich auch andere Fertigkeiten aneignen und zudem noch wichtige soziale Kontakte in der neuen Heimat knüpfen können.

Eingrenzung des Themas

Um das Feld meiner Untersuchung eingrenzen zu können, konzentriere ich mich bewusst auf Asylsuchende mit einer Aufenthaltsbewilligung F oder einer N-Bescheinigung, jedoch ohne diejenigen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem abgelehnten Gesuch. Auf

diese Begriffe wird später noch genauer eingegangen. Diese Eingrenzung geschieht aus folgender Überlegung: Oft werden in Beschäftigungsprogrammen nur Asylsuchende mit einer N-Bescheinigung und mit einer Aufenthaltsbewilligung F beschäftigt. Mir ist kaum bekannt, dass Asylsuchende, die einen Nichteintretensentscheid oder ein abgelehntes Gesuch erhalten haben, noch in den Beschäftigungsprogrammen bleiben können, da diese Plätze auch finanziert werden müssen. Wenn ich in der vorliegenden Arbeit von Asylsuchenden spreche, meine ich deshalb immer diejenigen, auf welche ich mich in dieser Arbeit konzentriere. Also Personen mit einer N-Bescheinigung und solche mit einer Aufenthaltsbewilligung F. Falls jemand anderes gemeint ist, wird das genannt.

Aufgrund eigener Erfahrungen in meinem ersten Fachhochschulpraktikum interviewe ich nicht Personen welche im Asylverfahren stehen oder vorläufig aufgenommen sind, sondern leitende Personen im Beschäftigungsbereich von Institutionen für Asylsuchende. Der Grund liegt in den Sprachbarrieren und in der professionellen Sicht, welche ich erhalten möchte.

1.3 Ziele der Arbeit

Aus der Forschungsfrage für meine Bachelorarbeit lassen sich verschiedene Ziele ableiten, die ich hier zusammenfassend kurz erläutere:

Ich möchte in meiner Bachelorarbeit die Schlüsselbegriffe erläutern. Zudem beabsichtige ich, mein Wissen zum Asylwesen zu vertiefen und mich mit der Integrationsthematik zu beschäftigen, um mir ein eigenes Bild machen zu können. Weiter ist es mir wichtig, den Begriff der ganzheitlichen Gesundheit und das Konzept der Salutogenese von Antonovsky kennenzulernen.

Im Rahmen meiner Untersuchung möchte ich einen ersten Eindruck davon erhalten, wie man qualitative Interviews führt, sie transkribiert und sie schliesslich analysiert. Die Interviews sollen erkennbar machen, wie Leitungspersonen von Beschäftigungsprogrammen diese Thematik wahrnehmen und bewerten.

Schliesslich möchte ich die aktuelle Position der Sozialarbeit und davon ausgehend sinnvolle Ergänzungen oder Erweiterungen der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende aufzeigen.

1.4 Persönliche Motivation

Verschiedene Gründe haben mich dazu bewogen, dieses Thema für meine Bachelorarbeit zu wählen. Erstmals kam ich während meines ersten Fachhochschulpraktikums, im Flüchtlingsheim in Visp, mit dem Asylwesen in Kontakt. Durch das Praktikum wurde mein Interesse geweckt, und so war für mich schnell klar, dass ich meine Bachelorarbeit rund um das Thema Asyl verfassen werde. Oftmals wurde ich mit der Situation konfrontiert, dass Asylsuchende eine Arbeit oder eine Beschäftigung suchten, jedoch auf dem ersten Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht fündig wurden. Die Asylsuchenden wurden daraufhin informiert, dass es Beschäftigungsprogramme gibt, als sinnvolle Alternative für den weitgehend unzugänglichen Arbeitsmarkt. Allerdings war es wiederum schwierig für die Asylbewerber, direkt in ein solches Beschäftigungsprogramm einzusteigen, da die Wartelisten teils sehr lang sind. Diese Tatsache weckte mein Interesse, eine Bachelorarbeit zum Thema der Beschäftigungsprogramme zu verfassen.

Während meinem Praktikum ist mir relativ häufig aufgefallen, dass der Begriff „Beschäftigung“ oder „interne Beschäftigung“ sehr negativ gefärbt ist – ein Ansporn mehr, dieses Thema auch auf einer theoretischen Basis anzugehen. Zudem hört man aus der Gesellschaft oft das Vorurteil, Asylsuchende seien zu faul, etwas zu tun und würden die ganze

Zeit nur umher lungern. Dies und die existierenden gesetzlichen Hürden, welche beispielsweise Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt bei Asylsuchenden kaum zulassen, stimmten mich nachdenklich und führten mich schliesslich zur Frage aus, warum es diese Beschäftigungsprogramme überhaupt gibt, wie sie den Asylsuchenden wie auch der Gesellschaft helfen können, und was diese Programme insgesamt für einen Nutzen haben.

Da ich mir in Zukunft gut vorstellen kann, im Bereich des Asylwesens zu arbeiten, möchte ich gerne herausfinden, ob und weshalb eine Tagesstruktur, beispielsweise in einer Institution für Asylsuchende, wichtig und unabdingbar ist. Schliesslich möchte ich im Rahmen der Bachelorarbeit auch untersuchen, was Beschäftigungsprogramme für einen Nutzen haben. Ich bin sehr motiviert, durch die Erarbeitung der Theorie, aber auch durch die Interviews, Antworten auf meine Fragen zu erhalten, um diese Antworten Interessierten zugänglich zu machen.

1.5 Bezug zur Sozialen Arbeit

Migration in die Schweiz ist ein heiss diskutiertes und stets aktuelles sozialpolitisches Thema. Das Asylwesen nimmt denn auch einen wichtigen Teil im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ein. Für die Arbeit als Sozialarbeitende im Asylbereich ist es für mich wichtig, eine Tagesstruktur für Asylsuchende zu schaffen. Ich denke, primär ist es die Aufgabe von Sozialarbeitenden, solche internen Beschäftigungsprogramme aufzubauen und sie nach dem Aufbau auch zu begleiten. Als professionell Arbeitende sollte man die Bedürfnisse von Asylsuchenden aufspüren und auf diese in Beschäftigungsprogrammen eingehen. Für mich ist die Unterstützung jeder einzelnen Person, die sich in einer Krise befindet, wichtig. Als professionell Arbeitende sollte man immer darauf achten, dass die Ausrichtung auf die Stellensuche im 1. Arbeitsmarkt nicht verloren geht und die Asyl suchenden Personen nicht stagnieren. Zudem bin ich der Meinung, dass man in der Sozialarbeit immer wieder Gespräche mit Betroffenen suchen sollte, in denen man sich über die momentane Situation informiert und neue, kleine Schritte und Ziele formuliert.

In der Sozialen Arbeit ist es elementar, sich in der Thematik der Einbindung in die Gesellschaft und den damit verbundenen Möglichkeiten auszukennen. Es ist wichtig, Bedürfnisse zu erkennen und Strukturen zu schaffen, welche Asylsuchenden eine sinnvolle Beschäftigung geben. Es sollte eine grundlegende Aufgabe der Sozialarbeitenden sein, den Asylsuchenden die Bedeutung der Sprache für ihre Integration in die hiesige Gesellschaft und damit für ihr Fortkommen aufzuzeigen. Die Relevanz der Integration, bzw. der Inklusion, sollte man als professionell Sozialarbeitende nie aus den Augen verlieren. Kleve (2000, 41) ist der Überzeugung, dass die Soziale Arbeit zusammen mit den Klientinnen und Klienten versuchen soll, Inklusion zu sichern. Falls dies nicht nötig ist, soll es ihre Aufgabe sein, Inklusionschancen zu fördern oder auch zu lernen, mit lang andauernder Exklusion umzugehen.

Das Konzept der ganzheitlichen Gesundheit geht von der Annahme aus, dass nicht nur der Körper funktionieren muss, damit sich der Mensch wohl fühlt. Zum ganzheitlichen Wohlbefinden gehören noch viele andere Voraussetzungen dazu, wie etwa die psychische und die soziale Gesundheit. Durch die körperliche Ertüchtigung kann die physische Gesundheit aufrechterhalten werden. Für die soziale Gesundheit, welche für die Sozialarbeit ebenfalls wichtig ist, kann der Kontakt mit Menschen aus der neuen Heimat förderlich sein. Schliesslich kann man durch die eigene Arbeit einen Teil zur Gesellschaft beitragen. Die ganzheitliche Gesundheit kann durch sinnvolle Beschäftigungen bei Asylsuchenden gefördert werden.

Berufskodex

Avenir Social (2010, 8/9) nennt einige Grundsätze, die in der professionellen Sozialen Arbeit befolgt werden sollten. Als besonders wichtig wird für diese Arbeit der Grundsatz der Partizipation erachtet der davon ausgeht, dass jeder Mensch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben sollte. Deshalb sollte somit auch jede Asyl suchende Person die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Dies kann durch eine interne Beschäftigung erreicht werden. Weiter wird der Grundsatz der Integration erwähnt. Hier stehen vor allem die integrative Berücksichtigung und Achtung der physischen, psychischen, spirituellen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen im Vordergrund. Durch die Teilnahme an einem internen Beschäftigungsprogramm kann der Mensch gefördert und integriert werden. Weiter kann, wie ich noch aufzeigen werde, auch die Gesundheit aufrechterhalten und das Wohlbefinden gestärkt werden. Die teilnehmende Person kann physisch etwas erreichen und durch die Abwechslung auch psychisch gefordert und unterstützt werden. Schliesslich wird bei Avenir Social noch der Grundsatz der Ermächtigung genannt, welcher bei dieser Arbeit von Bedeutung ist. Diese Annahme geht davon aus, dass jeder Mensch an der Gestaltung der Sozialstruktur mitwirken und so seine eigenen Stärken entwickeln sollte. Gerade in einem Beschäftigungsprogramm besteht die Möglichkeit, die Fähigkeiten jedes Einzelnen gezielt zu fördern und einzusetzen. Durch eine professionelle Betreuung der Beschäftigungsprogramme könnte gezielt auf die Teilnehmenden eingegangen werden, was bei Asylsuchenden, die sich oft in einer Krise befinden, sehr wichtig sein kann.

Wie im Berufskodex von Avenir Social (2010, 6) geschrieben steht, soll die Soziale Arbeit Lösungen für Probleme erfinden, entwickeln und vermitteln. Das Nichtstun sehe ich als soziales Problem. Deshalb denke ich, sind Beschäftigungsprogramme eine gute Möglichkeit für die Soziale Arbeit, dieses Problem zu lindern.

1.6 Aufbau der Bachelorarbeit

Um im Bereich des Asylwesens arbeiten zu können, bedarf es eines fundamentalen Wissens rund um das Asylwesen der Schweiz. Dies wird im Kapitel 2 erläutert. Um meinem Kerngebiet, den Beschäftigungsprogrammen, näher zu kommen, folgt in Kapitel 3 alles bezüglich der Thematik von Beschäftigungsprogrammen. Zuerst werden grundlegende Informationen aufgezeigt, bevor Gefahren und Chancen genannt werden, die später auch in den Interviews aufgegriffen werden. Weiter sollte man meiner Meinung nach in der Sozialarbeit wenn möglich ressourcenorientiert und individuell mit jeder einzelnen Person arbeiten. Eine angemessene Betreuung in Beschäftigungsprogrammen, bei der man sich auf ein Leitparadigma stützen kann, ist meiner Ansicht nach sehr wichtig.

Das Kapitel 4 dreht sich rund um die Einbindung in die Gesellschaft. Um Verwirrung zu verhindern, werde ich vorerst genauer auf Exklusion, als eine Folgeproblematik der Systemtheorie eingehen. Diese betrifft meines Erachtens, aufgrund der Strukturen in der Schweiz, oft auch Asylsuchende. Danach werde ich auf die gesamte Thematik der Integration eingehen. Bei der Integrationsthematik werde ich zuerst den Begriff der Integration nach gängiger Definition erläutern, bevor ich die Thematik von zwei verschiedenen Seiten beleuchte: einerseits aus der rechtlichen Perspektive und andererseits aus der sozialwissenschaftlichen Sicht. Anschliessend wird der Begriff der Integration noch kritisch diskutiert. Um Verwirrung zu verhindern, werde ich zum Ende des Kapitels die beiden Begriffspaare Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion klar voneinander abgrenzen.

Schliesslich ist bei der Arbeit mit Asylsuchenden ein Blick auf die ganzheitliche Gesundheit wichtig. Die Thematik der Gesundheit wird in Kapitel 5 erläutert. Sozialarbeitende sollten meiner Meinung nach über ein breites Wissen bezüglich dieser Theorien verfügen. Hier werde ich mich neben dem salutogenetischen Konzept von Aaron Antonovsky auch mit den Schwierigkeiten von Asylsuchenden im Gesundheitsbereich auseinandersetzen.

In Kapitel 6 werden die angewandte Methodik, das Untersuchungsfeld und die Auswertungsmethoden erläutert. Schliesslich werden in Kapitel 7 die Haupt- und Unterhypothesen anhand der Interviews bearbeitet. All diese Themen und Theorien werden in Kapitel 8 anhand der Ergebnisse der meiner empirischen Untersuchung diskutiert. Auf dieser Basis wird dann in Kapitel 9 die Forschungsfrage beantwortet, und dann werden weitere schlussfolgernde Aussagen gemacht.

In solchen Kästchen werden immer wieder Fallbeispiele oder eigene Erfahrungen erläutert.

In dieser Form fliessen während der Arbeit Aussagen vom Expertengespräch ein. Die Aussagen sind sinngemäss zusammengefasst.

In Kästchen mit einem blauen Dreieck links oben, werden Aussagen aus den Interviews A, B oder C festgehalten.

Forschungsbereich

2 Die Asylthematik

Um die Rahmenbedingungen zu verstehen und nachzuvollziehen, in welcher Situation sich Asylsuchende mit einer N-Bescheinigung oder einer Aufenthaltsbewilligung F befinden, wird zunächst auf die Asylthematik eingegangen. Bei dieser kurzen Darlegung werde ich mich auf das aktuelle Asylgesetz der Schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014), auf das Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren der schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) (2009) sowie auf das Bundesamt für Migration¹ (BFM) (2012) beziehen.

2.1 Der Flüchtlingsbegriff

Das Asylgesetz (AsylG²) der Schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) definiert den geltenden Flüchtlingsbegriff wie folgt:

„¹ Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

² Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

³ Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden. Vorbehalten bleibt die Einhaltung des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.“

Gemäss dieser Definition muss also die Schweiz Asylsuchenden, welche aus einem dieser Gründe aus der Heimat geflüchtet sind, Asyl gewähren. Diese Definition und die darin involvierten Vorgänge und Institutionen sind jedoch ein ziemlich komplexer Apparat, welcher im folgenden Kapitel zum besseren Verständnis des Asylverfahrens in der Schweiz, erläutert wird.

2.2 Asylgesuchstellung in der Schweiz

In der Schweiz gilt laut Artikel 18 des Asylgesetzes der Schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) jede Mitteilung eines Menschen, mit der er äussert, dass er Schutz vor Verfolgung wünscht, als Asylgesuch. Ein Asylgesuch kann gemäss der Schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) entweder bei einer Grenzkontrolle, in einem schweizerischen Flughafen, bei der Einreise an einem geöffneten Grenzübergang oder an einer Empfangsstelle eingereicht werden. Seit den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes vom September 2012 kann ein Gesuch nur noch an der Schweizer Grenze, oder auf Schweizer Gebiet eingereicht werden.

Asylsuchende werden zuerst in einem der fünf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundesamts für Migration (online, 2012) empfangen. Diese fünf Empfangs- und Verfahrenszentren befinden sich in Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe. Hier

¹ In dieser Arbeit wird der Einfachheit halber nur noch die Abkürzung BFM gebraucht, womit das Bundesamt für Migration gemeint ist.

² AsylG ist die Abkürzung für Asylgesetz, folglich wird der Einfachheit halber diese Abkürzung verwendet.

werden die Personalien registriert, es werden ein Passfoto, Fingerabdrücke und Abklärungen zur Gesundheit der Asyl suchenden Person gemacht. Laut BFM (online, 2012) bringen rund 75% der Gesuchsteller keine amtlichen Identitätspapiere mit. Dies erschwert oder verunmöglicht gar die Identifizierung. Falls schon am Anfang offensichtlich ist, dass es sich um ein missbräuchliches Asylgesuch, oder um einen klar positiven Fall handelt, wird ein beschleunigtes Verfahren in Gang gesetzt. Vielfach wird das erstinstanzliche Asylverfahren schon in einem dieser fünf Zentren durchgeführt. Falls es notwendig ist, wird schon im Zentrum der Vollzug der Wegweisung durchgeführt. Die Aufenthaltsdauer in einem Empfangs- und Verfahrenszentrum ist laut BFM (online, 2012) auf 90 Tage begrenzt. Falls in diesem Zentrum noch kein definitiver Asylgesuchentscheid getroffen werden kann, wird die Asyl suchende Person einem Kanton zugeteilt, welcher dann in der Folge für die Unterbringung und Betreuung dieser Person zuständig ist. Asylsuchende, welche einen Nichteintretensentscheid oder eine Ablehnung erhalten, können nur noch eine Nothilfe verlangen, die vom jeweiligen Kanton bezahlt wird. Schon in den Empfangszentren haben Asylsuchende die Möglichkeit, eine sogenannte „Rückkehrberatung“ in Anspruch zu nehmen, welche im Falle einer Ausreise, sei dies organisatorisch oder auch finanziell, behilflich sein kann.

2.3 Mögliche Asylentscheide

Nachdem ein Asylgesuch gestellt wurde, geht es für die Behörden in der Schweiz darum, einen Asylentscheid zu fällen. Damit wird die Zukunft der Asylgesuchstellenden massgeblich beeinflusst. Es gibt nach der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009) drei mögliche Entscheide, welche das BFM fällen kann:

1) Nichteintretensentscheid

Bei einem Nichteintretensentscheid muss die Asyl suchende Person laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009, 102) die Schweiz nicht zwingend verlassen. Wenn es ein Wegweisungshindernis gibt, kann die Person nicht ausgeschafft werden, was bedeutet, dass die Schweiz die Person vorläufig aufnehmen muss. Ein Wegweisungshindernis kann gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009, 208) beispielsweise eine Völkerrechtsverletzung sein. Dies könnte ein Nicht-Beachten der Europäischen Menschenrechtskonvention oder der UNO-Folterkonvention sein. Der Nichteintretensentscheid bezieht sich ausschliesslich auf die Frage der Asylgewährung. Falls jedoch kein Wegweisungshindernis besteht, muss die Asyl suchende Person die Schweiz innerhalb kürzester Zeit verlassen.

Folgende Umstände bewirken gemäss den Schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) beispielsweise einen Nichteintretensentscheid:

- Die Asyl suchende Person gibt den Behörden nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Stellung des Asylgesuches die Reise- oder die Identitätspapiere ab, (Art 32 Abs. 2b AsylG) ohne dass sie einen Grund dafür hat (Art 32 Abs. 3 AsylG).
- Die Asyl suchende Person ist illegal in der Schweiz und will eine Wegweisung oder Ausweisung vermeiden (Art. 33 Abs. 1 AsylG). Dies wird vermutet, wenn ein enger zeitlicher Zusammenhang mit einem Strafverfahren oder einer Verhaftung besteht (Art. 33 Abs 2 AsylG).
- Die Asyl suchende Person kommt von einem verfolgungssicheren Staat, der als „safe country“ beschrieben wird (Art. 34 AsylG).

2) Ablehnung des Asylgesuchs

Oft wird ein Asylgesuch, wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe (2009, 102) schreibt, von den Asylbehörden zwar geprüft, jedoch trotzdem abgelehnt. Dies stellt die zweite Möglich-

keit für einen Asylentscheid dar. Die Ablehnung wird damit begründet, dass die Flüchtlingseigenschaft nicht anerkannt wird. Häufig geschieht diese Ablehnung weil die Flüchtlingseigenschaft entweder nicht glaubhaft dargestellt oder nicht nachgewiesen werden kann. In der Folge wird gegenüber der Asyl suchenden Person eine Wegweisung verfügt, was bedeutet, dass sie die Schweiz verlassen muss. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit, dass die Flüchtlingseigenschaft anerkannt wird, das Asylgesuch jedoch trotzdem abgelehnt wird. Dies geschieht aufgrund von Asylausschlussgründen, wenn die Asyl suchende Person z.B. die innere oder die äussere Sicherheit der Schweiz verletzt hat, oder gefährdet (Art 53 AsylG). In einem solchen Fall wird die Wegweisung zwar verfügt, die Anwesenheit jedoch in der „vorläufigen Aufnahme“ geklärt.

3) Asylgewährung

Asyl wird dann gewährt, wenn kein Nichteintretensgrund besteht, die Flüchtlingseigenschaft nachgewiesen bzw. glaubhaft ist und kein Ausschlussgrund vorliegt. Die Anerkennungen von Asylgesuchen schwanken seit den 80er Jahren gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (2009, 103 ff) zwischen 3 und knapp 20%. Dies kann mit den unterschiedlichen Herkunftsländern und den politischen Situationen der Herkunftsländer begründet werden.

Abschliessend bleibt zu sagen, dass Asylsuchende, welche einen Negativ-Entscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten, gemäss der schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) die Möglichkeit haben, beim Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde einzureichen. Zur Veranschaulichung des Asylverfahrens in der Schweiz, befindet sich eine Infografik im Anhang der vorliegenden Arbeit (Anhang H).

2.4 **Rechtlicher Status**

Ich werde in dieser Arbeit nur auf die vier Status N, F und B / C eingehen, da diese für das Verständnis der Situation elementar sind. Für den praktischen Teil werde ich mich dann auf die Status F und N, jedoch ohne die Asylsuchenden mit einem Nichteintretensentscheid oder einem abgelehnten Asylgesuch, konzentrieren. Da sich meine Bachelorarbeit stark auf die Beschäftigung, beziehungsweise die Arbeit ausrichtet, wird in diesem Teilabschnitt auch auf die Erwerbstätigkeit in den jeweiligen Status eingegangen. Vorgängig ist gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) zu sagen, dass grundsätzlich jeder Mensch in der Schweiz, auch Asylsuchende, unabhängig von momentanem Status, Anspruch auf Sozialhilfeleistungen hat. Abgewiesene Asylsuchende haben jedoch lediglich Anspruch auf Nothilfe. Zudem ist jeder, der in der Schweiz wohnhaft ist, krankenversicherungspflichtig.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (online, s.d.) beschreibt die verschiedenen rechtlichen Status folgendermassen:

Asylsuchende (Ausweis N)

Der Ausweis N zeigt die Tatsache, dass die betroffene Person in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht hat, welches noch nicht abschliessend beantwortet wurde. Den Aufenthaltsort bestimmen laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) die Behörden. Die Asyl suchende Person darf ganz sicher bis zum tatsächlichen Entscheid in der Schweiz bleiben und hat somit vorübergehend ein Aufenthaltsrecht. Ein Kantonswechsel kommt lediglich bei Familienzusammenführung innerhalb der Schweiz in Frage, aber auch dann müssen beide beteiligten Kantone zustimmen.

Ein Asylsuchender/eine Asylsuchende mit einer N-Bescheinigung darf während der ersten drei Monate nicht erwerbstätig sein. Falls in diesen ersten drei Monaten ein Negativ-Entscheid eintrifft, kann diese Frist um drei weitere Monate verlängert werden. Sobald diese

Frist abgelaufen ist, darf eine Asyl suchende Person eine Arbeit suchen. Diese ist jedoch laut der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) mit vielen Pflichten bzw. Voraussetzungen verbunden:

- Die wirtschaftliche- und Beschäftigungssituation erlaubt eine Erwerbstätigkeit.
- Ein Arbeitgeber will eine Asyl suchende Person anstellen.
- Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind ortsüblich und der Branche angepasst.
- Kein Schweizer Bürger/keine Schweizer Bürgerin, keine/r mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und niemand, der/die aus einem Staat kommt, mit dem ein Abkommen über den freien Personenverkehr abgeschlossen wurde, entspricht dem Anforderungsprofil.
- Der Bundesrat kann für gewisse „Kategorien“ von Asylsuchenden zeitweise Arbeitsverbote verfügen.

Das Mitmachen bei Beschäftigungsprogrammen unterliegt gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) den oben genannten Kriterien nicht und ist auch nicht von den zeitweisen Arbeitsverboten betroffen. Dies wird auch im Art. 43 des Asylgesetzes der Schweizerischen Bundesbehörde (online, 2014) deutlich: hier wird verfügt, dass die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen den Arbeitsverboten nicht unterliegt. Zusätzlich muss eine Asyl suchende Person, welche auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig ist, eine Sondersteuer von 10% abgeben.

Diese Pflicht der Sondersteuer endet:

- Nach zehn Jahren, oder nach der Überschreitung von 15'000.- CHF insgesamt
- Nach Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung oder der Anerkennung als Flüchtling
- Nach drei Jahren im Status F (vorläufig aufgenommen)
- Spätestens sieben Jahre nach Einzug in die Schweiz

Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F)

Der Ausweis F stellt nach der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) nicht eine Aufenthaltsbewilligung dar, sondern lediglich eine Bestätigung, dass die Person zurzeit in der Schweiz aufgenommen wurde. Der zuständige Kanton bleibt der gleiche, wo der/die Asylsuchende bis anhin gewohnt hat, jedoch darf er/sie innerhalb des Kantons den Wohnort frei wählen. Zudem kann auch bei der Aufenthaltsbewilligung F die Familienzuführung über die Kantonsgrenzen weg erlaubt werden, wenn beide Kantone zustimmen.

Um einer Arbeit nachzugehen braucht eine vorläufig aufgenommene Person eine Bewilligung von der kantonalen Behörde. In diesem Fall spielt die Arbeitsmarktsituation und die Wirtschaftslage keine Rolle mehr. Jedoch muss der Arbeitgeber ein Gesuch stellen, und die Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen eingehalten werden. Auch eine vorläufig aufgenommene Person muss die Sondersteuer von 10% entrichten.

Anerkannte Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wurde (Ausweis B / Ausweis C)

Sobald einer Person Asyl in der Schweiz gewährt wird, erhält sie gemäss der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (online, s.d.) eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Sobald ein anerkannter Flüchtling fünf Jahre in der Schweiz lebt, erhält er eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C). Ein Flüchtling hat die Möglichkeit, wenn er nicht arbeitslos ist und es keinen anderen Grund gibt, den Kantonswechsel abzulehnen, den Kanton wechseln. Wer eine Niederlassungsbewilligung hat, darf auch als arbeitslose Person den Kanton wechseln.

Jeder Flüchtling mit Ausweis B oder C darf erwerbstätig sein, jedoch muss der Arbeitgeber dafür ein Gesuch stellen und hat sich auch an die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu halten.

Im Falle einer Aufenthaltsbewilligung und der Niederlassungsbewilligung müssen keine Sondersteuern abgegeben werden.

2.5 Besonderheiten von Asylsuchenden in der Schweizer Gesellschaft

Wie das EJPD (online; pdf, 2014) schreibt, waren Ende 2013 20'062 Personen im Verfahrensprozess. Zudem waren insgesamt 18'290 Personen registriert, welche vorläufig aufgenommen waren. Damit kann man sagen, dass diese ganze Gruppe von Menschen in der Schweiz ein Randphänomen darstellt.

Asylsuchende kommen mit gewissen Erwartungen an Sicherheit, Arbeit etc. welche sie in ihrem Herkunftsland vermissen, in die Schweiz. Doch schon bald müssen sie merken, dass es hier viele Hürden gibt. Einerseits können sicherlich gesetzliche Hürden genannt werden. Das Asylgesetz ist sehr klar und wird zunehmend verschärft. In den Kantonen gelten wiederum spezifische Richtlinien, welche nicht viel Freiraum lassen. Andererseits gibt es zahlreiche Hürden, welche in Kapitel 4.2.5 beschrieben werden. Asylsuchende sind von vornherein gefährdet, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden, da in den Medien oft negative Schlagzeilen veröffentlicht werden und Vorurteile keine Seltenheit sind. Die Sprachbarriere macht es ihnen zudem nicht einfach, sich hier anzunähern und sich an die neue Umwelt zu gewöhnen. Hinzu kommen oft physische und psychische Belastungen, auf welche später noch genauer eingegangen wird.

Für mich zeigt das Zitat von Baechtold (2007, 7), das ich in der Einleitung genannt habe, die Wichtigkeit einer Tätigkeit ganz klar auf. Ist man arbeitslos, ist man letztlich nicht „nur“ aus der Arbeitswelt exkludiert. Auch andere Bereiche bleiben für einen Menschen verschlossen. Besonders für Asyl suchende Personen ist es schwierig, sich anderswie zu beschäftigen, da sie weder die Strukturen besitzen noch ein soziales Umfeld haben, welches sie auffangen kann. Wie Baechtold (2007, 11) weiter schreibt, bringt eine Arbeit nicht bloss Geld mit sich, sondern auch Chancen zur Teilhabe in anderen Lebensbereichen.

Wie ich aus eigener Erfahrung und auch aus Quellen wie Barbara Thalmann (online, 2014), ABS (online, s.d.) weiss, existieren Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende noch nicht sehr lange. Dies begründet auch, weshalb es praktisch unmöglich war, Literatur im Bereich der Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende zu finden. Deshalb habe ich mich für die folgenden Kapitel auf Literatur im Bereich von Beschäftigungsprogrammen für Arbeitslose allgemein gestützt. Die Situation von Arbeitslosen lässt sich relativ gut mit derjenigen von Asylsuchenden vergleichen. Eine Analogie ist beispielsweise die Krisensituation, wie sie auch Expertin Efiionayi-Mäder betonte:

Eine Flucht, bzw. die Situation einer Asyl suchenden Person, wie auch der plötzliche Verlust einer Arbeitsstelle können Krisen bei den Betroffenen auslösen.

Anhang D, Z 201 ff

Aufgrund der Interviews weiss ich zudem, dass es in anderen Kantonen oft Beschäftigungsprogramme gibt, an welchen arbeitslose Personen aus der Schweiz, wie auch Asylsuchende gemeinsam teilnehmen.

2.6 Fazit zur Asylthematik

Da der Asylbereich ein Arbeitsfeld für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen darstellt, finde ich es grundlegend, sich in diesem Bereich ein Basis-Wissen anzueignen. Es ist wichtig zu wissen, welcher Status welche Konsequenzen und Vorschriften mit sich bringt und welche Rechte und Pflichten sich für eine Asyl suchende Person ergeben. Weiter stellt das Asylwesen einen komplexen Apparat dar, welcher ohne theoretischen Hintergrund kaum überschaubar ist. Gerade bezüglich Integration und Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist dieses Wissen unabdingbar.

Eine grosse Schwierigkeit, welche vor allem Asylsuchende mit einer N-Bescheinigung, jedoch auch vorläufig aufgenommene Personen betreffen kann, ist die Ungewissheit. Jederzeit kann ein Negativentscheid bzw. eine Wegweisung verfügt werden, was dann die Pflicht, die Schweiz zu verlassen, auslöst. Dies bedeutet, dass es für Sozialarbeitende sehr schwierig ist, eine Beziehung zu den Asylsuchenden aufzubauen, da der Status unsicher ist und eine relativ hohe Durchlaufrfrequenz der Asylsuchenden besteht.

Ein halbes Jahr nach Beendigung meines Praktikums befanden sich beispielsweise noch vier Asylbewerber von ehemals 65 im Heim in Visp, welche am Ende meines Praktikums dort wohnten.

Schliesslich gilt es festzuhalten, dass das Wissen über die Komplexität des Asylverfahrens und der damit verbundenen Lebenssituation von Asylsuchenden grundlegend für Sozialarbeitende ist, da man das Verhalten und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Asylsuchenden dadurch besser verstehen kann.

3 Beschäftigungsprogramme

Um eine Verbindung zwischen der Asylthematik und den Beschäftigungsprogrammen herzustellen, wird nun genauer auf das Thema der Beschäftigungsprogramme eingegangen. Zum Schluss folgt noch ein Fazit zu den Beschäftigungsprogrammen.

Um sich ein Bild machen zu können, was ich unter Beschäftigungsprogrammen verstehe, folgt eine Zusammenfassung von bestehenden Programmen im Flüchtlingsheim in Visp. Dies sollte das vielerorts negativ-gefärbte Wort „Beschäftigung“ in ein anderes Licht rücken. Wie bereits an den Beschreibungen der Arbeiten zu sehen ist, handelt es sich durchaus um sinnvolle und wertschöpfende Arbeit:

- **Küche:** *In der Küche des Standorts Raron wird für die Asylsuchenden, welche in anderen Beschäftigungsprogrammen tätig sind, gekocht. Hier sind Frauen und Männer tätig.*
- **Renovation:** *In diesem Bereich werden Wohnungen, welche von Asylsuchenden bewohnt werden, beim Umzug oder beim Neueinzug renoviert und möbliert. Hier sind ausschliesslich Männer am Werk.*
- **Abwart im Flüchtlingsheim:** *Beim Abwärtsdienst wird dafür gesorgt, dass im und rund um das Flüchtlingsheim in Visp Ordnung gehalten wird. Als Abwart beschäftigte Asylsuchende waren während meinem Praktikum stets männlich.*
- **Lingerie:** *In der Lingerie sind täglich eine bis drei Asylbewerberinnen beschäftigt. Sie waschen die Wäsche der AsylbewerberInnen, welche intern im Flüchtlingsheim wohnen. Zusätzlich reinigen die Frauen der Lingerie das Büro der Angestellten des Flüchtlingsheims in Visp.*

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass diese Programme bei den Asylsuchenden meiner Erfahrung nach sehr geschätzt wurden. Es war nicht so, dass sie diese Tätigkeit als unnütze Arbeit empfunden hätten. Im Gegenteil, sie waren stolz auf sich und darauf, dass sie für die anderen Asylsuchenden etwas Sinnvolles erledigen konnten. Diejenigen, welche an einem Beschäftigungsprogramm teilnahmen, fühlten sich privilegiert im Vergleich zu den andern. So liefen sie beispielweise noch jeweils den ganzen Abend mit den Arbeitskleidern durch das Flüchtlingsheim, um zu zeigen, dass sie etwas Sinnvolles leisten.

3.1 Programme zur vorübergehenden Beschäftigung

Die Bücher von Schallberger und Wyer (2010) sowie von Baechtold und Von Mandach (Hrsg.) (2007) beziehen sich grundsätzlich eher auf Arbeitslose, welche früher im ersten Arbeitsmarkt tätig gewesen sind und nun durch vorübergehende Beschäftigungsprogramme dort wieder eingegliedert werden sollen. Diese Literatur lässt sich jedoch teilweise auch gut auf die Arbeit Asylsuchender in Beschäftigungsprogrammen übertragen: Asylsuchende Personen waren oft in ihrer Heimat erwerbstätig und sind somit in einer ähnlichen Situation wie einheimische Arbeitslose. Vor allem leiden sie aber auch unter der Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit und sind oft vom Gesetz her gezwungen, arbeitslos zu sein.

3.1.1 Leitparadigmen des Handelns in Beschäftigungsprogrammen

Schallberger und Wyer (2010, 53 ff) erläutern den Begriff der Leitparadigmen des Handelns, indem sie behaupten, dass ausgebildete, professionell arbeitende Arbeitskräfte nicht einfach aus Zufall so handeln, wie sie handeln. Sie schreiben weiter, dass das Handeln durch

klare Orientierungsschemata, durch einen Denk- und Argumentationsstil und zuletzt auch durch eine klare Positionierung gekennzeichnet ist.

Schallberger und Wyer (2010, 55 ff) haben durch ihre Untersuchung zwischen fünf Leitparadigmen unterschieden. Die ersten drei Leitparadigmen sind klientenzentriert und werden mit den Begriffen „Leitparadigma Rettung“, „Leitparadigma Qualifizierung“ und „Leitparadigma Rehabilitation“ bezeichnet. Wer nach einem dieser drei Leitparadigmen handelt, sieht die Teilnehmenden als Subjekte und die Beschäftigungsprogramme als eine Dienstleistung für die einzelnen Teilnehmenden. Demgegenüber stehen das „Leitparadigma Disziplinierung“ und das „Leitparadigma Verwertung“, bei welchen die Professionellen eher zuweiserzentriert agieren. Dies bedeutet, dass die Anbieter der Beschäftigungsprogramme die Dienstleistungen nicht den Teilnehmern, sondern den zuweisenden Stellen anbieten. Sie sehen die Teilnehmenden im Gegensatz zu den klientenzentrierten Ansätzen eher als Objekte.

Ich werde mich in dieser Arbeit lediglich auf das „Leitparadigma Rettung“ beschränken, da dies meiner Ansicht nach bei der Arbeit mit Asylsuchenden und deren momentaner Situation am passendsten ist. Weiter denke ich, dass es in der Sozialarbeit grundlegend ist, den Klienten immer als eigenständigen Menschen zu sehen. Deshalb sehe ich die Leitparadigmen, welche zuweiserzentriert arbeiten, für meine Arbeit als nicht passend an. Das „Leitparadigma Rettung“ nimmt an, dass sich die Klienten in einer momentanen Krise befinden. Da dies eigentlich bei allen Asylsuchenden, allein durch die Flucht oder den Zwang, ihr Heimatland zu verlassen, der Fall ist, passt dieses Leitparadigma am besten zu dieser Arbeit.

Leitparadigma Rettung nach Schallberger und Wyer (2010)

Schallberger und Wyer (2010, 55) beschreiben Professionelle, welche nach dem Leitparadigma Rettung handeln, folgendermassen:

Sie „...stützen sich in ihrem Handeln auf die Annahme, dass mit länger andauernder Arbeitslosigkeit schier zwangsläufig Dynamiken der Vereinsamung, der Verwahrlosung sowie des Verlusts von Selbstachtung und sozialer Anerkennung verbunden sind. Die von Arbeitslosigkeit Betroffenen sind in besonderer Weise gefährdet, die Kontrolle über ihr Leben zu verlieren, seelisch oder körperlich zu erkranken oder zu Suchtopfern zu werden.“

Mit dem Handeln nach diesem Leitparadigma soll nach Schallberger und Wyer (2010, 55 ff) diesen genannten Gefahren entgegengewirkt werden. Durch die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm soll ermöglicht werden, trotz der Arbeitslosigkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und sich der eigenen Ressourcen bewusst zu werden. Dadurch soll das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung kontinuierlich gesteigert werden, was mit der Zeit eine psychosoziale Stabilität mit sich bringen soll. Durch diese Stabilität sollen bessere Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen.

Ein weiteres Merkmal des Leitparadigmas Rettung ist gemäss Schallberger und Wyer (2010, 56) die Ursache für die entstandene Arbeitslosigkeit. Die Schuld wird nicht bei der arbeitslosen Person gesucht, vielmehr sieht man das Problem bei Umstrukturierungen der Betriebe. Die betroffene Person wird hier als Opfer dargestellt, das sich in einer momentanen Krise befindet. Um die Verbindung zur vorliegenden Arbeit herzustellen, kann eine Asylsuchende Person als Mensch gesehen werden, der sich in einer momentanen Krise befin-

det. Die Migration in ein anderes, fremdes Land, stellt bei den Asylsuchenden eine Art Umstrukturierung dar. Das ganze bringt eine Unsicherheit bezüglich des Aufenthaltsrechts mit sich, was auch sehr belastend ist.

Charaktereigenschaften wie Motivationslosigkeit, Unkonzentriertheit oder fehlende Kooperationsbereitschaft werden als Folgen und nicht als Ursachen der Arbeitslosigkeit gesehen. Als Ziel der Beschäftigungsprogramme nennen Schallberger und Wyer (2010, 57 ff) das Gewähren eines Beschäftigungs- und Kooperationsangebots, welches als sinnvoll und förderlich erlebt wird. Damit der Mensch mit sich selbst einig sein kann und von der Gesellschaft sozial anerkannt wird, benötigt er eine Aufgabe. Diese Aufgabe sollte wenn möglich in Form eines Berufs konzipiert sein. Entscheidend bei einem solchen Beschäftigungsprogramm ist zudem der Inhalt der Tätigkeit. Diese sollte auf keinen Fall demotivierend oder demoralisierend sein. Es handelt sich ja um Menschen, welche grundsätzlich gesund sind und lediglich durch die Kultur- und Sprachbarriere beeinträchtigt werden. Auch die in der Bachelorarbeit befragte Expertin hat die Relevanz von sinnhaften Beschäftigungsprogrammen betont:

Beschäftigungsprogramme müssen einen minimalen Sinn haben. Eine Arbeit wo etwas aufgeräumt und dann wieder umgeräumt wird, ist sicher keine Lösung. Wenn die Tätigkeit jedoch sinnvoll ist und Resultate sichtbar sind, ist man befriedigt, auch wenn es vielleicht nicht die Traumtätigkeit ist.

Anhang D, Z 254 ff

Auch hier existiert eine Parallele zwischen einheimischen und Asyl suchenden Arbeitslosen. Nach dem Erlebten von asylsuchenden Personen scheint es notwendig, dass die Tätigkeit in einem Beschäftigungsprogramm von den Teilnehmenden als sinnvoll angesehen wird.

Jedoch bringt das Leitparadigma Rettung auch Gefahren mit sich. Beispielweise sehen Schallberger und Wyer (2010, 67 ff) die Gefahr in diesem Leitparadigma darin, dass die stark unterstützende und beschützende Hand als hindernd von den Teilnehmenden erlebt wird, da sich die Teilnehmenden als Erwachsene nicht respektiert bzw. nicht ernst genommen fühlen. Eine weitere Gefahr sehen die Autoren in der stark rettend ausgerichteten Funktion der Programmbetreuer. Das Beschäftigungsprogramm kann von den Teilnehmenden somit als Sanktion und nicht als Unterstützung gesehen werden. Schliesslich besteht eine dritte Gefahr darin, dass sich manche Arbeitslose gar nicht in einer Krise befinden und somit eigentlich auch nicht rettungsbedürftig sind. Diese Gefahr begründet eine Bevormundung welche deautonomisierend auf die Teilnehmenden wirken kann. Diese Gefahren sollten Sozialarbeitende so gut wie möglich versuchen zu umgehen, damit die Teilnehmenden in den Programmen einen Sinn sehen und sich auch wohlfühlen können. Auch bei den Gefahren existieren durchwegs Parallelen zu Asylsuchenden, denn nicht jeder Asylsuchende befindet sich zwangsläufig in einer Krise.

Es gibt aus eigener Erfahrung Asylsuchende, welche in die Schweiz kommen und innerhalb der ersten drei Aufenthaltsmonate durch das soziale Netzwerk mit Menschen, welche aus demselben Land wie sie stammen, eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden. Diese bedürfen keiner Beschäftigungsprogramme, da sie sich selber zurechtfinden.

3.1.2 Sinnkonstruktion von Beschäftigungsprogrammen

Um herauszufinden, welchen Sinn eigentlich Beschäftigungsprogramme machen, stütze ich mich auf die Quelle von Nadai (2007, 140 ff). Diese Ergebnisse basieren auf einer Studie vom nationalen Forschungsprogramm ‚Integration und Ausschluss‘ (NFP 51). Es existieren gemäss Nadai (2007, 140 ff) drei Verhaltensmuster in Beschäftigungsprogrammen:

1. Die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm wird als **letzte Chance überhaupt** gesehen. Dieses Muster betrifft vor allem zwei Gruppen: Ältere Menschen, welche schon länger arbeitslos sind oder junge Menschen, welche nach der Lehre keine Stelle finden. Beide Gruppen haben die Hoffnung, durch eine Teilnahme, bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen. Massgebend ist für sie eine Tagesstruktur, welche für sie persönlich einen grossen Wert hat.

Bei Asyl suchenden Personen habe ich dies oft erlebt. Sie waren motiviert, etwas zu machen. Vor allem nach mehreren Monaten ohne Strukturen waren Sie bereit zu arbeiten und vor allem eine Struktur in ihren Alltag hineinzubringen.

2. Das Gegenteil der eben genannten Position stellen diejenigen dar, welche **alle Angebote verweigern**. Sie fühlen sich gezwungen und sehen absolut keinen Sinn in einer Programmteilnahme. Ablehnung ist hier die vorherrschende Haltung. Vielmehr wünschen Sie sich eine direkte Unterstützung bei der Stellensuche, beispielsweise eine Stellenvermittlung. Jedoch übertragen Sie hier eine Aufgabe die sie eigentlich selber erledigen sollten, den Betreuenden.

Auch dies habe ich bei einzelnen Asylsuchenden in meinem Praktikum erlebt. Oft waren dies Asylsuchende, welche erst seit kurzem in der Schweiz waren und sich etwas anderes vom Leben hier vorgestellt haben. Beispielsweise haben Sie erwartet, dass Sie direkt bei Ankunft in der Schweiz eine Arbeit finden würden und auch gut Geld verdienen könnten. In einem vorübergehenden Beschäftigungsprogramm sahen Sie daher keinen Sinn und verweigerten dies somit auch strikt.

3. Das dritte Muster drückt tendenziell **Gleichgültigkeit** aus. Diese Gruppe von Teilnehmenden erwartet nicht viel vom Programm, lehnt es aber auch nicht grundsätzlich ab. Sie können durchaus in einzelnen Teilen des Programms Sinn erkennen und dort auch aktiv mitmachen. In anderen Teilen wirken sie abwesend und desinteressiert.

Auch das letzte Muster war oft zu beobachten. Teilweise verblieben diese Asylsuchenden dann nicht sehr lange in einem Beschäftigungsprogramm.

Schlussendlich fasst Nadai (2007, 142) die gewonnenen Erkenntnisse zusammen und erwähnt, dass die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm Wille und Fähigkeit ausdrückt, sich an eine Tagesstruktur zu halten und auch eine Arbeitsdisziplin einzuhalten.

3.1.3 Erfolgsfaktoren und Gefahren von Beschäftigungsprogrammen

Zusammenfassend werden von Schallberger und Wyer (2010, 169 ff) Erfolgsfaktoren genannt, welche bei der Organisation von Beschäftigungsprogrammen von Bedeutung sind. Eine klientenzentrierte Haltung vermittelt den Teilnehmenden klar, dass es bei den Programmen tatsächlich um die Verbesserung der momentanen beruflichen Situation und nicht um irgendwelche Sanktionen geht. Das Erkennen von Ressourcen und Beeinträchtigungen der betroffenen Personen gehört zu einer grundlegenden Kompetenz, über die professio-

nell Arbeitende verfügen sollten. Schliesslich nennen die Autoren die Wichtigkeit der subjektiven Beurteilung jedes Einzelnen. Es sollte stets geprüft werden, welche Unterstützungsmassnahme sich bei welchem Klienten/bei welcher Klientin als angemessen erweist. An die klientenzentrierte Haltung knüpft Nadai (2007, 139) an, indem sie betont, dass oft leider keine Rücksicht auf die individuellen Präferenzen genommen wird und Personen einfach in Beschäftigungsprogramme geschickt werden, um (wieder) eine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt zu finden. Es wäre wünschenswert, dass auf berufliche Defizite wie auch auf soziale Probleme eingegangen werden könnte. Bei Institutionen welche gut ausgestaltete Beschäftigungsprogramme haben, sehe ich grosse Chancen, auf die Asylsuchenden einzugehen, dies bestätigt auch die Expertin Efonayi Mäder:

Ich denke es ist ein Grundgebot dass man auf die Personen eingeht. Es handelt sich in den Programmen nicht um Strafbeschäftigungen.

Anhang D, Z 87 ff

Auch Schallberger und Wyer (2010, 175 ff) erwähnen das Problem der Zuteilung der Klienten zu den Beschäftigungsprogrammen. Während ein Anbieter mit einem breit gefächerten Angebot viele verschiedene Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stellen kann, haben Anbieter mit einem kleinen Angebot diese Möglichkeit nicht. Dies hat zur Folge, dass Teilnehmende nicht in ein Programm eingeteilt werden können, welches auf ihr Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen zugeschnitten ist. Dies kann man gut auf die Lage bei manchen Institutionen für Asylsuchende übertragen, wo genau dieselben Probleme auftauchen.

Im Unterwallis gibt es beispielsweise ein grosses Zentrum für Asylsuchende zur Beschäftigung. Dort gibt es verschiedene Ateliers, welche von den Asylsuchenden besucht werden können. In diesem Zentrum gibt es eine Schreinerei, eine Malerei, eine hauswirtschaftliche Abteilung, eine Kinderkrippe, ein Restaurant inklusive Serviceangestellte und vieles mehr. Jedoch hat kaum jede Institution für Asylsuchende solche Möglichkeiten, die dort Anwesenden so verschiedenartig zu beschäftigen und somit optimal auf die Ressourcen und Beeinträchtigungen einzugehen.

Eine Gefahr stellt nach Nadai (2007, 140 ff) die Tatsache dar, dass oft nicht die Arbeitslosigkeit das vorherrschende Problem ist. Oft seien Probleme wie Gewalt in der Familie, traumatische Migrationserfahrungen, psychische Probleme etc. allgegenwärtig. Wenn man dann jedoch nur die Arbeitsintegration anschaut und zu behandeln versucht, kann es sein, dass das Risiko erhöht wird, total ins „soziale Abseits“, wie es Nadai nennt, zu geraten. Auch solche Probleme sind bei Asyl suchenden Personen sicherlich vorhanden.

Schallberger und Wyer (2010, 36 ff) machen auch auf eine weitere Gefahr von Beschäftigungsprogrammen aufmerksam. Eine lang andauernde Massnahme kann nämlich auch im sogenannten „Lock-in Effekt“ enden, was bedeutet, dass Arbeitslose in der Sozialhilfe bleiben. Dies wird damit begründet, dass Betreuer wie auch Teilnehmer in Beschäftigungsprogrammen während dieser Zeit weniger intensiv nach Jobs suchen, da die vorübergehende Beschäftigung geregelt ist. Nollert und Pelizzari (2007, 30ff) nennen atypische Arbeitsverhältnisse, wo neben Arbeit auf Abruf, Leiharbeit, auch befristete Tätigkeiten wie beispielsweise Beschäftigungsprogramme gehören. Hier besteht die Gefahr, dass neben tiefem Einkommen auch die permanente Gefahr besteht, diesen Arbeitsplatz wieder zu verlieren. Da Beschäftigungsplätze in Institutionen für Asylsuchende nach meiner Erfahrung häufig zeitlich begrenzt sind, bringt dies ebenfalls eine gewisse Unsicherheit mit sich. Magnin

(2007,47) sieht in Beschäftigungsprogrammen die Gefahr der Selbstaufgabe der Teilnehmenden. Durch die Wahrnehmung, kaum eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, kann es dazu kommen, dass sich einzelne Teilnehmende selber aufgeben.

Integrationschancen und Ausschlussrisiken von Beschäftigungsprogrammen

Egger und Spycher (2007, 65) gehen genauer auf die Situation von Migrantinnen und Migranten in Beschäftigungsprogrammen ein. Wie sie schreiben, sollte der 1. Arbeitsmarkt das vorrangige Ziel aller sozialen Sicherungssysteme sein. Falls dies nicht erreicht werden könne, sei die nächste Aufgabe, den Personen eine sinnvolle Tätigkeit zu vermitteln, um gesellschaftlicher Desintegration vorbeugen zu können. Im Beitrag von Riaño und Baghdadi (2007, 102) wird zudem die Tatsache erklärt, dass gut ausgebildete MigrantInnen ihre Ressourcen nicht ausreichend in den Schweizer Arbeitsmarkt einbringen können.

Ich erinnere mich an einen jungen Mann, welcher aus Afghanistan stammt und in seiner Heimat die Ausbildung zum Informatiker absolvierte. Als er mit seiner Familie in die Schweiz kam, suchte er nach einem Arbeitsplatz, doch er fand keine Stelle. In einem Beschäftigungsprogramm wollte er nicht teilnehmen, da er als Informatiker tätig sein wollte. Es konnte jedoch eine gute Lösung gefunden werden. Der Mann übernahm die Leitung eines Informatikkurses für Asylsuchende. So konnte er sein Wissen trotz der Barriere zum 1. Arbeitsmarkt weitervermitteln.

Die Wichtigkeit einer Tagesstruktur bzw. einer Arbeit wird im Buch von Baechtold und von Mandach (Hrsg.) (2007) häufig betont. Dahinter liegt nicht nur ein ökonomischer Zweck, sondern auch das Erreichen von sozialer Anerkennung und Teilhabe. Die Expertin Efionayi-Mäder bekräftigt die Relevanz von Beschäftigungsprogrammen ebenfalls:

Beschäftigungsprogramme sind etwas Wichtiges, gerade weil Asylsuchende während den ersten Monaten in der Schweiz nicht arbeiten dürfen. Je länger das Warten dann andauert, desto wichtiger wird Beschäftigung für Asyl suchende Personen.

Anhang D, Z 12 ff

Beschäftigungsprogramme können laut Nadai (2007, 143) eine Unterstützung bieten, wenn Teilnehmende nicht genügend Ressourcen im kulturellen und sozialen Bereich besitzen. Dies ist ein Punkt, welcher sich meiner Meinung nach sehr gut auf Asylsuchende übertragen lässt. Asylsuchende kommen in ein Land, welches sie zuvor kaum kannten und können sich ohne Hilfe kaum zurechtfinden. Im Bereich der Arbeit gibt es im 1. Arbeitsmarkt grosse Barrieren, die es Asylsuchenden verunmöglichen, einen angemessenen Job zu finden. Hier können Beschäftigungsprogramme vorübergehend eine gute Alternative bieten.

3.1.4 Ziele eines bereits bestehenden Projekts

Um den tatsächlichen Programmen für Asylsuchende ein wenig näher zu kommen, habe ich die Ziele eines bereits bestehenden Projektes bearbeitet:

Der Verein Netzwerk Asyl Aargau (online; pdf, 2013) startete Ende 2013 ein Projekt zur Beschäftigung von Asylsuchenden mit Status N und einzelnen mit Status F. Die Idee ist (ebd.) dass man die Flüchtlinge nicht herumhängen lässt. Als Ziel wird folgendes deklariert:

„Kompetenzen für den Verbleib in der Schweiz, wie für die Rückkehr ins Herkunftsland“

Dann werden die Ziele (ebd.) für drei verschiedene Szenarien beschrieben:

1. Asylentscheid zieht sich in die Länge

Die Ressourcen der einzelnen Personen, aber auch der Wunsch, aktiv an der Gestaltung des Lebens teilzunehmen, werden aufgenommen und in den Programmen weiterentwickelt. Die Leute können positive soziale Erfahrungen sammeln und mit positiven Begegnungen den Verlust sozialer Werte vermeiden. Es findet kein ‚Herumhängen‘ statt, welches gravierende Folgen haben kann.

2. Asylentscheid fällt positiv aus

Im Programm wurden grundlegende Voraussetzungen zur sofortigen Integration geschaffen bzw. sind erhalten geblieben.

3. Rückkehr ins Herkunftsland ist unvermeidbar

Falls jemand die Schweiz wieder verlässt, braucht dies beachtlichen Mut. Diese Rückkehr ist nur möglich, wenn die betroffene Person Vertrauen in sich selber hat, beispielsweise in die eigenen sozialen Kompetenzen. Weiter ist der Wille grundlegend, sein eigenes Leben in die Hand zu nehmen und aktiv zu gestalten.

Die Expertin Frau Efionayi-Mäder weist auch auf der Erhalt der Rückkehrfähigkeit hin:

Wenn jemand gut integriert ist, sich in dieser Gesellschaft wohl fühlt und auch schon Brücken geschlagen hat, geht es ihm auch besser. Dadurch erlangt er mehr Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten, wird vielleicht sogar gesünder oder ist aufgestellter. Somit kann er auch eher wieder ein neues Leben starten gegebenenfalls zurückkehren in sein Heimatland.

Anhang D, Z 361 ff

3.2 Fazit zu den Beschäftigungsprogrammen

Die Quellen von Schallberger und Wyer (2010) und von Nadai (2010) stellen meines Erachtens optimale Grundlagen für die Beurteilung von Beschäftigungsprogrammen dar, auch wenn sie nicht in erster Linie für Asylsuchende bestimmt sind. Es gibt viele Parallelen zwischen einer arbeitslosen Person und einer Asyl suchenden Person, welche ebenfalls arbeitslos ist, wenn es um Beschäftigung geht. Die Bearbeitung dieser Literatur hat gezeigt, wie unterschiedlich Beschäftigungsprogramme ausgestaltet sein können und wie unterschiedlich auch die Arbeit sein kann, je nachdem, nach welchem Leitparadigma man handelt und welche Art von Teilnehmenden man beschäftigt. Ein Leitparadigma kann einen gewissen Halt geben, in dem man sich eingehend vergewissert, warum man etwas tut.

Die Beachtung des Lock-in-Effekts finde ich sehr wichtig. Denn das vorrangige, langfristige Ziel sollte meiner Meinung nach bei allen Programmteilnehmenden die finanzielle Unabhängigkeit sein. Beschäftigungsprogramme können ja nicht auf die Dauer als Ersatz für eine Arbeitsstelle auf dem 1. Arbeitsmarkt gesehen werden.

Ich finde es sehr sinnvoll, Beschäftigungsprogramme beispielsweise auf ein Jahr zu befristen. Dadurch kann eine Stagnation verhindert werden. Ein Wechsel in ein anderes Programm kann neue Perspektiven öffnen und neue Energien vermitteln. Es ist wichtig, immer kleine Schritte zu planen und zu verwirklichen, damit der Mut nicht verloren geht.

In der Bearbeitung der Hypothesen wird später gezeigt, wie Beschäftigungsprogramme die kulturelle wie auch die soziale Einbindung in die neue Kultur fördern können, und was sie für eine Relevanz in Bezug auf etwaige sprachliche Barrieren haben können. Auch werden noch einmal die Ziele von Beschäftigungsprogrammen in den befragten Institutionen aufgezeigt.

Theoretische Grundlagen

4 Einbindung in die Gesellschaft

Da in der vorliegenden Bachelorarbeit die Einbindung in eine Gesellschaft mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen ein wichtiges Thema ist, wird dies in den kommenden Kapiteln eingehend beschrieben. Vorerst wird kurz auf die Systemtheorie eingegangen, bevor Inklusion/Exklusion erklärt werden. Anschliessend geht es um die Einbindung in Form von Integration, welche auch von mehreren Seiten betrachtet wird. Schliesslich wird noch das Paradox Integration vertieft, bevor abschliessend die Begriffspaare Inklusion/Exklusion und Integration/Desintegration noch einmal auseinandergelassen werden und ein Fazit zur Theorie gezogen wird.

4.1 Systemtheorie – Inklusion / Exklusion

In der Sozialen Arbeit ist es meines Erachtens wichtig, dass man den Klienten immer im Rahmen seines gesamten Umfeldes betrachtet. Durch die Einbindung des gesamten Systems können Ressourcen oder allenfalls auch Probleme oder Barrieren erkannt werden. Eine ganzheitliche Sicht ist wichtig, damit man erkennen kann, wo ein Mensch eingebunden ist, wo er ausgeschlossen ist und wo es allenfalls Handlungspotential gäbe, um die Situation zu optimieren. Um dies zu verstehen, wird zuerst der Begriff der Systemtheorie erläutert, welcher massgebend ist, um die Inklusions- und Exklusionsthematik zu verstehen.

4.1.1 Begriff und Herkunft der Systemtheorie

Helmut Lambers (2010) hat in seinem Buch die Bedeutung und den Nutzen von Niklas Luhmann's Systemtheorie für die Soziale Arbeit untersucht und wiedergegeben. Deshalb werde ich mich in der Folge auf dieses Buch beziehen.

Gemäss Lambers (2010, 15 ff) lebt der Mensch nicht isoliert, sondern in Austausch- und Wechselbeziehungen mit der Umwelt. Als System wird nun das ganze Beziehungsverhältnis von Mensch und Umwelt bezeichnet. Früher wurde gemäss Staub-Bernasconi (2007, In: Lambers 2010, 15) erwartet, dass ein hilfsbedürftiger Mensch sich mit seinem Verhalten und den Einstellungen an die gesellschaftlichen Erwartungen und Erfordernisse anpasst. Die Soziale Arbeit wurde diesbezüglich aktiv und versuchte den betroffenen Menschen an die Erwartungen der Gesellschaft anzupassen und seine Notlage gemäss diesen Vorgaben zu lindern. Laut Staub-Bernasconi (2007, In: Lambers 2010, 15) bemerkte erstmals Jane Addams (1860-1935), dass diese Bestrebungen nicht ausreichen, um das gesellschaftliche Wohl sicherzustellen. Jane Addams begann, die Umweltbedingungen von Hilfsbedürftigen genauer anzuschauen. Wann immer sie entdeckte, dass die Umweltbedingungen dieser Person unzureichend waren, richtete die Soziale Arbeit das Augenmerk auch auf seine Umweltbedingungen und nicht nur auf den Menschen als Person. Daraus folgt, dass man nach Lambers (2010, 15 ff) in der Sozialen Arbeit nichts isoliert betrachten darf, sondern wissen muss, dass es immer Abhängigkeitsverhältnisse und Wechselwirkungen zwischen Systemen gibt. Das System umfasst somit eine Person-Umwelt-Beziehung, was das systemische Denken in der Sozialen Arbeit prägt.

4.1.2 Inklusion / Exklusion

Gemäss Kleve (2005, 20 ff) ist ein Mensch, welcher an einem sogenannten Funktionssystem teilnimmt, in diesem Funktionssystem sozial inkludiert. In dem Funktionssystem, in dem dieser Mensch inkludiert ist, ist er nicht als ganzer Mensch von Bedeutung, sondern nur soweit, wie er für dieses Funktionssystem relevant ist. Beispielsweise kann ein Mensch

gemäss Kleve (2005, 20) durch Geld, Bildung, Wissen, Recht oder Macht relevant werden. Bei der Inklusion sind dann nur „rollenhafte Ausschnitte“ des Menschen von Bedeutung. Der Rest der Persönlichkeit ist für dieses Funktionssystem nicht relevant. Kleve (2005, 20) spricht davon, dass ein Mensch nicht als Ganzes Teil dieser Funktionssysteme werden dürfe, da er gleichzeitig in mehreren System inkludiert sein muss, um die biologischen, die psychischen, wie auch die sozialen Bedürfnisse zu befriedigen.

Der systemtheoretische Ansatz in Bezug auf die Funktionssysteme führt dann gemäss Kleve (2000, 40) auch dazu, dass Menschen bei der Inklusion nur ausschnitthaft für die einzelnen Funktionssysteme zählen. Weiter schreibt Kleve (2000, 40 ff), dass die Inklusion ein Merkmal der modernen Gesellschaft ist. Früher sei vollständige Integration von grösserer Bedeutung gewesen. Damit ein Mensch jedoch heutzutage physisch und psychisch existieren könne, werde Inklusion gefordert, die auch viel mit Mobilität und Flexibilität zu tun habe (ebd, 40 ff). Auch die Soziale Arbeit sollte einen wichtigen Teil der Inklusions- und Exklusionsthematik einnehmen. Kleve (2000, 41) beschreibt den Auftrag der Sozialen Arbeit folgendermassen:

„Soziale Arbeit könnte sich dann die Aufgabe zuschreiben, mit ihren AdressatInnen daran zu arbeiten, deren persönliche Inklusionschancen zu sichern, wieder zu ‚entdecken‘ oder zu erhöhen bzw. ihnen dabei zu helfen, auch mit eventuell dauerhafter Exklusion – trotz lebensweltlich loser Integration/potentieller Desintegration – zu leben.“

Weiter präzisiert Kleve (2000, 41 ff) die Inklusion indem er sagt, dass die Soziale Arbeit Exklusionen sieht, diese thematisiert, um dann den betroffenen Personen bei der Re-Inklusion zu helfen. Falls dies nicht möglich ist, solle die Soziale Arbeit etwas zur Exklusionsüberbrückung anbieten oder im schlimmsten Falle die dauerhafte Exklusionstoleranz bei den Betroffenen fordern. Soziale Arbeit tritt also dann stellvertretend auf, wenn Menschen aus einem Funktionssystem wie etwa der Arbeit exkludiert werden.

4.2 Integration

Da der Integrationsbegriff im Bereich der Migrationsarbeit sehr oft benutzt wird, wird er vorerst definiert, danach wird er von zwei verschiedenen Seiten beleuchtet. Erstens geschieht dies von der politischen Seite, indem die gesetzlichen Grundlagen zur Integration genannt werden und auf das kantonale Integrationsprogramm eingegangen wird. Zweitens wird der Begriff „Integration“ von der sozialwissenschaftlichen Seite definiert.

4.2.1 Aufspaltung Begriff Integration

Saner (2002, 71 ff) nähert sich dem Begriff der Integration Schritt für Schritt an. Dies scheint eine sehr passende Art zu sein, diese Begrifflichkeit aufzurollen. Saner (2002, 71) schreibt einleitend, dass die meisten Menschen zu wissen meinen, dass Integration ‚sich einfügen in ein Ganzes‘ heisse. Er geht jedoch weiter und nennt die lateinische Herkunft, worin „integratio“ entweder Erneuerung oder Wiederherstellung heissen soll.

Saner nennt daraufhin diverse Formen des Zusammenlebens:

Assimilation

Wie Saner (2002, 74 ff) erklärt, meinen Menschen, die von Integration sprechen, oft die sogenannte Assimilation. Die Gruppe „B“ stellt die abweichende Minderheit dar, während der geschlossene Kreis die Gesellschaft „A“, beispielsweise eine Stadt, verkörpert. Die kleinen Kreise stehen für die Fremden „B“. Die Pfeile stellen den Prozess der Assimilation dar. Die Fremden „B“ öffnen ihre Lebensform und nähern sich der Gesellschaft „A“ an. Hier ist „A“ sehr passiv. Sie warten, bis sich die Fremden „B“ anpassen. Die Schwierigkeit diesbezüglich ist, dass „A“ verlangt oder erwartet, dass sich „B“ anpasst und somit seine Lebensform ändert und seine Kultur aufgibt.

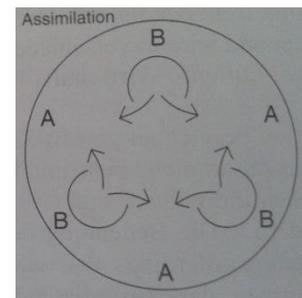


Abb. 1: Assimilation nach Saner (2002, 75)

Integration

„A“ stellt wieder die Gesellschaft dar. „A“ geht jedoch hier aktiv auf „B“ zu und versucht, etwas Gemeinsames „C“ zu schaffen.

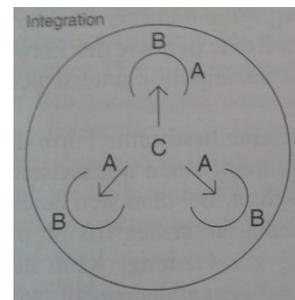


Abb. 2: Integration nach Saner (2002, 76)

Inseration

Bei der Inseration will „B“ keine Integration, da durch das Teile der Assimilation nötig wären. Die Gesellschaft „A“ sucht den Kontakt zu „B“ nicht, sondern nur zu anderen Elementen der Gruppe „A“. „B“ macht dasselbe. Das Leben besteht ohne Kommunikation und Kooperation zwischen den beiden Gruppen. Diese Form ist gemäss dem Autor nicht sehr wünschenswert.

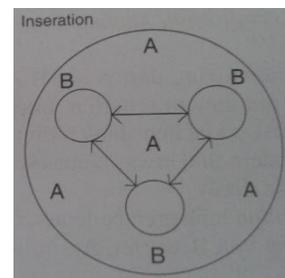


Abb. 3: Inseration nach Saner (2002, 78)

Kommunikative und Kooperative Koexistenz

Bei dieser Form gehen Gruppen „A“ und „B“ aufeinander zu. Die Kulturen werden gegenüber einander geöffnet, jedoch werden die eigenen Kulturen beibehalten. Beide Gruppen sind willig, voneinander zu lernen und in gegenseitigem Respekt zu leben. Das ‚multikulturelle Zusammenleben‘ in der Gesellschaft „C“ hat hier eine Chance.

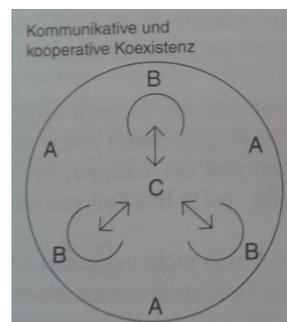


Abb. 4: Kommunikative und Kooperative Koexistenz nach Saner (2002, 79)

Aufgrund dieser Darstellungen von Saner (2002, 71 ff) ist zu sehen, dass Integration ein aktiver Prozess ist. Die Aufnahmegesellschaft wie auch die Aufgenommenen müssen etwas dazu beitragen, damit Integration stattfinden kann.

4.2.2 Rechtliche Grundlagen der Integration

Wie das EJPD³ (online; pdf, 2010) klar schreibt, sollen anerkannte Flüchtlinge, wie auch vorläufig Aufgenommene nach Art. 83 im AuG⁴ integriert werden. Weiter hält das EJPD (online; pdf, 2006) fest, dass Integration als ‚Chancengleichheit‘ verstanden wird. Als Desintegration (ebd.) wird ein Zustand beschrieben, in dem Ausländern oder Ausländerinnen ein erheblicher Abstand zu der vergleichbaren Schweizer Bevölkerung droht oder schon besteht. Gemäss Art. 4 AuG der Schweizerischen Bundesbehörden (online; pdf, 2014) bedeutet Integration folgendes:

„¹Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

„²Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.

„³Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

„⁴Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.“

In dieser Definition des Bundes wird verdeutlicht, dass die Integration in vielen verschiedenen Bereichen geschehen soll. Wirtschaftlich, sozial und kulturell sollen Ausländer und Ausländerinnen an der Aufnahmegesellschaft teilhaben können. Gerade das Erlernen der Landessprache wird in Art. 4 AuG als sehr wichtig für die Integration angesehen.

Zudem ist die Förderung der Integration speziell für Asylsuchende im AsylG bei Art. 82 Abs. 5 der schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) geregelt:

„⁵Der besonderen Lage von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen, die Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, ist bei der Unterstützung Rechnung zu tragen; namentlich soll die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden.“

Weiter wird in der VIntA⁵ der schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) in Art. 6 die Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen folgendermassen beschrieben:

„¹Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, können zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen wie Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogrammen verpflichtet werden.

„²Kommen sie dieser Verpflichtung ohne entschuldbaren Grund nicht nach, können die Sozialhilfeleistungen nach kantonalem Recht oder nach Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe d AsylG gekürzt werden.

„³Die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogramm wird bei der Prüfung eines Gesuchs um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung nach Artikel 84 Absatz 5 AuG mitberücksichtigt.“

³ EJPD ist die Abkürzung für Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, folglich wird der Einfachheit halber diese Abkürzung benutzt.

⁴ AuG ist die Abkürzung für Ausländergesetz, folglich wird der Einfachheit halber diese Abkürzung gebraucht.

⁵ VIntA ist die Abkürzung für Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, folglich wird der Einfachheit halber diese Abkürzung gebraucht.

Wie hier geschrieben steht, können Asylsuchende verpflichtet werden, an Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Weiter ist auch bemerkenswert, dass die erfolgreiche Teilnahme an einem Programm bei einer allfälligen Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung von Nutzen sein kann.

Wie in Art. 55 Abs. 2 AuG der schweizerischen Bundesbehörden (online; pdf, 2014) festgehalten ist, bezahlt der Bund den Kantonen finanzielle Beiträge für vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flüchtlinge und Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung in Form von Integrationspauschalen oder durch die Finanzierung von kantonalen Integrationsprogrammen. Die übrigen Beiträge werden nach Abs. 3 für kantonale Integrationsprogramme sowie für Programme und Projekte, welche nationale Bedeutung haben in Bezug auf die Förderung der Integration von Ausländern und Ausländerinnen, unabhängig von Aufenthaltsstatus eingesetzt.

Abschliessend schreibt das EJPD (online; pdf, 2010), dass das Ziel der Integrationspolitik das friedliche Zusammenleben zwischen ausländischer- und einheimischer Bevölkerung ist. Achtung und Toleranz sollen die Grundlage dazu bilden. Weiter wird gesagt, dass eine Gesellschaft dann stabil ist und Sicherheit bietet, wenn alle Mitglieder am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können.

4.2.3 Kantonales Integrationsprogramm Wallis

Im Kanton Wallis gibt es seit dem Jahr 2014 gemäss der offiziellen Website des Kanton Wallis (online; pdf, s.d.) ein kantonales Integrationsprogramm (KIP), welches auf drei Pfeilern basiert.

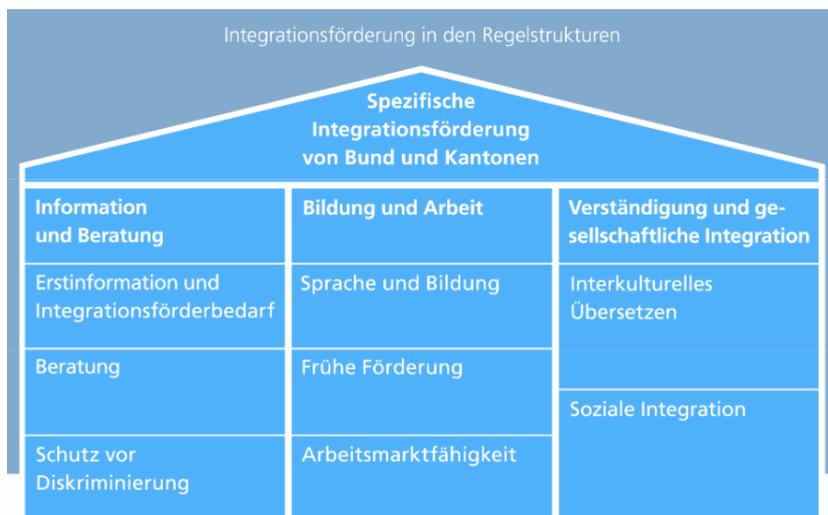


Abb. 5: Integrationsförderung in den Regelstrukturen (in Offizielle Website des Kantons Wallis [online; pdf])

Gemäss Gay et al. (2012, 9) stellt vor allem die Integration von Asylsuchenden mit einer Aufenthaltsbewilligung F und von Asylsuchenden mit einer Bescheinigung N die grösste Schwierigkeit dar. Wie Gay et al. (2012, 9) im Bericht schreiben, ist die Integration ein dynamischer Prozess, der den sozialen Zusammenhalt stärkt. Er betrifft keineswegs nur die ausländische Bevölkerung, auch die einheimische Bevölkerung ist in den Integrationsprozess aktiv eingebunden. Zudem wird genannt, dass die Integrationspolitik die Menschen vor Verelendung und sozialem Ausschluss bewahren soll.

Für die vorliegende Bachelorarbeit sind vor allem zwei Bereiche im mittleren Pfeiler des Walliser Integrationsprogramms von grosser Bedeutung. Wie bereits im vorigen Abschnitt beschrieben ist, ist gemäss AuG Art. 4 der Spracherwerb von zentraler Bedeutung. Kurse

zum Spracherwerb können gemäss Art. 13 Abs. 1a auch finanziell unterstützt werden. Gerade für die Arbeitsmarktfähigkeit ist das Beherrschen der Landessprache elementar.

Gay et al. (2012, 24) sieht die Angebote beim Übergang von der Schulzeit in die Arbeitswelt bei Jugendlichen sowie bei Migranten und Migrantinnen nicht nur als sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeit, sondern auch als Möglichkeit, sich selber beruflich weiterzuentwickeln. Dies begünstigt eine Rückkehrfähigkeit und bringt im Herkunftsland allenfalls bessere Berufschancen mit sich.

Wie schon in Kapitel 2.4 beschrieben wurde, ist es nicht einfach, für eine Person mit Aufenthaltsbewilligung F oder mit einer N-Bescheinigung eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, da es sehr viele Hürden gibt. Wie Gay et al. (2012, 27) anmerken, ist die berufliche Integration grundlegend für den gesamten Integrationsprozess. Auf diese Hürden wird in Kapitel 4.2.5 noch näher eingegangen. Da sich der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Migranten und Migrantinnen in der Schweiz jedoch so schwierig gestaltet, ist es unumgänglich, andere Möglichkeiten zur beruflichen Integration bereitzustellen.

4.2.4 Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Integration

Wie auch Schmid (2006,14) feststellt, meinen nicht alle dasselbe, wenn sie von Integration sprechen. Für manche ist es der Begriff für ein funktionierendes Zusammenleben mehrerer Bevölkerungsgruppen und für andere sind es die Bemühungen, sich in der neuen Gesellschaft einen Platz zu verschaffen. Deshalb kommt Schmid zum Schluss dass es keine allgemein anerkannte Definition gibt.

Um dem Begriff näher zu kommen, versucht Schmid (2006, 14 ff) aufzuzeigen, wo Integration überall stattfinden kann:

1. In der Schule findet ohne Zweifel ein grosser Teil der Integration statt. Kinder können dort sehr einfach Kontakte zu Gleichaltrigen in der neuen Umgebung knüpfen.
2. Am Arbeitsplatz kann die Integration von ausländischen Arbeitskräften stattfinden. Bei sehr tiefen wie auch sehr hohen Löhnen sind ausländische Arbeitskräfte übervertreten. Dies weist gemäss Schmid (ebd, 14) auf schlechte Integration hin.
3. Integration geschieht gemäss Schmid (2006, 14) auch in Wohnquartieren. So entstehen oft ganze Ausländerquartiere. Das eigene Wohnumfeld kann sich positiv, wie auch negativ auf die Lebensqualität und die Entwicklungschancen auswirken.
4. Auch im öffentlichen Raum kann man erkennen, ob und wie sich Integration auswirkt. Schmid (2006,15) nennt beispielweise die Italiener und Italienerinnen, die sich in den sechziger Jahren viel in Bahnhofsnähe aufgehalten haben. Heute sind es vermehrt Asylsuchende aus verschiedenen Nationen, wie Schmid anmerkt.

Weiter betont Schmid (2006,15), dass Integration auch die einheimische, ältere Bevölkerung betrifft. Nach Schmid (ebd. 15) ist dies eng mit der sozialen Schichtung verbunden. Es ist nicht immer einfach zu sehen, welche Schwierigkeiten auf die Schichtzugehörigkeit und welche auf ausländische Nationalität zurückzuführen sind.

Staub-Bernasconi (1995, 331) schreibt, dass zur sozialen Integration auch die Förderung von ‚sozialen Treff- und Vernetzungsmöglichkeiten‘ dazugehöre. Diese Vernetzungsmöglichkeit kann den Asylsuchenden in Beschäftigungsprogrammen geboten werden, indem sie in Kontakt mit Schweizerinnen und Schweizern kommen können.

Schmid (2006, 15) macht aber auch darauf aufmerksam, dass Integration nicht überall stattfinden sollte. Beispielweise bei der eigenen Lebensgestaltung sollte jeder Mensch freie Wahl haben. Umgekehrt ist es jedoch umso wichtiger, dass Integration dort gefördert wird,

wo sie für das Zusammenleben förderlich sein kann. Beispielweise ist es notwendig, am Arbeitsplatz pünktlich zu sein, um in der Arbeitswelt bestehen zu können.

Integration ist nicht ein Prozess, welcher nur von einer Gruppe ausgeht. Sie betrifft sowohl die Einheimischen wie auch die Zugezogenen. Es ist nicht der Prozess der Anpassung von einer Gruppe an die andere, sondern eine Entwicklung beider Seiten hin zu etwas Neuem. Schlussendlich ist festzuhalten, dass, wie Schmid (2006, 16) schreibt:

„...Integration nicht die umfassende Eingliederung in alle Lebensbereiche bedeuten kann. Vielmehr muss bei der Forderung nach Integration klar gemacht werden, dass sich diese nur auf die für das Funktionieren der Gesellschaft zentralen Bereiche beschränken kann.“

Bei der Frage wieviel Integration ein Mensch braucht, erklärt Schmid (2006,16), dass man sich nach Zugehörigkeit wie auch nach Differenz sehnt. Man fühlt sich dann gut integriert, wenn man sich als Teil einer Gruppe fühlt. Auf der anderen Seite möchte man jedoch auch als etwas Besonderes, als Individuum wahrgenommen werden.

Schliesslich kann festgehalten werden, dass ein Mensch dann integriert ist, wenn er als ganzer Mensch irgendwo dazugehörig ist. Dies entspricht der Beschreibung des Integrationsbegriffs durch Kleve (2000, 40).

4.2.5 Paradox Integration

Nirgends ist im Gesetz festgehalten, dass Asylsuchende mit einer Bescheinigung N integriert werden sollen. Dies wahrscheinlich aus dem Grund, weil sie einen unsicheren Status haben und evtl. sehr schnell die Schweiz wieder verlassen müssen. Hingegen schreibt bei vorläufig Aufgenommenen (Aufenthaltsbewilligung F), das Gesetz klar vor, dass sie integriert werden sollen. Im folgenden Abschnitt werden Hürden der Integration bei vorläufig Aufgenommenen gezeigt. Dies zeigt, wie schwierig eine Integration sein kann.

Frau Efionayi-Mäder hat sich im Experteninterview dazu geäußert und auf Integrationshürden aufmerksam gemacht:

Wenn der niederschwellige Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert werden soll, müssen zum einen die Hürden aufgelöst werden und andererseits die Vielfalt der Möglichkeiten vergrößert werden. Ich bezweifle jedoch, dass man etwas daran ändern möchte, da man sich eher um die Integration von vorläufig Aufgenommenen und weniger um diejenige von Asylsuchenden kümmert. Dies bräuchte jedoch individuelle Abklärungen.

Anhang D, Z 530 ff

Aufgrund dieser Äusserungen habe ich weitere Literatur gesucht, die ich dann auch bei Kamm et al. (2003) gefunden habe. Die Autoren beschreiben sieben Punkte, die das Paradox Integration bei vorläufig Aufgenommenen auf den Punkt bringen:

1. Familiennachzug

Im Falle eines Familiennachzugs (ebd. 111 ff) sollte der Antragsstellende über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um den Alltag hier mit den Familienmitgliedern zu bestreiten. Dies wird allerdings erstens durch tiefe Löhne und zweitens durch den schwierigen Zugang zum Arbeitsmarkt beeinträchtigt. Zudem führt eine dauerhafte Trennung einer Familie oder eines Paares zu psychischen und sozialen Belastungen. Dies wirkt sich weiter negativ auf eine geregelte Arbeits- und Wohnsituation aus. Diese Tatsachen haben negative Auswirkungen einerseits auf die Aufnahmegesellschaft, da die Antragssteller evtl. auf illegalen Wegen versuchen, die Familienmitglieder in die Schweiz zu holen, andererseits

ebenfalls auf die Familie selber, da die Kinder beim erreichten Familiennachzug vielleicht schon erwachsen sind und ihre Integration in die Gesellschaft deshalb erschwert wird. Kamm et al. (2003, 112) schreiben, dass die Familienmitglieder hier leben und arbeiten und somit die finanzielle Unabhängigkeit gefördert und stabilisiert werden könnte, wenn der Familiennachzug rascher ermöglicht würde.

2. Ausbildung

Kamm et al. (2003, 113) halten fest, dass der Zugang zur obligatorischen Schule in der Schweiz gesichert ist und zudem Integrationsangebote für fremdsprachige Kinder bestehen. Da der Aufenthalt in der Schweiz und somit die Integration für Asylsuchende mit Bescheinigung N und vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsbewilligung F nicht das Ziel der Behörden ist, gibt es zahlreiche Barrieren, welche den Zugang zu Bildung nach der obligatorischen Schule erschweren. Als Gegenbeispiel wird der Kanton St. Gallen genannt, welcher bemüht ist, den Jugendlichen möglichst viele Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Dadurch wird ihnen ermöglicht, bei einer allfälligen Rückkehr etwas mitzunehmen, was ihrer Existenz im Herkunftsland zu Gute kommen könnte. Der Kanton Zürich dagegen fördert die Teilnahme an Integrationskursen nur dann, wenn die Personen eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung besitzen. Der Zugang zu nachobligatorischen Bildungsangeboten ist gemäss Kamm et al. (2003, 114) elementar, da dieses Wissen den Zugang zu Lehrstellen und Ausbildungsplätzen erleichtern würde, für die oft Deutschkenntnisse und Bildung vorausgesetzt werden. Auch der Zugang zu Lehrstellen ist gemäss Kamm et al. (2003, 114 ff) für vorläufig aufgenommene Leute erschwert. Erstens, weil die Lehrmeister vorsichtig sind, da eine Person mit einer F-Bewilligung jederzeit aus der Schweiz ausgewiesen werden kann, zweitens, weil oft Schweizer und Schweizerinnen Vorrang vor Leuten mit einer Aufenthaltsbewilligung F haben, und drittens, weil vorläufig Aufgenommenen oft wichtige Voraussetzungen fehlen.

3. Zugang zum Arbeitsmarkt

Kamm et al. (2003, 116) zeigen auf, dass im Jahre 2001 49% der vorläufig Aufgenommenen, welche über 18 Jahre alt waren, einer Arbeit nachgingen. Bei Asylsuchenden mit einer N-Bescheinigung waren es lediglich 22%. Dies wird damit erklärt, dass Leute, welche einer Arbeit nachgehen, eher eine F-Bewilligung erhalten als Leute, welche nicht erwerbstätig sind. Zudem ist es so, dass Leute mit einer F-Bewilligung meist schon länger in der Schweiz sind und dadurch höhere Chancen haben, eine Arbeitsstelle zu erlangen. Als dritte Erklärung wird genannt, dass bei den Arbeitsbewilligungen vorläufig Aufgenommene Leuten mit einer N-Bewilligung vorgezogen werden.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nach Kamm et al. (2003,116) zwar für vorläufig Aufgenommene gut erreichbar, jedoch gibt es auch hier starke Einschränkungen, welche den Integrationsprozess behindern. Einerseits gibt es vorwiegend Anstellungen in der Billiglohnbranche, da vorläufig Aufgenommene billige und willige Arbeitskräfte darstellen. Auch die 10% Steuern, die ihnen direkt vom Lohn abgezogen werden, stellen nochmals eine Erschwerung der Situation dar. Eine weitere Schwierigkeit ist die Anstellung für Kurzeinsätze, da die Arbeitswilligen bei solchen Arbeitsverhältnissen ohne Probleme kurzfristig wieder entlassen werden können. Zudem werden diese Kurzeinsätze oft so schlecht bezahlt, dass sie nicht als qualifizierend bewertet, sondern eher als Beschäftigungsprogramme betrachtet werden. Zudem kann unter solchen Bedingungen keine längerfristige Eingliederung in den Arbeitsmarkt erzielt werden, da die Arbeitenden wie gesagt erstens sehr wenig verdienen und zweitens in ständiger Unsicherheit leben. Kamm et al. (2003, 117) machen zwar klar

darauf aufmerksam, dass Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende sinnvoll sind und auch vom Bund empfohlen werden. Jedoch ersetze dies keinesfalls die Integration in den Arbeitsmarkt bei längerem Verbleib in der Schweiz (ebd. 117). Kamm et al. (2003, 117) beschreiben dies sehr treffend:

„Während man einerseits versucht, vorläufig Aufgenommene in Bildungs- und Beschäftigungsprogrammen zu integrieren, werden sie andererseits vom freien Arbeitsmarkt ferngehalten.“

Die Beschränkung auf Mangelberufe und der sogenannte Inländervorrang (ebd. 117) stellen für gut qualifizierte Personen, welche ihr Wissen nicht gut in den Arbeitsmarkt einbringen können, aber auch für traumatisierte Menschen, welche dem Druck in den Mangelberufen nicht standhalten können, ein grosses Integrationshindernis dar. Eine weitere Schwierigkeit für die Integration in den Arbeitsmarkt stellt die fehlende Mobilität dar, da die Leute nicht in einem anderen Kanton arbeiten dürfen.

4. Unterbringung

Gemäss Kamm et al. (2003, 118) leben Personen aus dem Asylbereich oft in unzumutbaren Unterkünften, wobei vorwiegend baufällige Objekte oder Container genannt werden. Eine entscheidende Rolle spiele hier auch die Aufenthaltsdauer. Weiter wird es als schwierig erachtet, wenn erwachsene Leute aus unterschiedlichen Herkunftsländern zusammen in einer Wohnung leben müssen. Da sie als Wohngemeinschaft eingestuft werden, erhalten sie pro Person weniger Sozialhilfe. Das Zusammenwohnen kann durchaus sehr belastend sein, da es Leute aus unterschiedlichen Kulturen sind. Zudem stelle es auch für finanziell unabhängige Personen eine Schwierigkeit dar, selbstständig eine Wohnung zu mieten, da sie keinen sicheren Aufenthaltsstatus besässen.

5. Medizinische Versorgung

Die Grundversicherung ist in der Schweiz auch für Personen aus dem Asylbereich Pflicht. Das Problem liegt hier gemäss Kamm et al. (2003, 119) bei Spezialbehandlungen. Hier werden Probleme wie beispielsweise die Verständigung oder auch die Vollbesetzung von psychiatrischen Kliniken genannt, weshalb Personen aus dem Asylbereich nicht aufgenommen werden können.

6. Interkulturelle Mediation und Dolmetschen

Hier sprechen Kamm et al. (2003, 120) vor allem das Problem an, dass Ärzte und Ärztinnen zwar die Personen aus dem Asylbereich behandeln könnten, jedoch keine verfügbaren Mittel hätten, um die Übersetzung zu bezahlen. Hier seien die finanziellen Mittel nicht genügend gut verteilt.

7. Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung B

Die Umwandlung einer vorläufigen Aufnahme (F) in eine Aufenthaltsbewilligung B setzt gemäss Kamm et al. (2003, 121) die Integration voraus. Als Beispiel werden genannt: Dauer des Aufenthalts, Zeitpunkt und Dauer der Einschulung der Kinder, schulische Leistungen, gutes Verhalten, soziale Integration von allen Familienmitgliedern (Sprache, Unabhängigkeit), Integration in den Arbeitsmarkt etc. Auch wenn alle Kriterien erfüllt sind, gibt es keine Pflicht, eine Aufenthaltsbewilligung B auszuhändigen, sondern lediglich die Möglichkeit dazu. Als entscheidendes Kriterium für eine Umwandlung (ebd. 121) wird die Aufenthaltsdauer in der Schweiz gesehen. Zweitens wird die finanzielle Unabhängigkeit insofern geprüft, ob eine Familie für sich selber aufkommen kann. Drittens soll ein einwandfreier Leu-

mund vorhanden sein. Kamm et al. (2003, 121) nennen als schwierigste Hürde die finanzielle Autonomie. Diese sei deshalb so schwierig zu bewerkstelligen, weil die Leute erstens 10% ihres Einkommens abgeben müssen, zweitens nur zu Niedriglohnbranchen zugelassen sind und drittens durch das Verbot in einem anderen Kanton noch einmal eingeschränkt sind (ebd. 121 ff). Kamm et al. (2003, 134) bezeichnen diese ganzen Integrationshürden als „Integrationsparadox“. Diese Beschreibung trifft meines Erachtens genau zu: Bei vorläufig Aufgenommenen wird die Integration seitens der staatlichen Institutionen nicht gezielt gefördert, was zu gewissen Beschränkungen hinsichtlich der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben führt. Andererseits wird in Hinblick auf die Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung B erwartet, dass sich Leute mit einer Bewilligung F möglichst rasch und gut in die Gesellschaft eingliedern.

Diese Kriterien können zwar durchaus erfüllt werden (ebd. 134). Jedoch besteht eben auch die Gefahr, dass die betroffenen Personen die Kriterien nicht erfüllen, weil es bestimmte Rahmenbedingungen nicht zulassen (ebd. 134): Beispielsweise, wenn der Zugang für Leute mit einer F-Bewilligung zum 1. Arbeitsmarkt erschwert wird und gleichzeitig sehr hohe Zugangsbarrieren zu einer B-Bewilligung herrschen. So kann die Person in einen „Nichtintegrations-Teufelskreis“ geraten, welcher bestenfalls durch eine Einzelfallbeurteilung umgangen werden kann.

4.3 Abgrenzung Inklusion/Exklusion – Integration/Desintegration

Im folgenden Abschnitt wird noch einmal deutlich gemacht, dass die Integration in lebensweltlichen Bereichen wie Familie oder Kollegen stattfindet, während Inklusion in einzelnen Funktionssystemen wie beispielsweise Arbeit und Politik bewerkstelligt wird. Dies finde ich eine sehr zweckdienliche Auseinanderhaltung dieser beiden Begriffspaare.

Kleve (2005, 20) schreibt, Integration sei die Teilhabe in sozialen Nahbereichen des gegenseitigen Vertrauens, der Intimität wie in Familien- oder auch Liebesbeziehungen, bzw. der Privatheit. In diesen Bereich sind Normen und Werte und moralische Kommunikation von grosser Bedeutung. Kleve (2005, 20) sagt entsprechend zur Abgrenzung von Inklusion und Integration:

„Mein Vorschlag lautet also, dass wir den Begriff der Inklusion für die soziale Partizipation an den Funktionssystemen benutzen und Integration verwenden sollten, um die Einbindung in die Lebenswelten zu bezeichnen.“

Kleve (2005, 20 ff) begründet diese Einteilung in drei Punkten:

1. In der Gegenwart der Sozialwissenschaften werden diese beiden Begriffspaare vermehrt auseinandergelassen. So kann man an diesen Trend anknüpfen, wenn man über Teilhabe- und Ausschlussprozesse diskutieren will.
2. Diese Abgrenzung zwischen Integration und Inklusion macht deutlich, dass Menschen insgesamt in zwei verschiedenen Systemformen Anschluss finden sollten, nämlich in den Lebenswelten und in Funktionssystemen. Ein weiterer Unterschied besteht in der Tiefe. Während Menschen in den Lebenswelten ständig erwartet werden, sind in den Funktionssystemen lediglich Flexibilität und Mobilität von Bedeutung. Dies heisst wiederum, dass sich Menschen in der heutigen Gesellschaft widersprüchlichen Erwartungen zwischen Integration und Inklusion stellen müssen.
3. Die Soziale Arbeit hat insbesondere dort ihren Auftrag, wo Widersprüche zwischen den zwei Systemformen entstehen. Beispielsweise kann es gemäss Kleve sein, dass ein

Mensch insgesamt zu stark sozial integriert ist und dadurch seine Mobilität und Flexibilität eingeschränkt wird. Durch die starke Integration kann eine Exklusion aus einzelnen Funktionssystemen drohen.

Abschliessend behauptet Kleve (2000, 43) sehr strikt:

„Erst wenn sozial nicht mehr versucht wird, sich das Fremde (und das ist nicht nur in ethnischer Hinsicht gemeint) integrativ einzuverleiben, es zu dem Selben, dem Eigenen machen zu wollen, erst dann kommt man zu einem für die heutige Zeit passenden Konzept von sozialer Gerechtigkeit.“

Dies unterstreicht wiederum den Integrationsbegriff, wie ihn Saner (2002, 76) erläutert hat.

4.4 Fazit zur Einbindung in die Gesellschaft

Aus dem soeben präsentierten Theorieteil wird ersichtlich, dass es verschiedene Arten von Einbindung in die Gesellschaft gibt. Manchmal wird von Inklusion, mal von Integration oder gar von Assimilation gesprochen. Der Integrationsbegriff ist ein sehr schwammiger Begriff, mit dem man vorsichtig umgehen muss. So darf man keinesfalls Assimilation als Synonym von Integration oder Inklusion verwenden.

Fazit Theorie Inklusion/Exklusion

Zusammenfassend kann man sagen, dass eine Asyl suchende Person mit Bescheinigung N oder mit einer Aufenthaltsbewilligung F durch den Ausschluss aus dem Erwerbsleben in diesem Funktionssystem exkludiert ist. Dies gilt für die ersten drei Aufenthaltsmonate in der Schweiz, jedoch ist es auch nach diesen drei Monaten sehr schwierig für Asylsuchende, eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden. Daher denke ich, dass die Exklusionsproblematik auch danach noch existiert. Um diese Menschen auch im System der Arbeit und somit auch der Wertschätzung zu inkludieren, sehe ich Beschäftigungsprogramme als eine angemessene Lösung, welche evtl. auch zu einem späteren Zeitpunkt zu einem erleichterten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt führen können. Ich finde es wichtig, dass Menschen in verschiedenen Funktionssystemen inkludiert sind, um ihre physische, psychische und soziale Existenz zu sichern. Es ist wichtig, dass die Soziale Arbeit hier Unterstützung bieten kann, um einen Alltag ohne Strukturen zu verhindern.

Fazit Integration / Desintegration

Die Recherchen zeigten, dass man Integration nicht pauschal definieren kann und dass es durchaus Schwierigkeiten mit dem Begriff bzw. der Handhabung der Integration gibt. Hier distanziert sich die Expertin Frau Efonyai-Mäder eher vom Integrationsbegriff:

„Ich bin generell gegen den Integrationsbegriff. Ich gehe sogar so weit, den Begriff so wenig als möglich überhaupt zu verwenden, weil ich weiss wie missverständlich er ist und wie viel Probleme man sich damit einträgt.“

Anhang D, Z 318 ff

Diese Aussage bringt zum Ausdruck, wie schwer es ist, diesen Begriff zu fassen und präzise zu definieren. Gleichwohl sehe ich, dass Menschen durch die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen auch wichtige Freundschaften aufbauen können, wodurch sie in die Schweizer Kultur integriert werden. Dies fördert ihr Wohlbefinden, sowie ihre gesundheitliche Situation.

Durch die Analyse des ‚Paradox Integration‘ wurde mir bewusst, wie viele Hürden es für vorläufig Aufgenommene bei der Integration gibt. Manchmal heisst es, vorläufig aufgenommene Personen sollen nicht zwingend integriert werden, ein anderes Mal hört man gegen-

teilige Meinungen. Sicher ist, dass Personen, welche eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten, integriert sein sollten, da sie dann einen sicheren Aufenthaltsstatus in der Schweiz haben. Angesichts der Hindernisse, denen sich vorläufig aufgenommene Personen in Bezug auf ihre Integration in die hiesige Gesellschaft gegenübersehen, ist es meines Erachtens für diese Personen alles andere als einfach, sich in der Schweiz zu integrieren. Gerade aus diesen Gründen sehe ich es als grundlegende und absolute Pflicht, dass man den vom Gesetz zum „Nichtstun“ gezwungenen Asylsuchenden etwas bietet, um sie nicht einem strukturlosen Alltag zu überlassen.

Durch die theoretischen Recherchen konnte ich mich gut in die Thematik der Integration einarbeiten und sah auch die Vielschichtigkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten dieses Begriffes. Ich bin der Meinung, dass sich die Gesellschaft vermehrt in Richtung Inklusion und nicht unbedingt Integration entwickeln sollte, da es in der heutigen Gesellschaft tatsächlich vermehrt eine erfolgreiche Inklusion braucht, damit man mobil und verfügbar sein kann. Wie es Kleve (2000, 45) schreibt, sollte es aber in der Sozialen Arbeit auch darum gehen, dass das Andere oder das Fremde akzeptiert wird, ohne es zu exkludieren. Es sollte versucht werden, die gesellschaftliche Teilnahme bzw. die Inklusion in Teilbereichen zu fördern.

Schliesslich ist zu sagen, dass man vorsichtig mit diesen Begriffen umgehen sollte, damit man nicht beispielsweise den Begriff Integration mit dem völlig anderen Begriff Assimilation gleichsetzt oder die beiden gar als Synonyme verwendet.

5 Gesundheit

Die Gesundheit stellt in der vorliegenden Bachelorarbeit ein wichtiges Thema dar. Deshalb wird zuerst eingehend der Begriff der ganzheitlichen Gesundheit gemäss Definition der WHO erklärt. Danach wird das Konzept der Salutogenese nach Antonovsky erläutert. Anschliessend folgt eine Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten Asylsuchender im Gesundheitsbereich, bevor abschliessend ein Fazit zur Gesundheit gezogen wird.

5.1 Ganzheitliche Gesundheit nach WHO

Oft traf ich die Situation im Flüchtlingsheim in Visp so an, dass Asylsuchende eigentlich physisch gesund waren, jedoch immer wieder mit psychischen Problemen zu kämpfen hatten. Deshalb ist die Kenntnis von ganzheitlicher Gesundheit im Bereich der Arbeit mit Asylsuchenden meines Erachtens elementar.

Im folgenden Abschnitt wird die ganzheitliche Gesundheit genauer betrachtet, die neben der physischen Gesundheit auch die geistige und die soziale Gesundheit beinhaltet. In dieser Arbeit konzentriere ich mich bezüglich Gesundheit auf die vielschichtige Definition der WHO⁶ (online, 1948).

„Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.“

Diese Definition zeigt uns, dass es nicht mit Gesundheit gleichzusetzen ist, wenn jemand keine physischen Beschwerden hat und körperlich einwandfrei funktioniert. Es werden zwei weitere, sehr wichtige Aspekte von Gesundheit erwähnt, nämlich das geistige und soziale Wohlbefinden. Wie die WHO (online, 2010) betont, bedeutet beispielsweise die psychische Gesundheit nicht nur die Abwesenheit von psychischen Störungen. Die tatsächliche psychische Gesundheit wird von mehreren Faktoren bestimmt, den sozio-ökonomischen, den biologischen und den umweltbedingten Faktoren. Diese von der WHO genannten Faktoren können unmittelbar auf Asylsuchende bezogen werden. Um psychisch gesund zu sein, muss man mit Hilfe seiner eigenen Fähigkeiten die normalen Belastungen des Lebens bewältigen können. Ein Teil davon ist, wie die WHO (online, 2010) beschreibt, die produktive Arbeit. Dadurch kann man einen Beitrag an die Gesellschaft leisten, was wiederum Wohlbefinden auszulösen vermag.

Auch Frau Efonayi-Mäder hat sich im Experteninterview dazu geäussert:

Beschäftigungsprogramme, so wie ich das verstehen würde, haben einen Eigenzweck. Dieser Zweck liegt darin, dass den Beschäftigten geholfen wird und ihr Wohlbefinden gefördert wird. Dies heisst nicht, dass alle Asylsuchenden solche Strukturen benötigen. Als Vergleich könnten Pensionierte Menschen hinzugezogen werden. Es gibt pensionierte Menschen, die vollkommen den Halt verlieren, weil sie die Struktur des Berufes nicht mehr haben. Es fehlen ihnen dadurch der Sinn und das Prestige, das ein Beruf an einen Menschen verleiht. Andere hingegen kreieren selbständig neue Strukturen indem sie sich selbst Beschäftigung verschaffen.

Anhang D, Z 394 ff

⁶ WHO ist gemäss WHO (online, 2013) die Abkürzung für „World health organization“. Der Einfachheit halber wird in dieser Arbeit nur noch die Abkürzung gebraucht.

Die WHO (online, 2010) folgert, dass die psychische Gesundheit grundlegend für das Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen und somit auch für das Funktionieren einer Gemeinschaft von Bedeutung ist. Wie die WHO (online, 2010) weiter schreibt, stellt beispielweise anhaltender, sozio-ökonomischer Druck ein Risiko dar für die psychische Gesundheit. Eine schlechte psychische Gesundheit hängt laut WHO (online, 2010) oft auch mit Gegebenheiten wie raschem sozialen Wandel, Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung oder Menschenrechtsverletzungen zusammen. Dies sind alles Risiken, denen Asylsuchende ausgesetzt sein können.

Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass es beim sozialen Wandel oft so ist, dass Asylsuchende in ihrer Heimat einen guten Job hatten und angesehene Leute waren. Sobald sie jedoch aus irgendeinem Grund flüchten müssen und Asyl beantragen, fallen sie aufgrund ihres Status in eine wesentlich tiefere sozio-ökonomische Schicht. Mit dieser Tatsache umzugehen ist für viele Asylsuchende problematische.

Die Gewissheit, dass jederzeit ein Negativ-Entscheid gefällt werden kann, verschlimmert die psychische Verfassung gemäss Weiss (2005, 251). Weiter betont Weiss (2005, 165), dass der Umzug in eine vollkommen neue Umgebung sowie der Verlust der angestammten Lebenswelt sehr belastend auf MigrantInnen wirken kann. Dies kann zu einem immensen Stress führen, der sich ebenfalls negativ auf die psychische und die soziale Gesundheit auswirken kann. Um die psychische Gesundheit zu fördern, sollen laut WHO (online, 2010) die bürgerlichen, politischen, sozio-ökonomischen, wie auch die kulturellen Rechte respektiert und geschützt werden.

Nachdem die Begrifflichkeit der ganzheitlichen Gesundheit geklärt wurde, wird nun der Fokus auf das Konzept der Salutogenese gelenkt. Dieses Konzept erklärt, wie unterschiedlich Menschen mit schwierigen Situationen umgehen und diese unterschiedlich bewältigen.

5.2 Konzept der Salutogenese nach Antonovsky

Einen Kernpunkt des Konzepts der Salutogenese stellt die Auseinandersetzung mit den Problemen und Ressourcen dar: Wie unterschiedlich gehen Menschen mit gleichen Voraussetzungen und Problemen um. Im folgenden Kapitel wird dieses Konzept eingehend beleuchtet.

Um das von Aaron Antonovsky entwickelte Konzept der Salutogenese zu erläutern beziehe ich mich auf eine Expertise von Bengel, Strittmatter und Willmann (2001), welche den Diskussionsstand und den Stellenwert des Modells der Salutogenese von Antonovsky untersucht haben. Zudem beziehe ich mich auf die deutsche Ausgabe vom wohl bekanntesten Werk von Antonovsky (1997) mit dem Titel ‚The sense of coherence‘. Dieses Werk wurde von Alexa Franke ins Deutsche übersetzt.

Antonovsky (1997, 92) beschreibt seine salutogenetische Sicht bildlich:

„Meine fundamentale philosophische Annahme ist, dass der Fluss der Strom des Lebens ist. Niemand geht sicher am Ufer entlang, Darüber hinaus ist für mich klar, dass ein Grossteil des Flusses sowohl im wörtlichen, wie auch im übertragenen Sinn verschmutzt ist. Es gibt Gabelungen im Fluss, die zu leichten Strömungen oder in gefährliche Stromschnellen und Strudel führen. Meine Arbeit ist der Auseinandersetzung folgender Frage gewidmet: ‚Wie wird man, wo immer man sich in dem Fluss befindet, dessen Natur von historischen, soziokulturellen und physikalischen Umweltbedingungen bestimmt wird, ein guter Schwimmer?‘ “

Gemäss der genannten Metapher von Antonovsky kann nun nach Bengel et al. (2001, 25) gefragt werden, was das Schwimmen erleichtern kann, bzw. wie man mit der vorliegenden Situation umgeht? Wird der Mensch, kurz bevor er zu ertrinken droht aus dem Wasser gezogen? Entschärft man die Flussgewalt oder bringt man dem Menschen sichereres Schwimmen bei? Das Schwimmen entspricht dabei einer Eigenschaft, die von Antonovsky Kohärenzgefühl genannt wird. Auf diesen Begriff wird weiter unten näher eingegangen. Bei der salutogenetischen Sicht wird gemäss Bengel et al. (2001, 27) immer der ganze Mensch in seinem System und mit seiner gesamten erfahrenen Lebensgeschichte berücksichtigt. Dies ist grundlegend, da man nur so alle Ressourcen kennen und nutzen kann, um die Genesung der Person zu fördern.

Um den salutogenetischen Ansatz von Aaron Antonovsky zu verstehen, bedarf es zuerst einiger Begriffsklärungen:

Salutogenese

Salutogenese ist laut Bengel et al. (2001, 24) ein Neologismus, den Aaron Antonovsky geprägt hat. Salutogenese kommt von 'Salus', lateinisch für Unverletztheit, Heil oder Glück und von 'Genese', was aus dem griechischen übersetzt Entstehung bedeutet. Somit heisst Salutogenese nach Antonovsky, dass alle Menschen mehr oder weniger krank, aber auch mehr oder weniger gesund sind. Nun soll die Frage gemäss Bengel et al. (2001, 24) folgendermassen heissen: „Wie wird ein Mensch mehr gesund und weniger krank?“

Kohärenzgefühl

Bengel et al. (2001,28) gehen davon aus, dass sich äussere Einwirkungen wie beispielsweise Krieg, Hunger oder schlechte hygienische Verhältnisse, negativ auf die Gesundheit auswirken. Dennoch reagieren Menschen bei gleichen äusseren Bedingungen unterschiedlich in Bezug auf den Gesundheitszustand. Bengel will damit sagen, dass es bei vergleichbaren äusseren Bedingungen von der eigenen kognitiven affektiv-motivationalen Grundeinstellung abhängt, inwiefern Menschen die eigenen Ressourcen zum Erhalt der Gesundheit und des Wohlbefindens aktivieren können. Die genannte Grundeinstellung bezeichnen Bengel et al. (2001, 28) als Kohärenzgefühl oder in Englisch ‚*sense of coherence*‘, SOC. Kohärenz bedeutet übersetzt so viel wie Zusammenhang oder Stimmigkeit. Bengel et al. (2001, 28) leiten davon ab, dass „Je ausgeprägter das Kohärenzgefühl einer Person ist, desto gesünder sollte sie sein bzw. desto schneller sollte sie gesund werden und bleiben.“ Weiter kann gemäss Bengel et al. (2001, 29) die Grundeinstellung jedes Menschen durch neue Lebenserfahrungen verändert werden. Mit der Zeit wird die Kohärenz aber relativ stabil und neue Erfahrungen bestätigen die eigene Kohärenz.

Antonovsky (1997, 34 ff) nennt für das Kohärenzgefühl drei grundlegende Komponenten:

1. Verstehbarkeit

Verschiedene Stimuli können vom Menschen als geordnet, konsistent und strukturiert verarbeitet werden. Man wird nicht mit Reizen konfrontiert, welche chaotisch, willkürlich, zufällig und unerklärlich sind.

2. Handhabbarkeit

In Bezug auf die Handhabbarkeit nimmt Antonovsky (ebd. 34) an, dass ein Mensch überzeugt von der Lösbarkeit von Schwierigkeiten sei. Er wisse, dass er genügend Ressourcen habe, um diese Schwierigkeiten anzugreifen. Es sei weiter anzunehmen, dass andere Leute oder gar höhere Kräfte bei der Beseitigung von Schwierigkeiten helfen können. Der

Mensch nehme an, dass es schlimme Ereignisse im Leben gebe, die nun mal passieren können und mit denen man umgehen könne.

3. Bedeutsamkeit

Der Begriff der Bedeutsamkeit meint das Gefühl, das Leben als sinnvoll bzw. eben bedeutsam zu erkennen. Für Antonovsky (ebd. 34ff) ist dies der wichtigste Punkt. Er erklärt, dass zwar ein bestimmter (negativer oder bedrohlicher) Reiz verstanden wird, aber auch erkannt wird, dass er bewältigbar ist. Sieht ein Mensch jedoch keinen Sinn hinter dieser Bewältigung, wird er das Leben nur als Last empfinden. Eine Person mit hohem Ausmass an Sinn für Bedeutsamkeit nimmt Herausforderungen an und versucht sie zu lösen.

Zusammenfassend erklärt Antonovsky (1997,36):

„Das SOC (Kohärenzgefühl) ist eine globale Orientierung, die ausdrückt, in welchem Ausmass man ein durchdringendes, andauerndes und dennoch dynamisches Gefühl des Vertrauens hat, dass

- 1. die Stimuli, die sich im Verlauf des Lebens aus der inneren und äusseren Umgebung ergeben, strukturiert, vorhersehbar und erklärbar sind;*
- 2. einem die Ressourcen zur Verfügung stehen, um den Anforderungen, die diese Stimuli stellen, zu begegnen;*
- 3. diese Anforderungen Herausforderungen sind, die Anstrengung und Engagement lohnen.“*

Gemäss Bengel et al. (2001, 31) kommt es auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten an, ob jemand ein starkes oder schwache Kohärenzgefühl entwickelt. Wenn genügend Widerstandsressourcen zur Verfügung stehen, die es ermöglichen, konsistente Erfahrungen zu machen, dürfen einem Menschen auch Unsicherheiten und Unvorhergesehenes widerfahren. Es kommt dabei auf das Verhältnis von lohnenden und frustrierenden Ereignissen an. Eine starke Veränderung des Kohärenzgefühls kann gemäss (ebd. 31) nur in speziellen Fällen eintreten. Beispielsweise nennt er radikale Veränderungen, sei dies sozialer oder kultureller Art. Dies können Emigration, Wohnortwechsel, Veränderung bei der Familiensituation oder auch des Beschäftigungsverhältnisses sein. Hier trifft der Mensch auf viele, unerwartete Ereignisse, welche das Kohärenzgefühl beeinflussen können.

Stressoren

Bengel et al. (2001, 32 ff) liefern folgende Definition: „Stressoren sind alle Reize oder Stimuli, die Stress erzeugen. Ob ein Reiz ein Stressor ist, lässt sich also immer erst an dessen Wirkung erkennen und nicht vorhersagen.“ Weiter sagen Bengel et al. (2001, 33), dass Spannungen bewältigt werden müssen. Falls dies gelingt, trägt dies zur Erhaltung bzw. zur Förderung der Gesundheit bei. Wenn nicht, sind belastende Situationen die Konsequenz.

Je nach Kohärenzgefühl können Reize als unterschiedlich bewertet werden. Falls jemand mit einem hohen Kohärenzgefühl einen Reiz als Stressor wahrnimmt, kann dieser bedrohlich, günstig oder irrelevant sein. Auch wenn eine Person mit einem hohen Kohärenzgefühl eine Situation als bedrohlich erlebt, kann er sich mit seinem intakten Vertrauen dagegen schützen. Personen mit einem geringen Kohärenzgefühl hingegen können mit Wut reagieren.

Generalisierte Widerstandsressourcen

Generalisierte Widerstandsressourcen sollen gemäss Bengel et al. (2001, 34) bei der Spannungsbewältigung helfen und somit zum Erhalt bzw. Stärkung der Gesundheit beitragen.

Diese Widerstandsressourcen prägen die Erfahrungen und formen schlussendlich durch die Bewältigung von Erlebnissen das Kohärenzgefühl.

Nachdem nun die wichtigsten Begriffe zum Konzept der Salutogenese nach Antonovsky erläutert wurden, wird folgend das von ihm entwickelte Modell anhand einer Grafik erklärt.

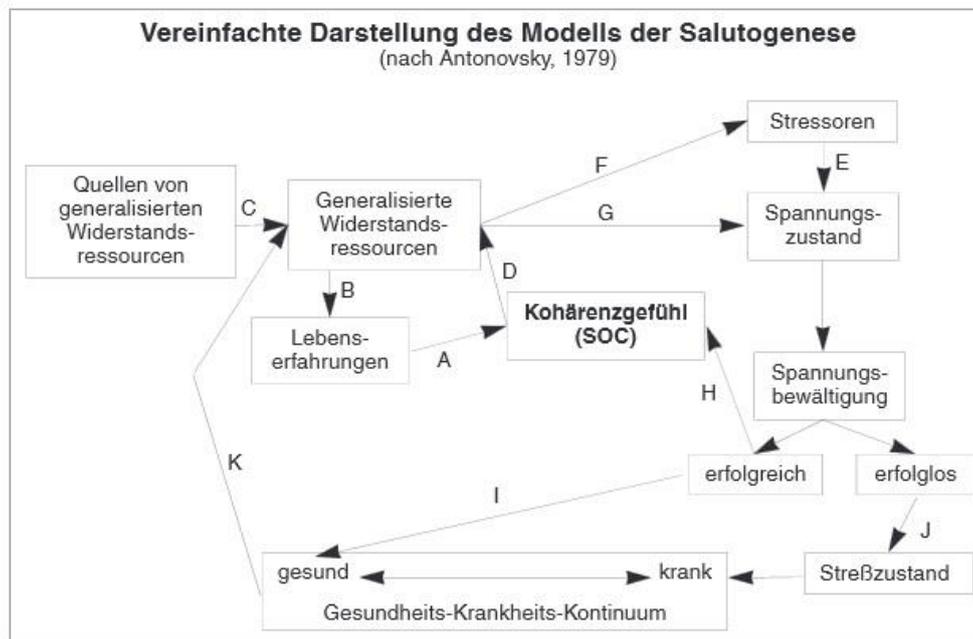


Abb. 6: Vereinfachte Darstellung des Modells der Salutogenese nach Antonovsky (online, 2001)

Bengel et al. (2001, 36 ff) haben diese Grafik folgendermassen erklärt:

- | | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pfeil A | Lebenserfahrungen beeinflussen das Kohärenzgefühl, sowohl stärkend als auch schwächend. |
| Pfeil B | Lebensereignisse werden je nach generalisierten Widerstandsressourcen bzw. aufgrund der jeweiligen vorgängigen Lebenserfahrungen anders erlebt. |
| Pfeil C | Je nach dem, in was für einem soziokulturellen oder historischen Kontext man lebt, entwickelt man andere Widerstandsressourcen. Auch persönliche Einstellungen aufgrund von Lebenserfahrungen und zufällige Ereignisse haben einen Einfluss auf die Widerstandsressourcen. |
| Pfeil D | Wie gut die vorhandenen Widerstandsressourcen aktiviert werden können, hängt von Kohärenzgefühl ab. Hier kann es zu einem Teufelkreis kommen: wenn zu wenig Widerstandsressourcen bestehen, beeinträchtigt dies das Kohärenzgefühl, was wiederum den Einsatz der bestehenden Widerstandsressourcen verunmöglicht. |
| Pfeil E | Der Organismus wird mit nicht beantwortbaren Stressoren konfrontiert, dies führt zu Spannungszuständen. |
| Pfeil F und G | Die vorhandenen Widerstandsressourcen prägen den Umgang mit den Stressoren, sowie den Spannungszustand |
| Pfeil H | Wenn Spannungen erfolgreich bewältigt werden, wird wiederum das Kohärenzgefühl gestärkt. |

Pfeil I	Wenn die Spannungen erfolgreich bewältigt werden, fördert das auch die Gesundheit
Pfeil J	Wenn die Spannungen nicht bewältigt werden können, führt das wieder zu einem Stresszustand.
Pfeil K	Durch ein gutes Gesundheits-Krankheits-Kontinuum, können wiederum neue Widerstandsressourcen aufgebaut werden.

Einer der grössten Unterschiede zwischen der Salutogenese und der Pathogenese liegt in der grundlegenden Sichtweise. Laut Antonovsky (1997, 15) fokussiert die Pathologie den Ursprung von Krankheiten. Die salutogenetische Sicht hingegen fokussiert generell den Ursprung der Gesundheit.

Bengel et al. (2001, 15) bemerken, dass jeder Mensch eine andere Definition von Gesundheit hat. Einige sehen sich als gesund, wenn sie sich wohlfühlen und glücklich sind, wohingegen andere sagen, sie seien gesund, wenn der eigene Organismus mit Belastungen umgehen kann (ebd. 15). Dieses Empfinden entwickelt sich je nach Sozialisation, gesellschaftlichem Kontext und Klima. Bengel et al. (2001, 15) kritisieren auch die Definition der WHO, da eine vollkommene und absolute Gesundheit nie erreicht werden könne. Dies ist gemäss seinen Aussagen utopisch (ebd. 15).

5.3 Schwierigkeiten im Gesundheitsbereich für Asylsuchende

Wie das BAG (2002, 6) schreibt, haben Menschen aus dem Migrationsbereich tatsächlich grössere Schwierigkeiten im Bereich der Lebens- und Sozialisationsbedingungen. Dies wird damit erklärt, dass sie sich etlichen spezifischen Gegebenheiten gegenübersehen, die im Folgenden dargestellt werden:

Benachteiligungen auf Grund von Schicht und Geschlecht führen zu Gesundheitsrisiken:

Grösstenteils sind Migranten und Migrantinnen Teil einer tiefer gestellten Schicht oder auch benachteiligten Berufsgruppen. Migrantinnen sind aufgrund ihres Geschlechts oft in der untersten Schicht, was Einkommen, Qualifikationen und Stellung im Beruf anbelangt. Daraus können erhöhte Gesundheitsrisiken wie auch eine eingeschränkte Wahrnehmung bzw. Durchsetzung der eigenen Interessen folgen.

Unsicherer Aufenthaltsstatus hat Auswirkungen auf die Gesundheit:

Die Unsicherheit des Aufenthaltsstatus kann gesundheitliche Folgen mit sich bringen. Diese können psychischer wie auch physischer Natur sein. So kann beispielsweise die Abhängigkeit einer Frau ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht von ihrem Mann sowohl psychisch als auch physisch negative Folgen auf die Gesundheit mit sich bringen.

Illegale Aufenthalter und Aufenthalterinnen riskieren noch mehr:

Vor allem Leute, welche sich illegal in einem Land aufhalten, einer Arbeit nachgehen und beschränkte soziale Rechte besitzen, sind stark gefährdet.

Verständigungsprobleme und Ausgrenzung führen zu Zugangsschwierigkeiten zum Gesundheitssystem:

Je besser sich Migrantinnen und Migranten verständigen können, desto besser kann der Kontakt zu gesellschaftlichen Einrichtungen hergestellt werden. Auch die Wahrnehmung der Migrantinnen und Migranten seitens der sozialen Umgebung ist relevant. Da weibliche

Migranten oft in der Dienstleistungsbranche arbeiten und sehr wenig Anerkennung erhalten, ist ihre Gesundheit gemäss BAG (2002, 6) stärker gefährdet als diejenige von männlichen Migranten.

Traumata als Folge des Migrationsprozesses:

Ursachen wie auch Folgen von Erlebtem (Traumata, Flucht, Folter) werden zusammenfassend als Faktor genannt, welcher die Gesundheit massiv negativ beeinflussen kann.

5.4 Fazit zur Gesundheitstheorie

Die Theorie der ganzheitlichen Gesundheit nach Definition der WHO (online, 1948) ist breit gefasst und beinhaltet die körperliche, geistige und soziale Gesundheit. In Bezug auf meine Forschungsfrage können sich Beschäftigungsprogramme durchaus bei vielen Faktoren der ganzheitlichen Gesundheit förderlich erweisen: Beispielsweise durch den Kontakt mit Menschen aus der neuen Heimat, sowie durch das Erlernen der neuen Sprache. Auch der sozio-ökonomische Aspekt der psychischen Gesundheit kann durch eine kleine Entlohnung, welche Migranten und Migrantinnen in einem Beschäftigungsprogramm erhalten, positiv gefördert werden. Die physische Gesundheit kann durch die körperliche Ertüchtigung im Rahmen regelmässiger Arbeit aufrechterhalten werden. Gerade bei der Arbeit mit Asylsuchenden ist der Blick auf den ganzheitlichen Aspekt der Gesundheit elementar. Es ist wichtig, stets zu beachten, in welcher Verfassung die jeweilige Person ist und wie man sie unterstützen kann.

Durch die Auseinandersetzung mit dem salutogenetischen Konzept nach Antonovsky wurde mir bewusst, dass die ganzheitliche Gesundheit wohl nie ganz erreicht werden kann. Trotzdem finde ich es grundlegend, dass man in der Sozialen Arbeit nie eine der drei genannten Komponenten (physisch, geistig, sozial) aus den Augen verliert. Es ist wichtig, die Asylsuchenden zu unterstützen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie besitzen. Die Gesundheit soll so gut wie möglich aufrechterhalten oder gefördert werden, beispielsweise durch die Vermittlung einer Tagesstruktur. Gerade durch Tagesstrukturen kann einerseits die Gesundheit aufrecht erhalten werden, andererseits bleibt auch die Rückkehrfähigkeit erhalten, und bei einer allfälligen Rückkehr ins Herkunftsland haben die Betroffenen durch das Gelernte in der Schweiz bessere Berufschancen, um den Einstieg dort zu schaffen.

Durch die Einarbeitung in das Konzept der Salutogenese erhielt ich einen anderen Blickwinkel auf die Thematik der Gesundheit. Den Kernpunkt dieses Konzepts, sich an den gesunden Bereichen des Menschen zu orientieren, finde ich auch im Asylbereich sehr passend. Auch hier wird der Mensch mitsamt seinem ganzen ihn umgebenden System angeschaut, um alle Ressourcen zu erkennen. Das Konzept des Kohärenzgefühls erklärt auch die Unterschiedlichkeit der gesundheitlichen Befindlichkeit von Asylsuchenden aus gleicher Umgebung. Je nach Kohärenzgefühl gehen manche Menschen anders mit Belastungen um als andere. Jedoch betonen Bengel et al. (2001, 31) auch, dass gesellschaftliche Gegebenheiten einen Einfluss auf das eigene Kohärenzgefühl haben können. Auch die Flucht erkennen Bengel et al. (2001, 31) als ein Ereignis, welches radikale Veränderungen des Kohärenzgefühls herbeiführen kann. Je nach dem Grad der Widerstandsressourcen kann ein Mensch mehr oder weniger stark belastet sein. Es ist wichtig, sehr belastete Menschen aufzufangen und ihnen positive Gefühle zu vermitteln. Dies kann beispielsweise eine Tagesstruktur sein, wo die Asylsuchenden einerseits von ihren Sorgen abgelenkt werden und andererseits auch positive soziale und berufliche Erfahrungen machen können. Diese positiven Erfahrungen können ihr Kohärenzgefühl stärken, was dann auch wieder zu einer besseren Gesundheit führen kann.

Allerdings darf man dabei nicht ausser Acht lassen, dass Asylsuchende in der Schweiz mit spezifischen Schwierigkeiten im Gesundheitsbereich konfrontiert sind. Gerade der unsichere Aufenthaltsstatus beeinflusst meiner Ansicht nach die Gesundheit immens. Nicht genau zu wissen, ob man am nächsten Tag eine Ablehnung des Asylgesuchs erhält oder nicht, finde ich sehr belastend.

Abschliessend denke ich, dass es in der Sozialen Arbeit sehr wichtig ist, auf die Gesundheit jedes Einzelnen zu achten. Es ist unumgänglich, den ganzen Menschen mit dem ganzen System zu verknüpfen und zu versuchen, seine Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Positive Erfahrungen wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Wiederholende, stärkende Erfahrungen helfen dem Menschen, sich wohlfühlen, was sich wiederum auf die Gesundheit auswirkt.

Beschäftigungsprogramme können Asylsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus Abwechslung und aufbauende soziale Erfahrungen vermitteln. Es ist sowohl für die Asylsuchenden selbst als auch für die sie aufnehmende Gesellschaft von entscheidender Bedeutung, dass sich die Asylsuchenden bei dem was sie machen wohlfühlen.

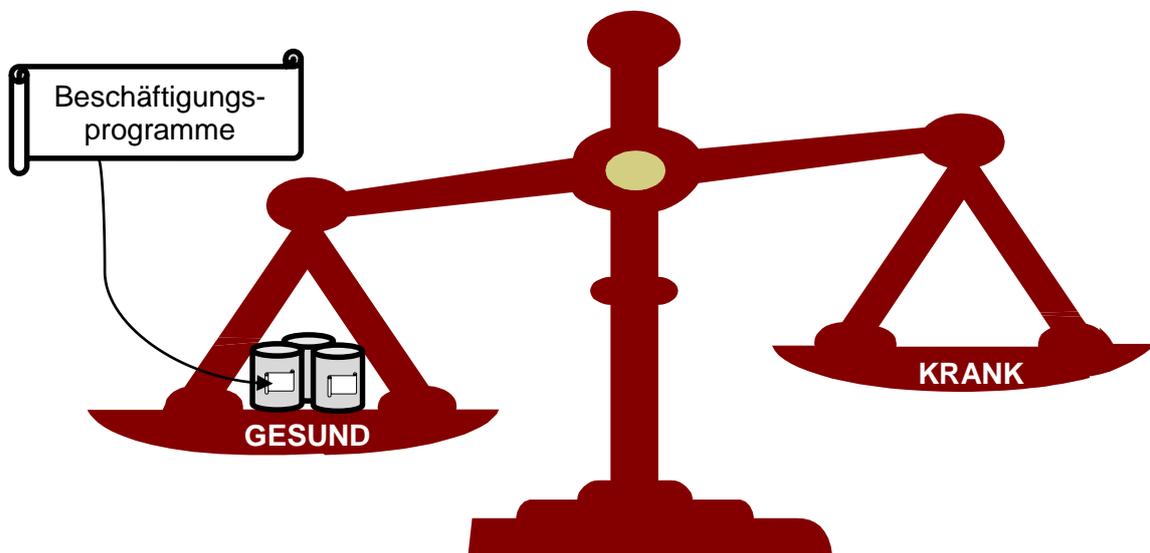


Abb. 7: Einflussnahme von Beschäftigungsprogrammen auf ganzheitliche Gesundheit (Eigene Darstellung)

Empirische Untersuchung

6 Methodik

In den folgenden Abschnitten werde ich auf das methodische Vorgehen während der Erstellung der vorliegenden Bachelorarbeit eingehen, die Datenerhebungsmethode genauer erläutern und begründen, warum ich mich für diese Methode entschieden habe. Anschließend gehe ich kurz auf die Stichprobe ein, bevor ich das Untersuchungsfeld erläutere.

6.1 Forschungsvorgehen

Nachdem ich mein Thema gewählt und eingegrenzt hatte, machte ich mich an die Vertiefung der für diese Themen massgeblichen bestehenden Theorien. Gleichzeitig definierte ich verschiedene Ziele, welche ich in meiner Bachelorarbeit erreichen wollte. Zudem stellte ich Hypothesen auf, welche zu den ausgewählten Theorien und zu meiner Forschungsfrage zweckdienlich waren. Diese Hypothesen wurden jedoch im Verlauf der Arbeit mehrere Male abgeändert. In meiner Arbeit konzentrierte ich mich auf zwei Haupthypothesen und mehrere Unterhypothesen mit den jeweiligen Indikatoren, die ich grösstenteils durch den Interviewleitfaden ableiten konnte. Im Herbst 2013 führte ich dann ein erstes Probeinterview mit einer Sozialarbeiterin aus dem Asylbereich durch, um zu sehen, was ich noch verbessern könnte vor der Durchführung der „echten“ Interviews. Aufgrund verschiedener Tipps im Unterricht von den Dozentinnen wurde der Interviewleitfaden noch mehrmals angepasst und umstrukturiert. Aus Gesprächen mit meiner Betreuungsperson ergaben sich folgende Institutionen, auf die ich mich konzentrieren wollte: Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Caritas Inner-schweiz, AOZ⁷ und ORS⁸ Zürich. Zuerst wollte ich das Rote Kreuz im Kanton Bern auch noch einbeziehen. Da ich im Rahmen meiner Internet-Recherchen jedoch nicht viel über die dazugehörigen Durchgangszentren gefunden hatte und mit den anderen vier Trägerschaften genügend Durchgangszentren abgedeckt waren, verzichtete ich auf das SRK Bern. Aufgrund der grossen Anzahl Heime auf den drei Ebenen (Bund, Kanton Gemeinden), habe ich mich entschieden, lediglich Durchgangszentren anzuschauen, um das Forschungsfeld einzugrenzen. Auch für die Analyse erschien mir das sinnvoller.

Über die vier Trägerschaften verschaffte ich mir zunächst via Internet ein Bild und listete die Adressen und dazugehörigen Heime auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene auf. Um die drei Institutionen zu ermitteln, welche im Rahmen des qualitativen Interviews befragt werden sollten, rief ich zuerst die vier Trägerschaften an, auf welche ich mich in meiner Bachelorarbeit konzentrieren wollte. Im Rahmen dieser Telefonate ging es darum, mich zu erkundigen, welche der von diesen Trägerschaften betreuten Asylzentren die am besten ausgebauten Beschäftigungsprogramme vorweisen konnten. Diese Zusammenstellungen können im Anhang eingesehen werden (Anhang I).

Durch die Telefonate mit den Trägern wurde schnell klar, dass die Beschäftigungsprogramme zentral und nicht durch die einzelnen Durchgangszentren organisiert werden. Deshalb entschied ich mich, die Interviews mit Führungskräften im Bereich der Beschäftigungsprogramme durchzuführen. Als Institutionen wählte ich Caritas Luzern; AOZ; Heilsarmee Flüchtlingshilfe. Die ORS erteilte mir eine Absage mit der Begründung, sie hätten keinerlei Ressourcen um mit mir ein Interview durchzuführen.

⁷ AOZ ist gemäss der Stadt Zürich (online, 2013) die Abkürzung für Asyl-Organisation Zürich.

⁸ ORS ist laut ORS (online, 2013) eine Organisation welche sich auf die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen spezialisiert.

Den Interviewleitfaden unterteilte ich in verschiedene Themen, damit ich während der Interviews eine gute Struktur mit logischer Reihenfolge befolgen konnte. Der Leitfaden und die drei Interviews sind im Anhang angefügt (Anhang A, B, C und E).

Für das Expertengespräch erstellte ich einen separaten Leitfaden, der sich grösstenteils auf meine theoretischen Kapitel stützte. Für das Experteninterview wählte ich Frau Denise Efionayi-Mäder, die am Schweizerischen Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) arbeitet. Sie konnte mir wichtige Inputs geben, welche ich in meine Theorie einfließen lassen konnte. Das Expertengespräch sowie den Interviewleitfaden für das Expertengespräch habe ich ebenfalls im Anhang eingefügt (Anhang D und F).

Sobald ich die Interviews durchgeführt hatte, transkribierte ich diese und listete die Ergebnisse in einer Tabelle nach Mayring (2010) auf. Die Auswertungstabellen sind im Anhang aufgeführt (Anhang G).

6.2 Der Fokus meiner Untersuchung

Ein Kernpunkt meiner Forschung stellt die Bedeutsamkeit von internen Beschäftigungsprogrammen in Frage. Dabei ist es für mich wichtig herauszufinden, ob und wie Beschäftigungsprogramme Asylsuchenden helfen können, die Sprache zu erlernen und sich in der neuen Kultur zurechtzufinden. Ein weiteres Ziel für meinen empirischen Teil ist es, herauszufinden, in welcher Hinsicht Beschäftigungsprogramme die Gesundheit unterstützen oder allenfalls auch fördern können. Die Interviews habe ich in folgende Bereiche gegliedert:

- Beschäftigungsprogramme – Angebote
- Zugang zu den Beschäftigungsprogrammen
- Bedeutung von Beschäftigungsprogrammen
- Hilfen zur Integration

Dank der Unterscheidung dieser verschiedenen Bereiche konnte ich gut strukturierte Interviews führen, die gleichzeitig genügend Freiraum liessen, auf die Interviewpartner einzugehen und einzelne Bereiche zu vertiefen.

6.3 Das qualitative Interview

Bei der empirischen Untersuchung entschied ich mich aufgrund meines Themas für die qualitative Forschungsmethode. Es hätte mir nicht geholfen, wenn ich eine Vielzahl Fragebögen in verschiedenen Institutionen hätte ausfüllen lassen, da ich für die Beantwortung der Forschungsfrage tiefgründige Informationen zu verschiedenen Themen benötigte. Bei einer Umfrage wären womöglich mehrere Fakten oder statistische Daten Resultat gewesen, jedoch keine tiefgründigen Informationen, welche ich zu meinem Thema erforschen wollte.

Weiter wollte ich nicht Asylsuchende befragen, da ich aus eigener Erfahrung weiss, wie schwierig es mit allfälligen Sprachbarrieren und der damit verbundenen Verständlichkeit sein kann. Deshalb entschied ich mich für Führungskräfte im Bereich der Beschäftigungsprogramme. Da ich in die Tiefe forschen wollte, eignete sich das qualitative Interview besonders gut. Schliesslich passte die qualitative Methode viel besser zu meinem Thema als die quantitative, da ich spontan in den Interviews die Richtung ändern konnte und Teilgebiete vertiefen konnte.

Merkmale qualitatives Interview

Steinert und Thiele (2000, 110) nennen ein besonderes Ziel des qualitativen Interviews, weitreichende Gedanken von befragten Personen zu erfahren. Später werden diese Gedanken mit den Strukturen des vorliegenden Themas in Zusammenhang gebracht. Meistens wird das qualitative Interview mündlich und persönlich durchgeführt. Bei der qualitativen Befragung werden laut Steinert und Thiele (2000, 101 ff) offene Fragen gestellt. Als Interviewende Person will man gemäss den Autorinnen herausfinden, wie die befragte Person etwas erlebt, wahrnimmt oder wie sie konkret handelt. Von den Befragten wird dabei erwartet, dass sie ihre Sicht zum Thema preisgeben. Schliesslich betonen die Autorinnen, dass der Zeitaufwand bei der qualitativen Befragung und deren Auswertung erheblich höher ist als bei einer quantitativen Erhebung.

Nach Heinze (2001, 27) ist die qualitative Methode angemessen, wenn das zu untersuchende Thema komplex, unübersichtlich oder ganz unbekannt ist. Vielfach erscheint es im ersten Moment recht simpel und einfach durchzuführen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Durchführung komplizierter wird als erwartet.

Das problemzentrierte Interview

Ich habe mich entschieden, problemzentrierte Interviews durchzuführen, da ich so gemäss Lamnek (2005, 332ff) die Thematik von mehreren Seiten beobachten konnte, d.h. beispielsweise sowohl vom Aspekt der Beschäftigung als auch vom Aspekt der Integration aus. Zudem eignete sich das problemzentrierte Interview auch insofern gut für meine Arbeit, als ich durchaus schon, wie Lamnek (ebd. 332 ff) es nennt, theoretisch-wissenschaftliches Vorverständnis zum Thema hatte. Wie bereits erwähnt, recherchierte ich viel zum Thema und absolvierte auch mein erstes Praktikum in diesem Bereich. Meine Idee war es, wie Lamnek in seinem Buch beschreibt, zu Beginn die Interviewperson erzählen zu lassen, durch gezielte Fragen zu meinem Interessenbereich vorzudringen, sowie das Interview einzugrenzen und gezielt auf das Thema zu lenken. So fand kein Frage-Antwort-Spiel statt und dennoch war der Rahmen eingegrenzt.

Zu Beginn des Interviews stellte ich eher erzählgenerierende Fragen. Dieser Teil hatte auch teils narrativen Interviewcharakter. Jedoch wollte ich nicht nur die Richtung des Themas vorgeben, wie es nach Lamnek im narrativen Interview der Fall ist, sondern das Interview bewusst auf die Themen lenken, die ich im theoretischen Teil meiner Bachelorarbeit aufgreife. Gemäss Lamnek (2005, 349) sollen durch das problemzentrierte Interview „theoretische Vorstellungen (...) mit der sozialen Realität konfrontiert, plausibilisiert oder modifiziert“ werden.“

6.4 Grenzen der Untersuchung

Es ist mir bewusst, dass ich in den Institutionen, in denen ich die Interviews durchführte, keine repräsentative, objektive Antwort finden konnte, da es sich um subjektive Sichtweisen handelt und mit nur drei Interviews nicht eine allgemeingültige Wirklichkeit erschliessen konnte. Trotzdem fand ich sehr spannend, drei Institutionen mit ihren jeweiligen Beschäftigungsprogrammen genauer anzusehen und zu erfahren, wie und in welcher Hinsicht Beschäftigungsprogramme den Asylsuchenden helfen können.

Es war für mich von grosser Bedeutung, den Interviewleitfaden so zu gestalten, dass ich schlussendlich Antworten erhielt, die mir bei der Auswertung brauchbares Material lieferten.

Ich reflektierte meine Fragen von Anfang an stets und voraussehen was für Antworten resultieren könnten. Es war sehr schwierig, drei ähnlich funktionierende Institutionen, welche

Beschäftigungsprogramme anbieten, zu finden. Deshalb beschränkte ich mich schon im Voraus auf die genannten Trägerschaften. Die drei Institutionen (Caritas Luzern, AOZ und Heilsarmee Flüchtlingshilfe) sind zwar in einigen Belangen doch recht unterschiedlich, trotzdem erschien es mir möglich, diese Institutionen auf einer ähnlichen Basis zu interviewen. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass wahrscheinlich jede Asyl suchende Person anders mit dem Angebot von Beschäftigungsprogrammen umgeht und auch einen anderen Nutzen darin sieht. Ebenso geht es den befragten Interviewpartnern: Alle haben ihre unterschiedlichen Erfahrungen in Programmen gemacht und deshalb ihre subjektiven Sichtweisen, welche die Untersuchung ebenfalls beeinflusst haben.

6.5 Untersuchungsfeld

Die Interviews wurden alle direkt mit den Interviewpersonen in ihren Institutionen in Luzern, Oerlikon und Bolligen durchgeführt. Durch die Interviews wurden mir die Unterschiede in der Ausgestaltung, Betreuung und Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen bewusst, was durchaus Potential für eine weitere Arbeit bieten würde. Ich beschränkte mich aus sprachlichen Gründen auf die deutschsprachige Schweiz, da ich denke, dass durch Übersetzungen falsche Interpretationen entstehen könnten.

6.5.1 Stichprobe

Ich habe alle drei Interviews mit Führungspersonen aus Beschäftigungsprogrammen durchgeführt, da ich denke, dass diese Personen den besten Überblick über die von ihnen angebotenen Beschäftigungsprogramme haben. Zudem haben sie auch Erfahrung, wie die Beschäftigungsprogramme in der Öffentlichkeit ankommen und wie sie auf die Teilnehmenden wirken. So konnte ich ein sehr breites Themenspektrum abdecken.

6.5.2 Interview A, Caritas Luzern – Leiter Migration - Integration

Die Caritas Luzern (online, s.d.) setzt sich für Menschen im Kanton Luzern ein. Der Aufgabenbereich umfasst die soziale und berufliche Integration. Weiter befasst sie sich auch mit dem Thema Migration – Integration. In diesem Bereich führt die Caritas (online, s.d.) Unterkünfte für Asylsuchende, bezahlt die Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge und begleitet unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Um das Zusammenleben zu fördern, gestaltet die Caritas Luzern soziale und berufliche Integrationsangebote. Schliesslich ist die Caritas auch führender Dolmetsch-Dienst der Zentralschweiz. Herr A. ist seit 1995 in der Funktion tätig. Früher umfasste dies nur die Leitung des Nachzentrenbereichs für Asylsuchende, später kamen Organisationsentwicklungen im Flüchtlingsbereich, die Zentren und der übrige Migrationsbereich dazu.

6.5.3 Interview B, AOZ – Leiter GEP (Gemeinnützige Einsatzplätze)

Die AOZ (online, 2014) ist, wie die Abkürzung schon sagt, lediglich für Asylsuchende zuständig. Sie befasst sich mit den Themen Bildung und Arbeitsintegration, Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe, Förderung und Unterstützung der sozialen Integration und mit Wissensvermittlung und Consulting. Die GEP der AOZ (ebd.) ist für die Organisation und die Vermittlung von gemeinnützigen Einsatzplätzen zuständig. Mein Interviewpartner, Herr B, arbeitet seit 1999 in der AOZ im Fachbereich Arbeit, als Leiter der GEP. Früher studierte er Sozialarbeit an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

6.5.4 Interview C, Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Bern - Projektleiter Beschäftigung

Die Heilsarmee Flüchtlingshilfe (online, s.d.) arbeitet im Auftrag der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern. Sie hat die Aufgabe der Beratung, Begleitung, Unterbringung

und finanziellen Unterstützung. Zudem bietet sie Sprachkurse und Beschäftigung von Personen im Asylbereich im Kanton Bern an. Herr C. ist seit 2010 als Projektleiter Beschäftigung tätig. Vorher arbeitete er drei Jahre lang als Betreuer in einem Durchgangszentrum.

6.6 Beschreibung der Auswertungsmethode

Um die in den Interviews erhobenen Daten zu analysieren, entschied ich mich für die „qualitative Technik Strukturierung“ nach Mayring (2010, 92). Dafür bildete ich zuerst Kategorien auf der Basis der bearbeiteten Theorie und des Interviewleitfadens. Diese Kategorien wurden so zusammengestellt, dass sie möglichst gut zu den Hypothesen sowie der Forschungsfrage entsprachen. Dann ordnete ich jeweils die passenden Textstellen der Interviews den einzelnen Kategorien zu. Nach und nach verfeinerte ich meine Kategorien und teilte sie in weitere Unterkategorien auf, bis sich schliesslich die Indikatoren herauskristallisierten, die mir für die Beantwortung der Hypothesen und die Forschungsfrage dienten. Die Auswertungstabellen habe ich im Anhang angefügt. (Anhang G).

Diese Methode half mir beim Verfassen meiner Bachelorarbeit wesentlich, da ich schon beim Interviewleitfaden einzelne Bereiche bilden konnte, die zu meinen Hypothesen passen. Nach der Transkription der Interviews konnte ich passende Indikatoren herausfiltern. Schritt für Schritt durchkämmte ich die einzelnen Interviews, um passende Aussagen zu den Indikatoren zu finden. Diese Aussagen füllte ich jeweils in die Auswertungstabelle nach Haupt- und Unterhypothesen ein. Somit hatte ich einen guten Überblick, welcher mir für die Auswertung enorm entgegen kam. In der Diskussion konnte ich schliesslich die Ergebnisse der Interviews mit der Theorie in Verbindung setzen.

7 Datenanalyse

7.1 Generelle Erkenntnisse über Beschäftigungsprogramme

Einleitend zur Datenanalyse möchte ich die Beschäftigungsprogramme der von mir befragten Institutionen kurz zusammenfassen. Dazu gehören folgende Punkte:

- Zielgruppe der Programme
- Einzelne Programme bei den befragten Institutionen
- Auslastung von Beschäftigungsprogrammen

Diese Ausführungen dienen dem Verständnis der bearbeiteten Hypothesen.

Zielgruppe von Beschäftigungsprogrammen

In allen drei Institutionen, in welchen ich die Interviews durchgeführt habe, (Interview A, B und C) werden in den Beschäftigungsprogrammen Menschen mit einem Ausweis N beschäftigt. Wie bereits erwähnt, befinden sich diese Menschen im laufenden Asylverfahren. Im Interview B wurde ersichtlich, dass zusätzlich Personen mit einem F-Ausweis (vorläufig Aufgenommene) beschäftigt werden. Auch bei der im Interview C befragten Institution war das bis Ende 2013 so, jedoch wurden diese Personen herausgenommen, da für sie nun die GEF (Gesundheits- und Fürsorgedirektion) zuständig ist. Der Interviewpartner C begründet diese Selektion von Leuten mit einer N-Bescheinigung auch damit, dass Personen mit einem F-Ausweis mehr Programme zur Integration angeboten werden. Asylsuchende mit N-Ausweis haben demgegenüber neben den Beschäftigungsprogrammen keine anderen Programmangebote. Interviewpartner A betont, dass bei ihnen mehr Männer als Frauen beschäftigt werden. Dies begründet er mit Aufgaben, welche oft die Frauen zuhause erledigen, wie zum Beispiel die Fürsorge der Kinder. Der Interviewpartner C betont schliesslich, dass dies vor allem Alleinstehende betreffe, die sonst keine Beschäftigung und Ablenkung bzw. Tagesstrukturangebote hätten.

Einzelne Programme bei den befragten Institutionen

Die bestehenden Programme bei den befragten Institutionen waren sehr unterschiedlich. Daher werden sie hier nur stichwortartig aufgelistet. Die Auswertungstabelle mit den genauen Angaben befindet sich im Anhang G.

Beschäftigungsprogramme Institution A

- Job's oder Ämtli während des Aufenthalts im Zentrum (Umgebungs- und Hausarbeiten)
- „Littering“ – Säubern der wichtigsten Plätze der Stadt
- Einzeleinsatzplätze bei Gemeinden oder bei gemeinnützigen Organisationen
- Kollektive Beschäftigungsprogramme in Werkstätten, mobilen Einsatzgruppen wie z.B. Reinigungs- / Räumungsaufträge oder Wald- / Forst- / Naturschutzeinsätze
- „Sprachförderung und Jobtraining“, Beschäftigung und Bildung inkl. Deutschkurse werden verbunden

Beschäftigungsprogramme Institution B

- Herstellen von Artikeln mit psychisch oder körperlich eingeschränkten Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit
- „Trampolin Basic“ – Übergang von Schule zur Lehre mit Arbeitseinsätzen überbrücken
- Qualifizierende Programme – inkl. Fach- und Deutschunterricht

- „Brockito“ – für sehr leistungsfähige Leute, welche jedoch vom ersten Arbeitsmarkt weiter entfernt sind. Brockenstuben, die auch Zügel- / Transportaufträge annehmen.
- „Paprika“ – für Frauen. Kleines Restaurant mit Catering und Partyservice inkl. fachlicher und sprachlicher Schulung.

Beschäftigungsprogramme Institution C

- „Gleis 2“ – Elektroschrott-Recycling
- Brockenhäuser
- „Leuchtturm“ – Recycling Betrieb
- Liegenschaftsbetreuung
- „Stiftung Intakt“ – Hauslieferdienst, Einkäufe werden mit dem Velo nach Hause gebracht.
- Werkhof – Mitarbeit in einem Werkhof
- Punktuelle Einsätze – Zusammenarbeit mit Gemeinden z.B. zur Bekämpfung von Neophyten.

Alle drei befragten Institutionen bieten zudem „spezielle Programme“ an, wie ich das für meine Bachelorarbeit nenne. Das sind Programme, in welchen gemischte Gruppen teilnehmen. Das heisst einerseits Asylsuchende, andererseits aber auch Schweizerinnen oder Schweizer, welche beispielsweise nach Ansicht der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung einer Tagesstruktur bedürfen.

Auslastung von Beschäftigungsprogrammen

Interessant zu sehen ist, dass zwei von drei befragten Institutionen (A und C) zu wenig Beschäftigungsplätze haben. Interviewpartner B hingegen sagt, dass es bei ihnen genügend Plätze gibt. Die Schwierigkeit sei jedoch, für jeden Teilnehmenden einen passenden Platz zu finden. Interviewpartner C findet es wichtig, die Personen regional zu beschäftigen, damit sie nicht quer durch den Kanton reisen müssen.

7.2 Beschreibung der Hypothesen, Indikatoren und Faktoren

Um die Arbeit klar einzugrenzen, habe ich mich in meiner Arbeit auf zwei grundlegende Haupthypothesen und fünf Unterhypothesen konzentriert. Ich wollte verstehen, ob und inwiefern Beschäftigungsprogramme den Asylbewerbern, wie auch der Gesellschaft dienen. Die Hypothesen werden nachfolgend aufgezählt:

Haupthypothese 1

Das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist die Integration in der Schweiz.

Unterhypothese 1.1

Neben der Integration haben Beschäftigungsprogramme diverse andere Zielsetzungen.

Faktor: Integration und andere Zielsetzungen

Indikatoren

- Integrationsthematik bei Asylsuchenden
- Integration durch Beschäftigungsprogramme
- Ziele von Beschäftigungsprogrammen

Unterhypothese 1.2

Spezielle Programme fördern den Kontakt von Asyl suchenden Personen zu Schweizern und Schweizerinnen.

Faktor: Kontakt zwischen Schweizer und Schweizerinnen und Asyl suchenden Personen

Indikatoren

- Arten von speziellen Programmen
- Kontakt zu Schweizern / Schweizerinnen
- Meinungen / Schwierigkeiten bei speziellen Programmen

Haupthypothese 2

Beschäftigungsprogramme sind sowohl für Asylsuchende als auch für die Gesellschaft wichtig und haben eine vielfältige Bedeutung.

Unterhypothese 2.1

Beschäftigungsprogramme haben verschiedene Nutzen, sind jedoch begrenzt und mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Faktor: Nutzen und Schwierigkeiten von Beschäftigungsprogrammen

Indikatoren

- Relevanz von Beschäftigungsprogrammen
- Gesellschaftlicher Nutzen von Beschäftigungsprogrammen
- Nutzen von Beschäftigungsprogrammen für die Teilnehmenden
- Grenzen von Beschäftigungsprogrammen
- Schwierigkeiten von Beschäftigungsprogrammen

Unterhypothese 2.2

Beschäftigungsprogramme helfen den Asylsuchenden, die gesundheitliche Situation zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten.

Faktor: Beschäftigungsprogramme und Gesundheit

Indikatoren

- Motivation
- Gesundheit
- Rückkehrfähigkeit
- Bedürfnisorientierte Beschäftigungsprogramme
- Überbrückung der 3-Monatsperre auf dem 1. Arbeitsmarkt

Unterhypothese 2.3

Beschäftigungsprogramme helfen den Asylsuchenden, ihre Sozial- und Handlungskompetenzen zu verbessern.

Faktor: Verbesserung Sozial- und Handlungskompetenzen

Indikatoren

- Sozialkompetenzen
- Handlungskompetenzen

7.3 Auswertung: Integration als Ziel von Beschäftigungsprogrammen (H1)

1. Das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist die Integration in der Schweiz.

Ich werde zuerst die zwei Unterthesen einzeln auswerten, bevor ich die Hauptthese bestätige oder widerlege.

7.3.1 Integration und andere Ziele von Beschäftigungsprogrammen (H1.1)

1.1 Neben der Integration haben Beschäftigungsprogramme noch diverse andere Zielsetzungen.

Faktor: Integration und andere Zielsetzungen

Grundsätzlich waren alle Interviewpartner der Meinung, dass Asylsuchende mit Ausweis N, welche an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen, nicht integriert werden sollen. Interviewpartner A meinte, dass lediglich vorläufig aufgenommene Personen integriert werden sollten. Diese sollten soweit kommen, dass sie eine Arbeit auf dem 1. Arbeitsmarkt finden und finanziell selbstständig leben können. Die befragte Person B betonte die Relevanz der eigenen Kultur. Jeder Mensch solle seinen kulturellen Werten Sorge tragen, unabhängig wo er lebe. Andererseits war er der Meinung, dass es wichtig sei, sich an hier geltende Regeln zu halten, da man sonst ständig auf die „Schnauze“ falle.

Interviewpartner C betonte, dass vorläufig Aufgenommene viele Integrationsangebote haben, während Menschen mit einem N-Ausweis nur die Beschäftigungsangebote hätten. Deshalb empfindet er es als recht, dass Leute mit einem N-Ausweis beschäftigt werden.

Im Zusammenhang mit Beschäftigungsprogrammen ist Interviewpartner A der Meinung, dass sie eine wichtige Voraussetzung für die Integration seien. Allerdings seien die Leute damit noch nicht integriert. Dafür bräuchte es Vieles mehr, beispielsweise eine gute Berufsbildung. Der Interviewpartner B antwortete auf die Frage der Integration ein wenig anders, da bei ihnen auch Personen mit einem F-Ausweis beschäftigt werden. Er betont auch ganz klar, dass es Teilbereiche gebe, wo man in Richtung Arbeitsintegration arbeite. Er nennt ein treffendes Beispiel:

„Im Stadtspital Triemli arbeiten über 1000 Leute. Also das ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft. Das ist sehr integrativ, was die Leute dort erlernen. Wenn Leute ein Jahr lang dort gearbeitet haben, haben die ein bisschen gelernt, wie wir funktionieren in der Schweiz. Aber das Stadtspital Triemli hat dann auch gelernt, wie die Leute aus dem Ausland funktionieren.“

Anhang B, Z 303 ff

Hier kann man klar erkennen, dass einige Programme einen stark integrativen Teil haben. Beispielweise das Stadtspital Triemli, welches neben den Angestellten noch Menschen in Form von Beschäftigungsprogrammen beschäftigt. Zum Schluss macht er auf eine von ihm verfasste Arbeit aufmerksam, „Integration mit Blick auf die Rückkehr“. Dies erkläre bereits alles, was er zu diesem Thema sagen möchte. Dies zeigt mir ebenfalls die Relevanz des Erhalts der Rückkehrfähigkeit auf. Es ist wichtig, dass dieser Blickwinkel nie verloren geht.

Interviewpartner C sagte ohne Umschweife, der Kanton sei nicht interessiert, Personen während eines laufenden Verfahrens zu integrieren, da sie auf der „Wartebank“ seien. Andererseits weist er aber auch auf den erschwerenden Umstand hin, dass manche 5 oder sogar 7 Jahre lang auf einen Entscheid warten. Während dieser langen Zeit könne man die Asylsuchenden gar nicht von der Integration fernhalten, und deshalb sei die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm natürlich gleichwohl ein Beitrag zur Integration.

Alle drei interviewten Personen nannten zahlreiche andere Ziele der Beschäftigungsprogramme, insbesondere die Absicht, den Teilnehmenden eine Tagesstruktur zu geben, damit sie überhaupt einen Grund hätten, aufzustehen und etwas Sinnvolles tun könnten.

Als sekundäres Ziel nannte Interviewperson A die Arbeitserfahrung. Als weiteres Nebenziel erwähnte er schliesslich das durch die Arbeit erzeugte Produkt. Die Asylsuchenden könnten hier sowohl berufliche als auch sonstige Fähigkeiten erlernen, mit Verbindlichkeiten umzugehen. Er fasst das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende wie folgt zusammen:

„Bei Asylsuchenden, das habe ich vorher schon erwähnt, gibt's verschiedene andere Zielsetzungen. Vielleicht ist es Rückkehrfähigkeit, oder sich vorübergehend hier zu --- den Alltag zu bewältigen, möge es auch selbstständig zu bewältigen, mit den notwendigen Unterstützungen die es braucht. Also wie eine vorübergehende Integration und nachher kann man dann erst von Integration sprechen.“

Anhang A, Z 332 ff

Die Fachperson B nannte neben der sozialen auch die berufliche Integration. Darin betonte er den Fakt, dass in der Institution, in welcher er arbeitet, auch Personen mit F-Ausweis

beschäftigt werden. Weiter machte er auf körperliche Fitness aufmerksam, welche Personen in einem Beschäftigungsprogramm durch körperliche Arbeit erreichen können. Zudem sagte er, es sei wichtig, dass die Personen ihre persönlichen Ressourcen mit einbringen können. Abschliessend machte er noch auf den Erhalt der Gesundheit durch die Beschäftigungsprogramme aufmerksam.

Auch Interviewpartner C sagte aus, dass neben der Tagesstruktur die Rückkehrfähigkeit nicht verloren gehen sollte. Herr C vertrat zudem die Meinung, dass es bei Beschäftigungsprogrammen darum gehen sollte, dass die Personen nicht abstürzen und ihre Arbeitsfähigkeit erhalten werden kann.

Aus den Befragungen ziehe ich den Schluss, dass Integration für die befragten Anbieter nur ein kleines Nebenziel darstellt und nicht primär im Fokus steht. Tatsächlich hat sich in den Interviews gezeigt, dass Beschäftigungsprogramme vielfältige Ziele verfolgen. Vordergründig sind hier andere Themen wie Tagesstruktur, Rückkehrfähigkeit erhalten, Verbindlichkeiten schaffen, sich an Regeln halten etc. Durch meine Analyse kann ich die Hypothese nur teilweise bestätigen. Ich würde sie als Schlussfolgerung folgendermassen umformulieren: „Hauptziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist das Gewähren einer Tagesstruktur, wobei die Programme zu einem kleinen Teil auch die Integration unterstützen können.“

7.3.2 Spezielle Programme zur Kontaktförderung (H1.2)

1.2 Spezielle Programme fördern den Kontakt von Asyl suchenden Personen zu Schweizern und Schweizerinnen.

Faktor: Kontakt zwischen Schweizer und Schweizerinnen und Asyl suchenden Personen

Zu meinem Erstaunen gab es in allen drei Institutionen, in denen ich die Interviews durchführte „spezielle Programme“. Interviewpartner A berichtete über gemischte Gruppen, wo beispielsweise Personen aus der Arbeitslosenversicherung oder SozialhilfebezüglerInnen teilnehmen. Dort werden Kontakte zwischen Schweizern/Schweizerinnen und ausländischen Personen vermittelt. Zudem berichtete Person A von einer von ihnen eingerichteten Fachstelle für Freiwilligenarbeit. Hier können sich beispielsweise Menschen melden, die gerne Asyl suchende Personen unterstützen würden. Interviewpartner Fachperson B bestätigte ebenfalls, dass sie Leute der gesamten Arbeitsintegration beschäftigen, ob SchweizerInnen oder AusländerInnen, auch Selbstzahler und Selbstzahlerinnen erwähnte er. Auch Interviewpartner C betonte solche Angebote mehrere Male:

„BIAS ist Beschäftigungs- und Integrationsangebote im Sozialbereich oder in der Sozialhilfe (...) Das sind einfach diese Beschäftigungsprogramme für Leute, die langzeitarbeitslos sind oder die von der Sozialhilfe abhängig sind.“

Anhang C, Z 153 ff

Interviewpartner A sagte, dass es diese Form bei ihnen schon seit Jahren gibt. Er sieht keinerlei Schwierigkeiten. Lediglich minimale Sprachkenntnisse seien Voraussetzung, damit man miteinander arbeiten könne. Abweichend voneinander sind die unterschiedlichen Zielsetzungen der verschiedenen Teilnehmenden. Jedoch werden diese meistens in Nebenprogrammen verfolgt. Er ist zudem der Meinung, dass Kontakt zwischen den Asylsuchenden und den Einheimischen auch ein Beitrag zur Integration zu leisten vermag. Sie versuchen diese Kontakte zusätzlich durch die Arbeit mit Freiwilligen zu fördern. Die befragte Person B nannte die Vernetzung als grundlegend. Leute lernen sich kennen und sprechen über verschiedene Angelegenheiten wie Wohnungsmiete, Einkaufen, Arbeit oder

Stress. Bei einem Programmeinsatz in einer Institution lernen Asyl suchende Menschen gemäss Interviewpartner B beispielsweise, wie wir in der Schweiz funktionieren. Der Betrieb lernt im Gegenzug, wie die Menschen aus dem Ausland leben und funktionieren. Dies sei eine wichtige Vernetzung. Die Fachperson C meint diesbezüglich:

„Also ich glaube das ist sehr entscheidend, weil sonst haben sie wenig Berührungspunkte. Wenn sie in einer Wohnung sind – ja, haben sie vielleicht mit den Nachbarn, wenn das Schweizer sind, haben sie noch Kontakt. Vielleicht ein bisschen Austausch oder je nach dem in der Schule, wenn sie Kinder haben natürlich, läuft viel über die Schule. – Aber sonst haben sie ja eigentlich wenige Berührungspunkte mit der Schweizer Bevölkerung. Das ist natürlich mit so einem Beschäftigungsprogramm, kann man da einiges erreichen.“

Anhang C, Z 413 ff

Zudem nannte er Kontaktmöglichkeiten mit den Betreuungspersonen der Programme, die meistens Schweizer BürgerInnen sind. Weiter gäbe es auch einen Austausch bei Aufträgen für Schweizer Personen oder Aufträge in einem Umfeld, wo man auch einheimische Leute trifft.

Abschliessend sagte Interviewpartner A dass diese Zusammenarbeit sehr gut funktioniere, da die Arbeit im Zentrum stehe. Jedoch brauche es unbedingt minimale Sprachkenntnisse, was bei ihnen jedoch insgesamt gut funktioniere. Die Institution A habe schon jahrelange Erfahrung mit dieser Zusammensetzung. Der einzige Unterschied seien die Unterschiedlichen Zielsetzungen, was jedoch meistens in Nebenprogrammen erfolge.

Der Interviewpartner B hingegen meinte:

„Es ist, selbstverständlich gibt es Schwierigkeiten oder Anfangshemmnisse -- weil die Leute kommen aus ganz verschiedenen Ländern, anderen klimatischen Bedingungen, anderen Kulturen, anderen Glaubensvorstellungen anderen Sozialisierungen.“

Anhang B, Z 112 ff

Die Fachperson im Interview C sieht diese speziellen, gemischten Programme als grosse Chance, da dort schweizerische- und ausländische Personen zusammenkommen. Sonst würden diese Berührungspunkte fehlen.

Abschliessend lässt sich aus den Interviews ableiten, dass diese „speziellen Programme“ sehr gut funktionieren und nach Aussagen aller Interviewpartner wichtig für den Kontakt zur schweizerischen Bevölkerung sind. Es gibt sehr wenige Schwierigkeiten, welche aber nicht von grosser Bedeutung sind. Die Bearbeitung hat klar gezeigt, dass die Unterhypothese „Spezielle Programme fördern den Kontakt von Asyl suchenden Personen zu Schweizern und Schweizerinnen“ bestätigt werden kann.

7.3.3 Auswertung Integration als Ziel von Beschäftigungsprogrammen (H1)

1. Das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist die Integration in der Schweiz.

Es ist sehr interessant zu sehen, dass alle drei Interviewpartner zu Beginn des Interviews sehr bestimmend sagten, dass Integration nicht das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist. Der Interviewpartner C beschrieb dies ziemlich strikt:

„(...) der Kanton hat kein, eigentlich auch kein Interesse, diese Leute zu integrieren, die sind wirklich auf der langen Wartebank und dort geht es um Tagesstruktur.“

Anhang C, Z 244 ff

Beide Institutionen (A und C), die nur Beschäftigungsprogramme für Personen mit einem N-Ausweis anbieten, betonten auch immer wieder, dass Integration eigentlich erst als Ziel anvisiert werde für Leute mit einem F-Ausweis oder für aufgenommene Flüchtlinge oder andere in der Schweiz wohnhafte AusländerInnen.

Dennoch wurde dann von allen drei Interviewpartnern betont, dass Beschäftigungsprogramme doch irgendwie integrativ wirken, auch wenn es nicht als primäres Ziel angesehen wird. Interviewpartner C beschrieb das so:

„Aber man muss natürlich schon sehen, dass einige dann natürlich vielleicht nach 5 oder 7 Jahren dann einen Bescheid bekommen, oder ein Härtefallentscheid und dann schon bleiben. Von dem her ist es natürlich schon auch ein Beitrag zur Integration.“

Anhang C, Z 413 ff

Als wesentlicher Punkt stellten sich die speziellen Programme heraus, in denen Asylsuchende Personen mit Schweizern und Schweizerinnen zusammen arbeiten. Dort vernetzen sich die Leute und lernen einander und auch die unterschiedlichen Kulturen kennen. Dies ist einer der wenigen Berührungspunkte, welche die Asylsuchenden gemäss Interviewpartner C haben. Es war interessant zu sehen, dass spezielle Programme irgendwie integrativen Charakter haben, obwohl es nicht das primäre Ziel von Beschäftigungsprogrammen ist. Der Kontakt zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Asylsuchenden wird durchaus geschätzt und auch durch diese Programme gezielt gefördert.

Abschliessend stelle ich fest, dass ich mit meiner ersten Haupthypothese falsch lag: Zwar haben Beschäftigungsprogramme durchaus eine gewisse integrative Wirkung, aber die Beschäftigten sind meistens unter sich und kommen mit der Schweizer Kultur nicht zwangsläufig in Berührung. Allerdings gilt dies nicht im selben Masse für alle Beschäftigungsprogramme. Es ist nicht das primäre Ziel von Kantonen und anderen Verantwortlichen, Asylsuchende im Verfahren zu integrieren. Die speziellen Programme sollen eine Chance darstellen, die Gesellschaft ein bisschen besser zu vermischen, wodurch die Integration auch gefördert werden kann. Obwohl Integration nicht das erklärte Ziel von Beschäftigungsprogrammen ist, kann eine längerfristige Beschäftigung Asylsuchende in diese Richtung führen.

Anhand der erhobenen Daten muss ich die Hypothese wie folgt abändern: „Das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist die Vermittlung einer Tagesstruktur, wobei die Integration durch spezielle Programme vermehrt gefördert werden kann.“

7.4 Auswertung: Relevanz von Beschäftigungsprogrammen (H2)

2. Beschäftigungsprogramme sind sowohl für Asylsuchende als auch für die Gesellschaft wichtig und haben eine vielfältige Bedeutung.

Ich werde auch bei dieser Hypothese zuerst die drei Unterhypothesen einzeln auswerten, bevor ich die Haupthypothese bestätige oder widerlege.

7.4.1 Nutzen, Grenzen und Schwierigkeiten (H2.1)

2.1 Beschäftigungsprogramme haben verschiedene Nutzen, sind jedoch begrenzt und mit Schwierigkeiten konfrontiert.

Faktor: Nutzen und Schwierigkeiten von Beschäftigungsprogrammen

Alle drei befragten Interviewpartner äusserten, dass sie es wichtig finden, Beschäftigungsprogramme anzubieten. Interviewpartner A betonte die Relevanz einer professionellen Organisation und Begleitung solcher Programme. Er findet dies vor allem wichtig, damit auch die Asylsuchenden merken, dass dies Programme sind, wo sie etwas lernen können. Es soll ihnen auch vermittelt werden, dass sie dazugehören. Interviewpartner B spricht dagegen eher die gesetzliche Seite an:

„(...) es ist ja eigentlich gesetzlich festgeschrieben. Leute die Sozialhilfe beziehen, haben die Pflicht eine Gegenleistung für die Sozialhilfe zu bringen. Das gilt doch auch für Asylsuchende. Sie bekommen Leistungen von der Gesellschaft und sie wären eigentlich, es ist ja eine Selbstverständlichkeit, dass sie gerne etwas zurückgeben würden.“

Anhang B, Z 254 ff

Interviewpartner C sagte aus, dass er es als wichtig erachtet, solche Programme anzubieten. Für die meisten Asylsuchenden seien solche Beschäftigungsprogramme wesentlich, da sie extrem davon profitieren können. Dies sehe man auch darin, dass viele froh seien um das Angebot. Das gelte allerdings nicht für alle Asylsuchenden. Manche würden gut ohne Beschäftigungsprogramme zurechtkommen.

Fachperson B meinte, ein Nutzen für die Gesellschaft bzw. für die einzelnen Betriebe bestehe darin, dass Personen unentgeltlich für sie arbeiten. Diese Leute bringen zahlreiche Ressourcen mit sich. Die Motivationszulage werde von der Sozialhilfe übernommen.

Interviewpartner C nannte einen weiteren gesellschaftlichen Nutzen:

„Dann etwas sehr wichtiges ist auch die Wahrnehmung des Asylbereichs, oder die Wahrnehmung der Asylsuchenden. Also die Asylsuchenden werden dann wahrgenommen als aktive Leute, die etwas tun, die arbeiten, die sich um die Integration bemühen. Also die Schweizer Bevölkerung sieht ja das und das wird dann positiv wahrgenommen. Das ist für uns dann auch sehr wichtig. Also die Aussenwahrnehmung der Asylsuchenden. Dass sie nicht einfach nur rumhängen und nichts machen.“

Anhang C, Z 333 ff

Auch Interviewpartner B machte auf die positive Wahrnehmung der Asylsuchenden durch die Öffentlichkeit aufmerksam. Die Gesellschaft sehe, dass Leute die Strassen sauberer machen, Wege pflegen, beim Veloverleih arbeiten oder Schulhäuser putzen. Dies rücke den negativen Gedanken von „profitierenden Asylsuchenden“ ein bisschen in ein anderes Licht. Interviewpartner B zeigte Zahlen auf, um den gesellschaftlichen Nutzen zu verdeutlichen:

„Für die Gesellschaft ist auch der Nutzen dass sie Zahlen haben. Das GEP gibt es seit 10 Jahren, das kostet die Stadt Zürich etwa 700 000 CHF pro Jahr, das sind 7 Millionen, oder. Aber die Leute haben schon 2 Millionen Arbeitsstunden geleistet in den letzten 10 Jahren. Wenn man das aufrechnet mit 20 Franken, 15, 17, 18 das ist egal. Das ist ein grosser Wertnutzen, den die Gesellschaft hat.“

Anhang B, Z 240 ff

Abgesehen vom gesellschaftlichen Nutzen von Beschäftigungsprogrammen nannten alle drei Befragten den Nutzen für die Teilnehmenden selber. Fachperson A hob die handwerklichen und sprachlichen Fähigkeiten, welche sie verbessern können. Weiter sprach er die gesundheitliche Situation an, welche durch Beschäftigungsprogramme unterstützt werde. Wenn dann schliesslich das Produkt der Arbeit auch noch Sinn mache, ergebe alles zusammen eine Symbiose.

Für Interviewperson B liegt für die Teilnehmer der grösste Nutzen darin, dass sie bei einem Beschäftigungsprogramm in einem externen Betrieb einen Einblick ins Arbeitsleben und eine Einschätzung ihrer Fähigkeiten direkt auf dem Arbeitsmarkt erhalten, was auch für die Vermittelbarkeit relevant sei. Schliesslich nannte er auch die soziale Vernetzung und den Einblick in verschiedene Betriebe.

Interviewpartner C meinte, dass Asylsuchende schon froh seien, wenn sie wenigstens jeden Tag aus dem Haus kommen und etwas tun können. Weiter bemerkte er, dass es den Menschen merklich besser gehe, körperlich wie auch psychisch. Schliesslich berichtete er:

„Von dem her lernen sie schon auch die Grundanforderungen an einen Arbeitsplatz in der Schweiz. Also Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, solche Dinge. Das können sie schon auch brauchen (...)“

Anhang C, Z 256 ff

Bei der Frage nach den Grenzen von Beschäftigungsprogrammen äusserten alle Interviewpartner eine klare Meinung. Die Interviewpartner A und C machten auf die mangelnden Angebote aufmerksam, die es unmöglich machten, dass alle Asylsuchenden beschäftigt werden könnten. Zudem sagte Interviewpartner C aus, sie hätten zu wenige Ressourcen, um die Teilnehmenden vor Ort an den Einsatzplätzen selber zu begleiten. Die beiden Interviewpartner A und C machten zudem klar, dass Personen bei Erhalt des Ausweises F aus dem Beschäftigungsprogramm ausgeschlossen werden, da für diese Leuten keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und sie andere Programmangebote haben. Fachperson C gab ausserdem zu bedenken, dass der Lerneffekt nicht wirklich gross sei, da die Teilnehmer nicht geschult werden und die Tätigkeiten häufig wiederkehrend und somit nicht sehr lehrreich seien.

Interviewpartner B sagte aus, dass es grundsätzlich nicht sinnvoll sei, wenn jemand länger als ein Jahr in einem Beschäftigungsprogramm sei. Es müsse spätestens dann eine neue Perspektive gefunden werden. Zudem wies auch er darauf hin, dass die Gesellschaft je nach Arbeitsmarktsituation nicht genügend Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen könne. Interviewpartner A nannte als Nachteil auch das ungenügende Erlernen der hiesigen Sprache. Er war der Meinung, dass es mehr als nur Konversation in einem Beschäftigungsprogramm benötige, um eine Sprache wirklich zu erlernen. Ein Sprachkurs sei da schon nötig. Fachperson C wies darauf hin, dass Beschäftigungsprogramme nicht für alle Asylsuchenden sinnvoll seien. Er berichtet von AkademikerInnen oder Menschen aus

höheren Schichten, welche sich nicht „die Hände schmutzig“ machen wollen mit solchen Arbeiten.

Abschliessend zeigte er noch eine sinnvolle Perspektive auf mit mehr zur Verfügung stehenden Einsatzplätzen. Er sagte, dann könnte man das Arbeitspensum in den Programmen von 50% auf vielleicht 80% oder sogar 100% steigern und die Leute so in Richtung Arbeitsmarkt fördern. Dort fehlten momentan jedoch die Ressourcen und diese Lösung sei daher vorerst nicht umsetzbar.

Alle Interviewpartner berichteten über Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschäftigungsprogramme. Interviewpartner A machte auf die fehlenden finanziellen Mittel aufmerksam. Durch Sparmassnahmen würden ständig Mittel gekürzt. Auch die ständigen Verfahrensverschärfungen seien eine Schwierigkeit, der man sich stellen müsse. Eine weitere Schwierigkeit stellen seiner Ansicht nach die unterschiedlichen Kulturen dar. Es gebe Asylsuchende die mental nie wirklich in der Schweiz ankämen, auch wenn sie als Flüchtlinge anerkannt werden. Schliesslich fasst er die momentane Situation wie folgt zusammen:

„Es geht möglichst, Finanzen sind im Vordergrund. Sparen, Runterdrücken. Asylsuchende brauchen keine professionelle Betreuung, das Ganze ruhig halten. Sicherheit, das haben wir auch gewährleistet, aber jetzt kommt's dann über die reine Sicherheitschiene, so in diese Richtung geht es, das Ganze.“

Anhang A, Z 516 ff

Die Fachperson B machte vor allem auf die kulturellen Unterschiede aufmerksam, welche zu Schwierigkeiten führen würden. Zudem findet er die Verständigung schwierig. Auch hielt er fest, Menschen die auf der Flucht seien, zeigten an sich zu Beginn eine gewisse Grundmotivation zur Integration. Wenn sie dann jedoch jahrelang auf ihren Bescheid warten müssten, werde es schwierig, diese Motivation beizubehalten oder zu steigern. Auch das fordere das gemäss Interviewpartner B die Gesellschaft:

„Das ist eigentlich die grosse Spannung, die in der Gesellschaft herrscht. Sollten ja etwas tun, oder der Sozialhilfe, aber wenn sie sagen ich will etwas tun, heisst es ja du darfst nicht.“

Anhang B, Z 136 ff

Interviewpartner C behauptete, dass niemand wirklich auf Asyl suchende Personen gewartet habe. Auch deshalb sei es schwierig, neue Einsatzbetriebe zu akquirieren. Eine weitere Schwierigkeit stellten Betriebe dar, die zwar Asylsuchende beschäftigen wollen, jedoch nur, um billige Arbeitskräfte zu gewinnen. Hier seien Sozialarbeiter gefordert, die Situation zu erkennen und eine Absage zu erteilen. Asylsuchende können nämlich nur für gemeinnützige Beschäftigung eingesetzt werden und nicht als billige Arbeitskräfte. Durch jahrelanges Warten auf einen Entscheid könne es sein, dass sich Personen bis zu drei Jahre in einem Beschäftigungsprogramm befinden. Weiter machte er auf Reklamationen seitens der Nachbarn oder Vermieter aufmerksam. Es gäbe zum Teil Schäden und sehr hohe Nebenkosten, deshalb hätten sie nun einen Wohnkurs aufgebaut, wo die Asylsuchenden über die wichtigsten Regeln des Zusammenlebens in der Schweiz informiert werden. Beispielsweise wird dort die Benützung der Waschküche, korrektes Abfallrecycling und vieles mehr erklärt. Abschliessend nannte er auch noch die ständige Revision der Gesetze, welche die Arbeit zusätzlich erschweren würden.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass in den drei Institutionen, in denen ich die Interviews durchgeführt habe, durchaus ein positives Feedback zu den bestehenden

Beschäftigungsprogrammen gegeben wurde. Der Nutzen der Programme wird als sehr vielfältig bewertet, sei es aus gesellschaftlicher Sicht oder auch für die Teilnehmenden selber. Es ist jedoch eine Tatsache, dass die Beschäftigungsprogramme ziemlich stark begrenzt sind und immer wieder mit Schwierigkeiten verschiedener Art zu kämpfen haben. Schliesslich kann ich meine Unterhypothese „*Beschäftigungsprogramme haben verschiedene Nutzen, sind jedoch begrenzt und mit Schwierigkeiten konfrontiert*“ bestätigen.

7.4.2 Beschäftigungsprogramme und Gesundheit (H2.2)

2.2 Beschäftigungsprogramme helfen den Asylsuchenden, die gesundheitliche Situation zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten.

Faktor: Beschäftigungsprogramme und Gesundheit

Interviewpartner A sagte, eine Motivation für die Teilnehmenden sei die finanzielle Zulage, welche sie für jeden geleisteten Tag im Beschäftigungsprogramm erhalten. Bei ihnen sei das 10 CHF pro geleisteten Tag, also maximal 200 CHF im Monat, welche sie zusätzlich erhalten können. Auch Interviewpartner C sprach dies an. Bei der Institution, die er vertritt, sei es so, dass Asylsuchende mit einer regelmässigen Tagesstruktur 2.50 CHF pro geleistete Stunde erhalten. Bei sporadischen Einsätzen, wo keine regelmässige Tagesstruktur gewährt werde, erhöhe sich dieser Beitrag auf 5 CHF. Zusätzlich nannte die interviewte Person C das ÖV-Abonnement, welches die Teilnehmenden erhalten, um zum Programm zu fahren. Dies sei für viele die Hauptmotivation. Interviewpartner A schilderte verschiedene Erfahrungen:

„Wir hatten die Erfahrung 2012, viele junge Männer, vor allem aus Afrika, die waren, vielleicht waren sie auch im Dublin Verfahren, wussten, sie konnten nicht lange dabei sein. Die waren froh um jeden Zustupf, den sie bekamen und haben das gerne gemacht und sind am Morgen auch aufgestanden. Dann gibt's vielleicht jetzt Andere. Wir haben die Erfahrung mehr aus den syrischen Flüchtlingen, mit sehr schwierigen Geschichten und Biographien, vielleicht auch sozial und bildungsmässig eher höher gestellt. Da ist es schwer für diese Leute für so ein Programm zu motivieren.“

Anhang A, Z 84 ff

Auch Interviewpartner B betonte die Motivation von Menschen, welche die Flucht aus ihrem Heimatland ergreifen müssen und ein besseres Leben erwarten. Asylsuchende mit diesem Hintergrund seien sehr motiviert. Es werde allerdings schwierig, wenn sie in der Schweiz ankämen und ständig Rückschläge erfahren würden. Dies könne durch das ständige und lang anhaltende Warten oder auch durch abgelehnte Gesuche entstehen und beeinträchtigen ihre Motivation.

Die Fachperson C sprach die hohe Motivation im Gegensatz zu Sozialhilfeempfängern aus der Schweiz an. Für Asylsuchende sei die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm ein grosser Aufstieg, während es für Einheimische eher ein Abstieg darstellt.

Alle drei interviewten Personen waren sich einig, dass Beschäftigungsprogramme, vor allem die damit verbundenen Tagesstrukturen, wichtig für die Gesundheit der Asylsuchenden seien. Die Fachpersonen A, B und C betonten, dass es nicht förderlich für die Gesundheit sei, wenn jemand den ganzen Tag zu Hause sitze und keine Aufgabe habe. Die Leute würden viel seltener krank wenn sie an Beschäftigungsprogrammen teilnähmen, was wiederum Einsparungen bei den Gesundheitskosten zur Folge habe. Dies wurde gemäss Aussage von Interviewpartner B in einer Studie nachgewiesen. Fachperson A wies aber auch

darauf hin, dass es Personen gebe, die sich trotz wenig Beschäftigung psychisch auf der Höhe halten könnten. Dies seien oft Menschen aus Gebieten, wo das tägliche Arbeiten nicht den Normalzustand darstellt. Er betonte, dass man sehe, wie das tägliche Arbeiten den Menschen gut tut. Abschliessend sagte er, dass das Wohlbefinden zusätzlich gefördert werde, wenn es in den Programmen auch noch lustig zu und her gehe.

Die Fachperson B schilderte eine Erfahrung, wo es trotz fehlendem Aufenthaltsstatus für die betroffene Person wichtig war, im Programm zu verbleiben:

„Ich gebe ihnen ein Beispiel: Eine Person aus der Gemeinde xy war einmal sieben Jahr bei mir im Programm. Die Frau gab es gar nicht, die hatte keine Papiere, die war zwar da, aber eigentlich nicht da, und immer wenn sie nicht arbeiten konnte, müsste sie natürlich in eine psychiatrische Anstalt. Das waren für die Gemeinde extrem hohe Kosten, oder? Da war der Verbleib beim GEP mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern, sie hat schon immer wieder gewechselt, war sinnvoll.“

Anhang B, Z 148 ff

Weiter sprach Interviewpartner B das Gefühl an, das Asylsuchende überkomme wenn sie nicht ernstgenommen würden. Wenn man nichts tun könne, fühle man sich zudem minderwertig, was auch nicht positiv für die Gesundheit des Einzelnen sei.

Fachperson C machte darauf aufmerksam, dass die Aufnahme in ein Beschäftigungsprogramm einerseits über eine Warteliste, andererseits auch aufgrund der psychosozialen Indikation geschehe. Wenn es dringend sei, werde durchaus jemand mit psychischen Problemen eher in ein Programm aufgenommen als andere. Das könne bei traumatisierten oder psychisch beeinträchtigten Personen allerdings auch problematisch sein. Einerseits stelle ein Beschäftigungsprogramm vielleicht eine Abwechslung oder eine Ablenkung dar. Andererseits würden psychische Probleme durch die Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm nicht „geheilt“. Für das bräuchte es nun einmal einen Arzt.

Die Institution von Interviewpartner C bietet zudem einen Gesundheitskurs für Asylsuchende an, wo Tipps vermittelt werden, wie man die eigene Gesundheit erhalten kann oder was bei gewissen Krankheiten zu tun ist. Dies sind alles Gegebenheiten, welche in den Heimatländern dieser Personen meistens anders sind.

In allen drei Interviews wurde die Rückkehrfähigkeit im Zusammenhang mit Beschäftigungsprogrammen angesprochen. Interviewpartner A bestätigte, dass die Rückkehrfähigkeit nur dann gegeben sein könne, wenn die Leute eine psychische Stabilität erlangt hätten. Die interviewte Person B sprach eine Gefahr an:

„(...) ich habe die Erfahrung gemacht, Leute die aus Kriegsgebieten gekommen sind und die dann in der Schweiz gelebt haben. Sie haben versucht Deutsch zu lernen und wir alle haben vergessen, dass sie vielleicht wieder zurückkehren und dann in ihrem eigenen Subsystem abfallen. Da müssen wir beide Seiten beachten.“

Anhang B, Z 368 ff

Interviewpartner C brachte es auf den Punkt: Er sagte, man solle schauen, dass die Menschen hier nicht zu einem Wrack werden und nach einem Bescheid, der eventuell erst nach 5 Jahren erfolgt, nicht mehr rückkehrfähig sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei Beschäftigungsprogrammen ist gemäss allen drei Befragten, zu erkennen in welchem Bereich die Asylsuchenden arbeiten wollen. Man sollte ein wenig darauf achten, dass sie nicht Dinge machen, welche ihnen absolut nicht zusagen.

Bei der Institution A wird im Vorgespräch jeweils festgestellt, welche Interessen die Asylsuchenden haben. Ob es im angestrebten Beschäftigungsprogramm Platz hat, sei jedoch eine andere Frage. Interviewpartner B betonte die Relevanz, eine Win-Win Situation herzustellen. Abschliessend sagte Interviewpartner B folgendes:

„Man sollte mehr Energie dazu verwenden, zu schauen, wie man die Ressourcen optimal nutzen und möglich dass sie viel lernen können, dass sie motiviert werden(...)“

Anhang B, Z 341 ff

Die Dreimonatssperre auf dem ersten Arbeitsmarkt ist für die Interviewpersonen A und C irrelevant, da die Zeit schnell vergeht bis Asylsuchende einmal angekommen sind und etwas in Angriff nehmen möchten. Da sie in der Anfangszeit in Empfangszentren sind, stellt die Sperre nach Ansicht von A und C kein Problem dar. Bis sie dann mal an einem Ort sind, wo sie auf absehbare Zeit bleiben, fallen oft Termine, wie beispielweise Befragungen, an. In den Beschäftigungsprogrammen gäbe es jedoch diese Sperre nicht.

Wie ich aus den Interviews ableiten kann, fehlt es bei den Asylsuchenden keineswegs an Motivation, sich zu beschäftigen. Vielmehr fehlen manchmal genügend Angebote. Laut Aussagen der Interviewpartner kann eindeutig gesagt werden, dass Beschäftigungsprogramme den Asylsuchenden eine gute Abwechslung und auch Ablenkung von Erlebtem geben können. Jedoch gibt es dabei auch Grenzen, zum Beispiel bei traumatisierten Menschen, denen die Beschäftigungsprogramme nicht helfen könnten, ihre traumatischen Erlebnisse zu verarbeiten. In solchen Fällen ist ärztliche Hilfe unabdingbar. Bei „gesunden“ Asylsuchenden helfen Beschäftigungsprogramme jedoch durchaus, eine stabile gesundheitliche Situation aufrechtzuerhalten. Gerade die Rückkehrfähigkeit kann durch die die Arbeit in einem Beschäftigungsprogramm erhalten werden, und die Asylsuchenden werden nicht zu einem Wrack. Schliesslich kann ich durch meine Analyse die Unterhypothese: *„Beschäftigungsprogramme helfen den Asylsuchenden, die gesundheitliche Situation zu verbessern bzw. aufrechtzuerhalten“* bestätigen. Wobei ich lediglich mit Sicherheit bestätigen kann, dass es hilft, die gesundheitliche Situation zu stabilisieren. Eine Verbesserung gelingt wahrscheinlich nur bei weniger schlimmen Erkrankungen. Bei Traumatisierungen hingegen braucht es klar ärztliche Hilfe.

7.4.3 Sozial- Handlungskompetenzen und Sprachförderung (H2.3)

2.3 Beschäftigungsprogramme helfen den Asylsuchenden ihre Sozial- und Handlungskompetenzen, sowie ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Faktor: Verbesserung Sozial- und Handlungskompetenzen, Sprache

Alle interviewten Personen sind der Meinung, dass Teilnehmende in Beschäftigungsprogrammen zahlreiche Kompetenzen lernen.

Interviewpartner A nannte beispielsweise handwerkliche, sprachliche, und diverse andere Fähigkeiten, welche die Asylsuchenden in einem Beschäftigungsprogramm verbessern können.

Zudem hält er folgende Eigenschaften oder Kompetenzen für relevant:

„(...) es hat zu tun mit zur rechten Zeit da sein, Pünktlichkeit, anfangen, Teamwork, mit dem Werkzeug richtig zu arbeiten, kontinuierlich zu arbeiten im Teamwork die Anweisungen zu befolgen, das ist das Lernen hier zu arbeiten und diese Erfahrung zu machen.“

Anhang A, Z 163 ff

Schliesslich berichtete er vom Einblick in unsere Arbeitswelt oder dem Verständnis, wie Arbeitsprozesse hier ablaufen.

Interviewpartner B machte auf qualifizierende Programme aufmerksam, wo Asylsuchende beispielsweise lernen, wie man in der Küche arbeitet, unter anderem auch mit Fachunterricht. An zweiter Stelle nannte er die Möglichkeit, die eigenen Schlüsselkompetenzen zu fördern, zu trainieren und die körperliche Fitness zu steigern. Dabei sei es grundlegend, dass die Personen ihre eigenen Ressourcen miteinbeziehen könnten. Schliesslich schilderte er die Lernerfahrung im Umgang miteinander, und wie man einer vorgesetzten Person oder einem Mitarbeitenden begegnet. Das seien alles Erfahrungen die im Zuge eines Beschäftigungsprogrammes gemacht werden könnten.

Ein weiteres Lernfeld sieht Fachperson C im Kennenlernen der Arbeitsanforderungen an einen Arbeitsplatz in der Schweiz. Asylsuchende sähen, wie gearbeitet wird und was alles üblich ist. In Beschäftigungsprogrammen würden durch die bestehende Tagesstruktur oft auch Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit gelernt, was in Zukunft sicherlich förderlich für einen Stellenerwerb sein könne.

Alle drei Interviewpartner sind sich im Übrigen einig, dass Asylsuchende viel im Bereich der hier üblichen bzw. geforderten Sozialkompetenzen lernen können, da dies häufig in den Herkunftsländern völlig anders sei als in der Schweiz. Interviewperson A nennt diesbezüglich die spezielle Situation, dass die Teilnehmenden in den Programmen immer wieder auf andere Leute treffen würden, was durchaus eine positive soziale Erfahrung sein könne. Zudem hätten sie in den Programmen Kontakt mit Deutsch Sprechenden Personen. Gerade durch die freiwilligen Programme, welche in der Institution A bestehen, ist die Chance gross mit Einheimischen in Kontakt zu treten oder eine Beziehung aufzubauen. Ebenfalls machten Interviewpartner B und C auf die Chance aufmerksam, durch das Engagement für die Gesellschaft von der Öffentlichkeit positiv wahrgenommen zu werden. Weiter wies die Person der Institution B darauf hin, dass es für Asylsuchende wichtig sei, sich zu vernetzen, sich kennenzulernen. In den Programmen hätten sie die Chance, andere Leute zu treffen. Ein weiteres Beispiel schilderte die Person B:

„Die Mitarbeitenden nehmen ihr Mittagessen mit, man spricht über Einkaufen, über Wohnungsmiete, man spricht über Arbeit, wie kommt man zu einer Arbeit, man spricht über Familien, Stress mit den Kindern, mit den Männern, mit den Frauen. Das ist alles ein Abbild unserer Kultur (...)“

Anhang B, Z 299 ff

Interviewpartner B sagte aber auch, dass man die Leute auch an ihre eigene Kultur erinnern sollte, die auch schön sei. Diese sollte beibehalten werden, da dies ein wichtiges Kulturgut ist.

Auch Interviewperson C findet den Austausch mit Schweizern und Schweizerinnen im Rahmen der Beschäftigungsprogramme wichtig. Sonst hätten sie, wenn überhaupt, vielleicht im

Wohnblock mit den Nachbarn zu tun oder kämen nur über die Kinder in der Schule in Kontakt, während andere Berührungspunkte fehlten. Wichtig sei auch der Kontakt zu den Betreuungspersonen in den Beschäftigungsprogrammen, die ja ebenfalls Schweizer und Schweizerinnen sind. Auch die ausgeführten Aufträge sind häufig für einheimische Kunden, was eine weitere Kontaktmöglichkeit darstellt.

Das letzte wichtige Element, welches die Interviewpartner nannten, ist die Sprache. Alle drei befragten Institutionen bieten neben den Beschäftigungsprogrammen auch Deutschkurse an, wobei diese teilweise in die Beschäftigungsprogramme integriert sind. Interviewpartner A nennt Deutschkenntnisse als minimale Voraussetzung, um sich in einem Kollektiv zurechtzufinden. In der Institution A werden zudem auch Alphabetisierungskurse angeboten, für Leute, die zwar schreiben können, aber unser Alphabet nicht kennen. Fachperson A findet es wichtig, dass es neben den Beschäftigungsprogrammen auch noch separate Deutschkurse gibt, da diese viel intensiver seien. Zur Pflicht, einen Sprachkurs zu besuchen, sagt Interviewpartner A folgendes:

„Ja, es wäre schön, wenn es Pflicht wäre. Wir haben zu wenig Geld und die Mittel wurden noch gekürzt um diese Sprachkurse anzubieten. Es ist sogar so, dass von Kantonsseiten Auftraggeber Seite das Verständnis für diese Sprachkurse nicht mehr so vorhanden ist, das sie finden, ja es genügt wenn man so Low-Level Kurse im Zentrum macht. Und sonst brauchen Asylsuchende das nicht.“

Anhang A, Z 446 ff

Interviewperson B sagte dass die Amtssprache in den Beschäftigungsprogrammen Hochdeutsch sei. Es sei wichtig dabei konsequent zu bleiben, damit die Teilnehmenden das auch lernen können. Er machte auch auf die Gefahr aufmerksam, dass diese Personen bei einer allfälligen Rückkehr in ihrem eigenen Subsystem abfallen. Deshalb sollte man ihre Kultur auch immer hochhalten und nicht in den Hintergrund drängen.

Fachperson C sagte aus, die Asylsuchenden würden schon in den Durchgangszentren dazu angehalten, an den Deutschkursen teilzunehmen, wobei mit einem Punkteplan gearbeitet werde: Wenn jemand dreimal unentschuldigt fehle, werde er vom Programm ausgeschlossen. Die meisten seien jedoch sehr interessiert an diesen Kursen. Auch in der Institution C wird in den Programmen Hochdeutsch gesprochen. Da es sich oft um gemischte Gruppen handelt, gehe das gar nicht anders. Die Programme böten eine gute Gelegenheit, um die Sprachkenntnisse zu verbessern.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Asylsuchende dank der Beschäftigungsprogramme viele Möglichkeiten haben, ihre Handlungs- Sozial- und Sprachkompetenzen zu verbessern. Sie haben die Möglichkeit, der Arbeitswelt in der Schweiz näher zu kommen und auch Dinge zu lernen, welche sie bei einem allfälligen Negativentscheid in ihrer Heimat weiter brauchen können. Falls sie hier bleiben dürfen, können sie diese Kompetenzen natürlich bei einer Arbeitsstelle gut gebrauchen. Es wurde von den Fachpersonen auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Asylsuchenden kaum Berührungspunkte mit der Schweizer Gesellschaft hätten. So sind die Beschäftigungsprogramme durchaus sinnvoll, da sie mit den Betreuenden, den Auftraggebern oder mit anderen Programmteilnehmenden aus der Schweiz in Kontakt kommen Dies fördert zusätzlich den Austausch zwischen den verschiedenen Kulturen. Die Sprache scheint in allen Programmen auch mittels spezieller Deutschkurse bewusst gefördert zu werden. Die Programme bieten ein gutes Übungsfeld, um die Sprachkenntnisse zu trainieren. Aufgrund der vorhergehenden

Ausführungen kann ich sagen dass die Hypothese: „Beschäftigungsprogramme helfen den Asylsuchenden ihre Sozial- und Handlungskompetenzen sowie ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.“ bestätigt werden kann.

7.4.4 Auswertung Relevanz von Beschäftigungsprogrammen (H2)

2. Beschäftigungsprogramme sind sowohl für Asylsuchende als auch für die Gesellschaft wichtig und haben eine vielfältige Bedeutung.

Tatsächlich sind Beschäftigungsprogramme sowohl für die Gesellschaft als auch für die Asylsuchenden relevant. Man muss aber auch ganz ehrlich sagen, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten kommt, und dass die nachhaltige Wirkung von Beschäftigungsprogrammen zudem stark begrenzt wird durch die Verfahrensverschärfungen einerseits und die eingeschränkten Möglichkeiten der jeweiligen Institutionen andererseits. Die Aussagen der Interviewpartner bestätigen, dass Asylsuchende im Allgemeinen sehr motiviert sind, etwas zu tun. Die Arbeiten in den Beschäftigungsprogrammen fördern den Erhalt der Gesundheit und verhindern den Verlust der Rückkehrfähigkeit, was meiner Ansicht nach einen sehr wichtigen Aspekt der Relevanz von Beschäftigungsprogrammen ausmacht. Die Asylsuchenden können durch die Teilnahme an einem Programm sehr viel für sich lernen und können sich auch der hiesigen Kultur annähern, in dem sie mit Einheimischen leichter in Kontakt kommen und Sprachkenntnisse erwerben können.

Dies erhellt auch die folgende Aussage von Interviewpartner C:

“Also wir merken einfach dass es den Leuten besser geht. Das ist zum Teil erstaunlich, dass sie wirklich so depressiv sind, oder niedergeschlagen und man spürt es dann wirklich, wie es ihnen viel besser geht, wenn sie eine Tagesstruktur haben.

Anhang C, Z 328 ff

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Beschäftigungsprogramme sowohl für Asylsuchende, als auch für die Gesellschaft sehr wichtig sind. Ich stelle fest, dass die Teilnehmenden sehr viel für sich selber lernen können. Zum Beispiel im Umgang mit anderen Menschen, sie lernen die Kultur kennen und sehen auch, wie wir hier in der Schweiz funktionieren. Allerdings ist auch klar festzuhalten, dass die Wirkung der Beschäftigungsprogramme auch Grenzen hat. Es sind nicht unbedingt Programme, in denen jemand mehrere Jahre verbleiben sollte, da sie in beruflicher Hinsicht nicht sehr qualifizierend sind. Es ist eher eine vorübergehende Beschäftigungsmöglichkeit mit einer kleinen Entlohnung. Da jedoch bei Aufenthaltsstatus N nicht von Integration gesprochen wird, ist es elementar, diesen Personen auch etwas zu bieten, sodass sie nicht den Anschluss an die Gesellschaft verpassen und zu einem Wrack werden.

Anhand meiner Interviews und meiner theoretischen Auseinandersetzung kann ich die Hypothese: „Beschäftigungsprogramme sind sowohl für Asylsuchende als auch für die Gesellschaft wichtig und haben eine vielfältige Bedeutung.“ bestätigen.

8 Synthese – Wichtigste Erkenntnisse der Datenanalyse

Im folgenden Kapitel werden die wichtigsten Erkenntnisse der Datenanalyse erläutert. Die beiden Hypothesen werden jeweils getrennt analysiert und mit der Theorie verbunden. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Ergebnisse nicht allgemein gültig sind, da ich lediglich drei Personen befragt habe. Aufgrund der hohen Expertise und der Erfahrung der Interviewpartner können die Ergebnisse dennoch eine allgemeine Tendenz aufzeigen.

8.1 Integration als Ziel von Beschäftigungsprogrammen (H1)

1. Das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende ist die Integration in der Schweiz.

Anhand der erhobenen Daten musste ich erkennen, dass ich mit meiner ersten Haupthypothese falsch lag. Alle drei Interviewpartner wie auch die Expertin waren der Meinung, dass das erste Ziel von Beschäftigungsprogrammen nicht die Integration Asylsuchender, sondern vielmehr die Vermittlung einer Tagesstruktur sei, da ihrer Meinung nach Menschen, die noch im Asylverfahren (Bescheinigung N) sind, gar nicht integriert werden sollten. In den Interviews hörte ich oft, dass vorläufig aufgenommene Personen eine breite Palette an Integrationsangeboten haben, während Menschen mit einem N-Ausweis weitgehend die Möglichkeit fehlt, eine Beschäftigung zu finden. Deshalb werden bei zwei von drei befragten Institutionen nur Personen mit einer N-Bescheinigung beschäftigt. Als weiteres Ziel neben der Tagesstruktur wurde zudem immer wieder die Rückkehrfähigkeit angesprochen. Es sei dringend dafür zu sorgen, dass Asylsuchende hier nicht zu einem „Wrack“ werden, was zur Folge hätte, dass sie bei einer Ablehnung des Gesuchs nicht mehr nach Hause kehren könnten. Als weitere Ziele wurden die Arbeitserfahrung oder auch das Produkt der Arbeit genannt. Wie Schallberger und Wyer (2010, 55 ff) sagten, können Asylsuchende mittels eines Beschäftigungsprogramms auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und die eigenen Ressourcen erkennen.

Durch die Zusammenarbeit mit Schweizern und Schweizerinnen in speziellen Programmen kann der Kontakt zur einheimischen Bevölkerung intensiviert werden. Ein Interviewpartner vertrat die Meinung, dass dies die Integration fördern könne. Diese Programme werden als sehr positiv bewertet, da die Asylsuchenden sonst kaum Berührungspunkte zur Schweizer Bevölkerung hätten.

In Bezug auf die Theorie der Einbindung in die Gesellschaft kann ich die Meinung der Interviewpartner teilweise nachvollziehen. Im AuG Art 83 schreibt das EJPD (online; pdf; 2010) klar, dass vorläufig Aufgenommene integriert werden sollen. Wie ich bei Art. 82 Abs. 5 im AsylG der schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) lese, sollen bei Flüchtlingen und Schutzbedürftigen, welche einen Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden.

Wie in der VIntA der schweizerischen Bundesbehörden (online, 2014) in Art 6 Abs. 3 geschrieben steht, kann bei der Diskussion um die Aufenthaltsbewilligung die Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsprogramm berücksichtigt werden. So können erfolgreich absolvierte Beschäftigungsprogramme den Asylsuchenden beim Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung behilflich sein.

Erstaunt haben mich bei der Beschäftigung mit dem Thema der Einbindung in die Gesellschaft die ganzen Hürden bezüglich der Integration. Für eine Umwandlung von einer vorläufigen Aufnahme in eine Aufenthaltsbewilligung B wird gemäss Kamm et al. (2003, 121) die Integration vorausgesetzt. Kamm et al. (2003, 121) schreiben auch, dass auf staatlicher Ebene die Integration von vorläufig Aufgenommenen nicht gefördert wird.

In dieser Hinsicht stellen sich mir folgende Fragen:

- Wann oder wie sollen die Personen mit einer F-Bewilligung integriert werden, wenn es in den Beschäftigungsprogrammen nicht als primäres Ziel gilt?
- Sollten die Menschen dann von einem auf den anderen Tag, sobald sie die Aufenthaltsbewilligung B erhalten, integriert sein?

Integration ist meiner Ansicht nach ein Prozess, welcher viel Zeit in Anspruch nimmt.

- Wie kann gerechtfertigt werden, dass das Ziel von Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende nicht die Integration ist?

Die Expertin Efionayi-Mäder stellte sich hierbei folgende Fragen:

Das Ziel der Gesetzesgeber ist keinesfalls die Integration von Asylsuchenden. Integriert werden sollen lediglich vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge. Dies weil davon ausgegangen wird, dass diese Personen langfristig hier bleiben. „Jetzt könnte man die Gegenfrage stellen – Will man denn Asylsuchende desintegrieren oder von der Integration fernhalten? Und das hab ich bisher nirgends so gelesen. Also ich hab nirgends gelesen, dass man gesagt hat, man muss sie desintegrieren.“

Anhang D, Z 343 ff

Diese Aussagen zeigen für mich die offensichtlich bestehenden Unklarheiten über den Begriff der Integration auf. Aus meinen Interviews kann ich nun ableiten, dass man die Beschäftigungsprogramme vielleicht wirklich strikt nach Status trennen sollte. Beispielsweise könnten dann nicht-integrierende Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende mit einer N-Bewilligung bereitgestellt werden. Falls vorläufig Aufgenommene mit einer F-Bewilligung auch in derselben Institution beschäftigt werden, könnten für diese Asylsuchenden eigene Beschäftigungsprogramme, welche die Integration zum Ziel haben, angeboten werden. So wären die einzelnen Programme klar voneinander getrennt und die Zielstellungen könnten somit wohl besser verfolgt werden. Ob dies trotz des ganzen Spardrucks möglich wäre, kann bezweifelt werden.

Ich denke, dass die ganze Integrations-Debatte tiefgründiger diskutiert werden und ersichtlich gemacht werden sollte, wer inwiefern integriert oder nicht integriert werden soll. Es ist schwierig, den Überblick zu behalten, gerade auch deshalb weil der Integrationsbegriff so oft missverständlich verwendet wird, wie auch die Expertin Frau Efionayi-Mäder gesagt hat.

Schliesslich haben die Interviewpartner ja bei aller Negation des Integrationsziels auch gesagt, dass die Beschäftigungsprogramme durch die Dauer des Asylverfahrens trotz aller Zurückhaltung dennoch teilweise integrativ wirken können, da sich die Menschen vernetzen und die unterschiedlichen Kulturen kennenlernen. Beschäftigungsprogramme sind ja nach Aussagen der Interviewpartner einer der wenigen Berührungspunkte, welche Asylsuchende zur Schweizer Bevölkerung haben können. Schmid (2006, 15) macht jedoch darauf aufmerksam, dass die Integration ein aktiver Prozess ist und nicht die Anpassung von einer Gruppe an die andere meint. Vielmehr ist es eine Entwicklung beider Seiten hin zu etwas Neuem. Wie Kleve (2000, 41) schreibt, ist die Soziale Arbeit zuständig, mit ihren Klienten und Klientinnen die Inklusionschancen zu sichern, zu entdecken und zu erhöhen, oder falls das nicht möglich ist, mit andauernder Exklusion umgehen zu können. Hier ist der Auftrag der Sozialen Arbeit klar ersichtlich. Man sollte mit den Klienten und Klientinnen dahingehend arbeiten, dass sie in verschiedene Teilsysteme inkludiert werden. Hier bieten Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende meiner Ansicht nach eine gute Möglichkeit, in ein System inkludiert zu werden.

Ich kann durch die Erarbeitung der Theorie und aufgrund der Interviews sagen, dass es keine grundlegenden Unterschiede, zwischen Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende und für Arbeitslose gibt. Denn in allen drei Institutionen werden auch „spezielle Programme“ angeboten, welche für beide Zielgruppen zugänglich sind. Zudem kamen aus diesen Programmen sehr gute Feedbacks. Diese Tatsache lässt mich schlussfolgernd sagen, dass es weder in der Betreuung, noch in der Grundidee dieser Beschäftigungsprogramme immense Unterschiede gibt.

8.2 Relevanz von Beschäftigungsprogrammen (H2)

2. Beschäftigungsprogramme sind sowohl für Asylsuchende als auch für die Gesellschaft wichtig und haben eine vielfältige Bedeutung.

Durch meine Analyse der Interviews kann ich feststellen, dass meine zweite Haupthypothese bestätigt werden kann. Wie Schallberger und Wyer (2010, 57 ff) schreiben, braucht der Mensch, um mit sich selbst im Reinen zu sein und von der Gesellschaft sozial anerkannt zu werden, eine Aufgabe. Im besten Fall geschieht dies in Form eines Berufs. Beschäftigungsprogramme können hier eine Alternative bieten, sofern sie sinnstiftend sind.

Die Interviewpartner waren ebenfalls der Meinung, dass Beschäftigungsprogramme wichtig sind, jedoch unter der Bedingung, dass sie professionell organisiert und begleitet werden. Es hat sich auch gezeigt, dass nicht alle Asyl suchenden Personen Beschäftigungsprogramme brauchen. Ein positiver Punkt von Beschäftigungsprogrammen wird in der verbesserten Wahrnehmung der Asylsuchenden durch die Öffentlichkeit genannt. Die Gesellschaft sieht, dass die Asylsuchenden etwas für die Allgemeinheit machen. So können die Asyl suchenden Personen der Aufnahmegesellschaft etwas zurückgeben. Dies kann das Image der Asylsuchenden in der Gesellschaft aufwerten. Die Asyl suchenden Personen können etwas für sich lernen und erhalten bei bestimmten Programmen auch noch ein Feedback bzw. eine Einschätzung ihrer Fähigkeiten und ihres Arbeitsverhaltens von einem realen Betrieb, was wiederum bei einer allfälligen Stellensuche sehr nützlich sein kann. Ein Interviewpartner machte darauf aufmerksam, dass Asylsuchende gezielt in Richtung Arbeitsmarktintegration gefördert werden könnten, wenn mehrere Einsatzplätze geschaffen werden könnten. Dies sei zurzeit aufgrund der fehlenden Plätze jedoch kaum möglich.

In Bezug auf die gesundheitliche Situation haben Beschäftigungsprogramme einen enormen Nutzen, wie ich aufgrund der Interviews feststellen konnte. Die Interviewpartner bestätigen, dass sich Beschäftigungsprogramme positiv auf den Körper, auf die Psyche und auch auf die soziale Gesundheit auswirken. Wenn Asylsuchende einer Beschäftigung nachgehen können, für die sie eine finanzielle Entlohnung erhalten, ist die sozio-ökonomische Voraussetzung der psychischen Gesundheit zumindest teilweise gewährleistet. Bei einer Entlohnung können sie wenigstens einen kleinen Teil der Lebenskosten selbst bestreiten, über den sie dann auch selber verfügen können. Dies gibt ihnen ein Gefühl von Selbstbestimmung. Auch Schallberger und Wyer (2010, 55ff) sagen, dass durch Beschäftigungsprogramme das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung gesteigert werden können. Dies könne mit der Zeit die psychosoziale Stabilität fördern. Es wird in den Interviews ganz klar auch hervorgehoben, dass das „Nichtstun“ und zu Hause rumsitzen nicht förderlich für die Gesundheit sei. Zudem könne das sehr hohe Gesundheitskosten verursachen, was durch eine Beschäftigung teilweise verhindert werden kann.

In Bezug auf Antonovsky's Konzept der Salutogenese kann nach Bengel et al. (2001, 25) beispielsweise gefragt werden, was das Schwimmen erleichtert oder ob dem Menschen sichereres Schwimmen beigebracht wird? Ich bin der Meinung, dass die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen den Asylsuchenden das Leben im unbekanntem Land durchaus

erleichtern kann. Die Asylsuchenden können durch die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen nützliche Kompetenzen für ihr eigenes Leben lernen, die sie bei einer allfälligen Rückkehr auch in ihrem Herkunftsland nutzen können. Die zentrale Frage nach Bengel et al. (2001, 24) ist: „Wie wird ein Mensch mehr gesund und weniger krank?“ Aufgrund meiner Forschung bin ich überzeugt, dass Asylsuchende in den Beschäftigungsprogrammen die Chance bekommen, ihre Gesundheit auf verschiedenen Ebenen zu stärken und so der Langeweile, dem Nichtstun und der damit verbundenen Gefahr, krank zu werden zu entkommen. Durch positive Erfahrungen in Beschäftigungsprogrammen können die Teilnehmenden beispielsweise ihr Kohärenzgefühl stärken. Je mehr positive Ereignisse ein Mensch erfahren kann, desto schneller wird er gesund bzw. desto gesünder kann er bleiben. Ich finde das Konzept der Salutogenese von Antonovsky vernünftig und nachvollziehbar. Es lässt sich gut auf die Situation von Asylsuchenden übertragen. In Bezug auf die Gesundheit nennen die von mir interviewten Personen auch die bedürfnisorientierten Beschäftigungsprogramme. Ich bin der Meinung dass man so weit als möglich darauf achten sollte, den Bedürfnissen der Asylsuchenden Rechnung zu tragen, da dies viel besser auf die Gesundheit wirkt als eine Tätigkeit, zu der die Teilnehmenden nicht motiviert sind.

Die Asylsuchenden können in Beschäftigungsprogrammen neben der Sprache auch handwerkliche und soziale Kompetenzen erwerben. Solche positiven Erlebnisse wirken sich fördernd auf das Kohärenzgefühl jedes Einzelnen aus. Die Teilnehmenden lernen andere Menschen kennen und können sich über Dinge unterhalten, welche sie beschäftigen. Zudem lernen sie je nach Programm bestimmte handwerkliche Fähigkeiten, die sie entweder in der Schweiz oder bei einer allfälligen Rückkehr in ihrem Herkunftsland brauchen können. Bei Jugendlichen Migrantinnen und Migrantinnen sehen Gay et al. (2012, 24) Beschäftigungsprogramme als Möglichkeit, sich selber weiterzuentwickeln, was laut den Autoren im Falle einer Rückkehr auch bessere Berufschancen im Herkunftsland mit sich bringen könne.

Die Dreimonatssperre, welche nach Gesetz auf dem 1. Arbeitsmarkt für Asylsuchende herrscht, stellt sich für die Interviewpartner als unwichtig dar, da diese drei Monate sehr schnell um sind und die Asylsuchenden in diesem Zeitraum noch andere Prioritäten haben. Alles in allem werden Beschäftigungsprogramme als sehr förderlich wahrgenommen. Allerdings sind Beschäftigungsprogramme auch stark begrenzt und werden immer wieder mit Schwierigkeiten konfrontiert. Begründet werden diese Schwierigkeiten und Einschränkungen einerseits mit den knappen Angeboten und andererseits mit den ungenügenden internen Ressourcen für die Betreuung der Asylsuchenden. Das erachte ich als einen Nachteil, da durch gezielte und professionelle Betreuung vor Ort besser auf die Asylsuchenden eingegangen werden könnte. Schallberger und Wyer (2010, 53 ff) haben die Bedeutung des professionellen Handelns in ihren fünf Leitparadigmen beschrieben. Zudem sind Beschäftigungsprogramme oft wirklich nur als Übergang gedacht, da sie sehr niederschwellig sind und der Lerneffekt nicht sehr gross ist. Schallberger und Wyer (2010, 36 ff) sehen bei zu lange dauernden Beschäftigungsprogrammen das Problem des „Lock-in Effekts“, der bereits in Kapitel 3.1.3 erklärt wurde. Man sollte darauf achten, dass die Teilnehmenden nicht in einem Programm ‘parkiert’, sondern so weit als möglich gefördert werden.

Der Spardruck stellt eine immense Schwierigkeit in Bezug auf Beschäftigungsprogramme dar. Obwohl die Mittel bereits sehr knapp sind, werden sie weiter gekürzt. Auch die Bereitstellung neuer externer Einsatzplätze gestaltet sich als schwierig, da niemand auf die Asylsuchenden Personen ‚gewartet‘ hat, wie ein Interviewpartner meinte.

Abschluss

9 Schlussfolgerungen

Um die Arbeit zu vervollständigen, nehme ich im Folgenden zunächst Stellung zu den vorgenommenen Zielen und zur Forschungsfrage genommen. Zudem werden die Ergebnisse in Zusammenhang mit der Theorie diskutiert. Schliesslich werden weiterführende Fragestellungen erläutert, welche in anderen wissenschaftlichen Arbeiten bearbeitet werden könnten. Danach werden Grenzen der Arbeit aufgezeigt und eine aktuelle Position und Handlungsempfehlungen für die Praxis der sozialen Arbeit geäussert, bevor abschliessend die Reflektion des eigenen Lernprozesses folgt.

9.1 Stellungnahme zu den Zielen

Die Ziele, welche ich mir in Kapitel 1.3 für die vorliegende Arbeit gestellt habe, konnte ich grösstenteils erreichen. Ich habe die wichtigen Schlüsselbegriffe während meiner Arbeit erläutert. Darüber hinaus konnte ich sehr spannende Gesetzmässigkeiten erforschen, welche die Asylsuchenden mit einer N-Bescheinigung oder auch vorläufig Aufgenommene mit einer Aufenthaltsbewilligung F betreffen. Die Auseinandersetzung mit den Begriffspaaren der Integration/Desintegration wie auch der Inklusion/Exklusion fand ich sehr interessant, einerseits für die theoretische Auseinandersetzung, andererseits aber auch für die Interviews. Es war eine sehr spannende Vertiefung in diesem Themengebiet.

Ich beschäftigte mich intensiv mit dem Begriff der ganzheitlichen Gesundheit wie auch dem salutogenetischen Konzept von Antonovsky. Die Übertragung der Theorien auf meine Forschungsfrage gelang mir nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem theoretischen Material.

Die Planung, Durchführung und Analyse der Interviews hat einwandfrei geklappt, was mich besonders freut. Es war meine erste Forschungsarbeit in dieser Dimension, die ich selbstständig durchgeführt habe. Ich schätze die Erfahrungen, die ich machen konnte, sehr. Es waren sehr interessante und lehrreiche Interviews mit Fachkräften, die allesamt über grosse Berufserfahrung verfügen. Von den Aussagen dieser Personen konnte ich sehr profitieren und auch viel für mein weiteres Leben mitnehmen. Die Analyse war ziemlich zeitaufwendig, was sich jedoch beim Verfassen der Synthese auch als lohnenswert herausstellte.

Auf letztes Ziel, das Aufzeigen der aktuellen Position der Sozialarbeit in diesem Themenbereich inkl. Ergänzungen oder Erweiterungen werde ich in Kapitel 9.5 genauer eingehen.

9.2 Stellungnahme zur Forschungsfrage

Wie helfen zielgruppengerichtete Beschäftigungsprogramme, in drei von mir ausgewählten Institutionen Asylsuchenden mit einer N-Bescheinigung oder einer Aufenthaltsbewilligung F Sprach- und Kulturbarrieren zu überwinden, ganzheitliche Gesundheit zu erlangen und sich besser im neuen Land zu integrieren?

Meine Forschungsfrage verfolgte das Ziel, in Institutionen für Asylsuchende Details über bestehende Programme und Strukturen zu sammeln. Dies sollte vorwiegend bei Führungskräften von Beschäftigungsprogrammen geschehen. Ich wollte erfahren, wie zielgruppengerichtete Beschäftigungsprogramme Asylsuchenden mit einer F oder N Bescheinigung helfen können, Sprach und Kulturbarrieren zu überwinden. Damit kann grundsätzlich ganzheitliche Gesundheit erlangt und eine bessere Integration im Aufnahmeland erzielt werden. Ich werde nun auf die einzelnen Punkte meiner Forschungsfrage eingehen und diese schliesslich zusammenhängend beantworten.

Sprache

Die Analyse der in den Interviews gewonnenen Daten zeigte mir, dass die Sprache in gängigen Beschäftigungsprogrammen nicht genügend gut erlernt werden kann. Es wurde mir klar, dass spezifische Deutschkurse nötig sind, um die Sprache auch wirklich gut beherrschen zu können. Dies wurde damit begründet, dass in Beschäftigungsprogrammen die Arbeit im Vordergrund stehe. Es wurde aber auch gesagt, dass der Austausch zwischen den Deutsch sprechenden Einheimischen- und den Asyl suchenden Personen durchaus etwas zur Spracherlernung beitragen kann. Falls die Gruppen aber nur aus Asyl suchenden Personen bestehen, sei meist lediglich der Betreuer oder die Betreuerin deutschsprachig. Deshalb werden klar spezifische Deutschkurse zum Erlernen der Sprache empfohlen.

Kultur und Integration

Bezüglich der Kultur und der Integration erwies sich meine Analyse als schwierig. In den Gesetzestexten steht zwar klar geschrieben, dass vorläufig Aufgenommene mit einer F-Bewilligung integriert werden sollen, Personen mit einem N-Ausweis jedoch nicht. Deshalb war es in den Interviews jeweils schwierig, da zumindest in den Programmen, in denen nur Personen mit einer N-Bescheinigung beschäftigt waren, die Menschen ja nicht integriert werden sollten. Gleichwohl würden sich nach Aussage der interviewten Personen auch Asylsuchende dieser Kategorie an die Kultur hier in der Schweiz annähern. Beispielsweise lernten sie Grundanforderungen am Arbeitsplatz wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sowie teilweise handwerkliche Fähigkeiten. Ein Interviewpartner deutete den immensen Erfahrungsgewinn an, wenn eine Asyl suchende Person in einer externen Institution einen Einsatz leistet, wie beispielsweise in einem grossen Spital. Diese Erfahrung sei wie ein ‚Spiegelbild unserer Gesellschaft‘, was nach seinen Erfahrungen auch sehr integrativ wirken könne. Aufgrund der üblicherweise langen Dauer des Asylverfahrens hätten die Beschäftigungsprogramme aber dennoch integrative Komponenten.

Gesundheit

Die Gesundheit war ein wichtiger Bestandteil der durchgeführten Interviews. Es wurden immer wieder Andeutungen gemacht, dass die Beschäftigungsprogramme den Asylsuchenden bei der Aufrechterhaltung der Gesundheit behilflich seien. Es wurden Aspekte wie die Ablenkung, etwas zu tun zu haben oder die Sinn stiftende Bedeutung, einer Verpflichtung nachzugehen, genannt. Gemäss meiner theoretischen Auseinandersetzung mit der Gesundheit fragte ich neben der physischen auch nach der psychischen und der sozialen Gesundheit. Auch diese Komponenten werden nach Aussagen der interviewten Personen durch die Beschäftigungsprogramme gestärkt. Dies wird anhand des Gegenteils aufgezeigt: Wenn Personen nichts tun und den ganzen Tag zu Hause herumsitzen, ist dies weder für die Psyche noch für den Körper gut. Zusätzlich löst dies nach Aussagen eines Interviewpartners hohe Gesundheitskosten aus. Diese könnten durch die Beschäftigungsprogramme eingespart werden. Positive soziale Erfahrungen in den Programmen können zudem die soziale Gesundheit fördern. Diese positiven sozialen Erfahrungen wirken sich meiner Ansicht nach auch positiv auf das Kohärenzgefühl aus. Generell waren sich die Interviewpartner einig, dass die Beschäftigungsprogramme den Menschen guttun und Wohlbefinden auslösen.

Abschliessend kann ich nach meiner theoretischen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen und Konzepten, sowie aufgrund der empirischen Arbeit sagen, dass Beschäftigungsprogramme den Asylsuchenden mit einer Bescheinigung N oder auch einer Aufenthaltsbewilligung F helfen können, sich im neuen Land zurecht-

zufinden. Obwohl Integration nicht das Hauptziel ist, weisen Beschäftigungsprogramme teilweise integrative Komponenten auf, die den Teilnehmenden helfen können, sich in der Schweiz einzugewöhnen. Auch bezüglich der Sprache können Beschäftigungsprogramme unterstützend wirken, wenn nur Deutsch gesprochen wird, und/oder zudem auch deutschsprachige Teilnehmende an den Programmen teilnehmen. Um die Sprache von Grund auf zu lernen, müssen jedoch andere Angebote mit spezifischem Deutschunterricht genutzt werden. Den wohl wichtigsten positiven Effekt der Beschäftigungsprogramme stellt die Gesundheit dar. Die Teilnehmenden sind grösstenteils motiviert etwas zu tun. Aufgrund der vielen Hürden im ersten Arbeitsmarkt können Beschäftigungsprogramme eine gute Alternative bieten. Sie stärken das Wohlbefinden und fördern zudem soziale Kontakte zwischen den Teilnehmenden. Es gibt den Asylsuchenden eine willkommene Abwechslung, welche sich positiv auf den gesundheitlichen Zustand auswirkt. Jedoch muss man klar auch die Grenze bei traumatisierten Menschen erkennen. Hier ist eine ärztliche Versorgung dringend notwendig.

Schliesslich bin ich der Meinung, dass Beschäftigungsprogramme während einer gewissen Zeit sehr hilfreich sein können. Man sollte jedoch versuchen, die Menschen so weit als möglich zu fördern und sie nicht in einem Beschäftigungsprogramm zu parkieren. Sonst besteht die Gefahr der Stagnation.

9.3 Weiterführende Fragestellungen

Beim Verfassen dieser Bachelorarbeit stellten sich mir spannende Fragen, welche im Rahmen dieser Arbeit nicht beantwortet werden konnten:

- Wie sehen Asylsuchende die Programmteilnahme? Was wird geschätzt und was eher weniger?
- Wie unterschiedlich sind die jeweiligen Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende in der Schweiz?
- Wie hat sich die Integrationspolitik in den letzten 10 Jahren in der Schweiz verändert und was bringt dies für Konsequenzen mit sich?
- Gelingt Asylsuchenden, die in einem Beschäftigungsprogramm waren, der Einstieg ins Berufsleben bei Annahme des Asylgesuches besser?

9.4 Grenzen der vorliegenden Arbeit

Wie schon erwähnt ist die Arbeit aufgrund der geforderten Begrenzung des Umfangs sehr stark eingegrenzt. Die drei gemachten Interviews können zwar eine Tendenz aufzeigen, jedoch niemals eine allgemeingültige Wirklichkeit repräsentieren. Die Professionalität und langjährige Erfahrung der Interviewpartner haben jedoch dabei sehr geholfen. Es war äusserst interessant, dieses Gebiet anhand von qualitativen Interviews zu erforschen.

Weiter war es nicht einfach, passende Theorien zu dieser Thematik zu finden, die sich gut auf mein Thema übertragen lassen. So musste ich beispielsweise bei der Literatur über Beschäftigungsprogramme grösstenteils auf Angebote für Arbeitslose zurückgreifen.

Im Rahmen des empirischen Teils stellte es sich als schwierig dar, Beschäftigungsprogramme generell zu untersuchen, da es verschiedene Organisationen, Betreuungsmethoden, zugelassene Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wie auch Programmangebote gibt. Es war schon schwierig, drei Interviewpartner zu finden, welche in Organisationen tätig sind, in denen ähnliche Strukturen herrschen. Und auch dort war zu sehen, dass nicht alle drei Institutionen die gleiche Zielgruppe beschäftigten.

Für in diesem Bereich tätige Sozialarbeitende ist es unabdingbar, zu versuchen mit den vorhandenen Mitteln und Gegebenheiten so viel wie nur möglich zu erreichen, trotz der ganzen Sparmassnahmen und Einschränkungen.

9.5 Aktuelle Position der Sozialen Arbeit

Eines meiner Ziele war es, die aktuelle Position der Sozialen Arbeit in diesem Bereich aufzuzeigen. Diese Position wird in diesem Kapitel dargelegt.

Der Bereich des Asylwesens ist in Anbetracht der steigenden Zahlen Asyl suchende Menschen ein immer wichtigeres Arbeitsfeld für Menschen, welche in der Sozialen Arbeit tätig sind. Nach Aussagen der Interviewpartner gibt es jedoch immer noch Institutionen, welche in diesem Bereich profitorientiert arbeiten und deshalb unprofessionelles Personal beschäftigen, wie Interviewpartner A berichtete:

„Wo man gar nicht fördern will, wo viel bewusst Lohnlevel und im gewissen Sinn kommt das jetzt wieder über diese profitorientierten Organisationen „ORS“, „ABS“ die bewusst dann auch Betreuungspersonal anstellen, die nicht professionell sind, also nicht professionelle Erfahrungen oder Ausbildungen haben und vielleicht aber Sprachen können, weil sie gerade aus einem Migrationskontext kommen, das erspart dann noch Dolmetschkosten, und natürlich mit Löhnen arbeiten, die klar nicht professionelles Personal betreffen.

Anhang A Z 501 ff

Dies erschwert die professionelle Arbeit im Bereich des Asylwesens massiv. Weiter hat Interviewpartner A gesagt, dass die Sparpolitik evtl. abschreckend für Asylsuchende wirken soll, damit die Schweiz nicht allzu attraktiv wirkt, was meiner Meinung nach völlig absurd ist. Die momentane Lage ist tatsächlich schwierig, da Sparmassnahmen im Vordergrund liegen. Auch die politische Situation ist angespannt, wenn man die vergangenen Abstimmungen bezüglich Ausländerinnen und Ausländer anschaut. Ich bin der Meinung, dass die Soziale Arbeit hier aktiv werden und bewusst mit professionellem Personal arbeiten sollte. Es wäre eine Win-Win Situation, wenn es den Menschen dadurch hier besser ginge und sie sich wohler fühlten, da sich viele von ihnen in einer Krisensituation befinden. Auf der anderen Seite könnten Sozialarbeitende ihre Arbeit so ausführen, dass sie zufrieden sind und den Leuten durch die Beschäftigungsprogramme helfen können.

9.6 Handlungsempfehlungen für die Praxis der Sozialen Arbeit

In den durchgeführten Interviews wurde mir bestätigt, dass zumindest für zwei von drei Institutionen zu wenige Beschäftigungsplätze existieren. Dies ist ein Feld, in dem die Sozialarbeit aktiv werden sollte. Durch den Aufbau neuer und zusätzlicher Beschäftigungsprogramme wäre eine bedürfnisorientierte Beschäftigung vermehrt möglich, was sich auch positiv auf das Wohlbefinden der Asylsuchenden auswirken würde.

Ausgehend von den Interviews und den theoretischen Kenntnissen erachte ich es als wichtig, dass die Soziale Arbeit im Bereich des gesamten Asylwesens aktiver wird. Um direkt mit den Asylsuchenden in Richtung Beschäftigung und Integration zu arbeiten, ist es notwendig, dass jede Asyl suchende Person eine/n professionelle/n AnsprechpartnerIn hat. Hier könnte über alltägliche Dinge, wie auch über Schwierigkeiten und spezifische Fragen gesprochen werden. Durch den direkten Kontakt zu einer professionellen Ansprechperson könnten Asylsuchende besser betreut und somit vielleicht auch schneller und gezielter beschäftigt werden. Ressourcen könnten so schneller erkannt und eine somit eine gezielte

Betreuung besser möglich werden. Ein unkontrolliertes Abgleiten könnte so verhindert werden, da durch regelmässigen Kontakt zu Fachpersonen ermöglicht würde, Schwierigkeiten früh zu erkennen und zu umgehen.

9.7 Reflexion des persönlichen Lernprozesses

Da ich schon in meinem ersten Fachhochschulpraktikum mit dem Bereich des Asylwesens in Berührung kam, wusste ich, auf was für heiklem Terrain ich mich in dieser Arbeit bewegen würde. Doch genau das weckte mein Interesse. Da die Beschäftigungsprogramme mich schon während meines Praktikums sehr interessierten, war ich von Beginn an hoch motiviert, eine auf wissenschaftlichen Dokumenten beruhende Arbeit zu schreiben.

Zu Beginn war mein Ziel eigentlich, zwei Kantone und deren Beschäftigungsprogramme zu vergleichen. Mit der Zeit und der Ausarbeitung des Projekts merkte ich jedoch, dass das gar nicht das war, was ich eigentlich wollte. Ich wollte Fachkräfte aus der Sozialen Arbeit treffen sowie interessante Gespräche und eigene Meinungen hören. Deshalb formulierte ich mein Thema um. Ich wollte Beschäftigungsprogramme hinterfragen und deren Sinn und Zweck eruieren. Dies war meiner Ansicht nach eine gute Entscheidung.

Als ich mich dann nach der erfolgreichen Projektarbeit an die Ausarbeitung des theoretischen Teils machte, wurde mir bald einmal bewusst, dass dies einerseits ein sehr heikles, andererseits aber auch ein grösstenteils unerforschtes Gebiet war. Es war somit sehr schwierig, passende Literatur zu finden. So kam es häufig vor, dass ich zahlreiche Literatur in der Bibliothek bestellte, sie aber bald wieder zurückbringen musste, da die Aussagen und Konzepte nicht auf mein Thema anwendbar waren. Ich musste immer wieder hinterfragen, wo die Bezugspunkte zum Thema der Arbeit sind. Somit musste ich mich auf gewisse theoretische Literatur beschränken und manche auch wieder streichen.

Als das Grundgerüst der Theorie stand, wollte ich mich im 5. Semester zuerst mit der Methode meines empirischen Teils beschäftigen. Nachdem für mich feststand, dass ich Interviews durchführen wollte, begann ich mit der Ausarbeitung der Interviewleitfäden und der Organisation des Experteninterviews. Dies gelang mir recht gut, da ich eigentlich wusste, was ich von wem wissen wollte. Nur das Experteninterview war für mich zu Beginn ein bisschen verwirrend, da ich weder wusste, was ich erfahren sollte, noch was das Experteninterview eigentlich für einen Zweck haben sollte. Nach Gesprächen mit Dozenten lösten sich meine Fragen schnell. Nach einer Absage von einem Experten sagte mir Frau Denise Efonayi-Mäder direkt zu, was mich sehr freute. Ihre Literaturliste war immens und für mein Thema zielführend.

Da ich schon Anfang Februar mit dem letzten Praktikum begann, blieb mir zwischen den Semestern nicht allzu viel Zeit für die Bachelorarbeit, weshalb ich mir zum Ziel setzte, während des Praktikums die Interviews zu planen, durchzuführen und zu transkribieren, damit ich nach dem Praktikum mit der Analyse beginnen konnte. Dies setzte eine gute Absprache mit der Praxisausbilderin in meinem Praktikum voraus. Sie liess es zu, dass ich meine Ferientage zwischendurch einzeln beziehen konnte, damit ich die Interviews in Luzern, Oerlikon und Bolligen durchführen konnte. Ich musste an der Praktikumsstelle meine Termine so organisieren, dass ich zwischendurch ganze Tage frei nehmen konnte. Diese Zeit war sehr stressig, da ich auf viele verschiedene Dinge und Termine achten musste. Doch dank der guten Absprache mit meiner Praxisausbilderin klappte das reibungslos, sodass ich neben der Arbeit ohne grössere Probleme die Interviews vorbereiten und durchführen konnte. Ich hatte mit allen drei Interviewpartnern, wie auch mit der Expertin, grosses Glück, da die Gespräche sehr lehrreich und spannend waren.

Die Transkription der Interviews war eine Geduldprobe für mich. Es dauerte sehr lange bis ich alle drei Interviews und das Expertengespräch abgetippt hatte. Alle Interviews bis auf eines fanden in einem ruhigen Büro statt, wodurch man das Aufgenommene sehr gut verstand. Ein Interview wurde direkt in einem Beschäftigungsprogramm durchgeführt, was sehr spannend, jedoch für die Transkription eher mühsam war.

Nach Beendigung meines Praktikums Ende Juni investierte ich noch einmal ca. 7 Wochen in die Bachelorarbeit. Zu Beginn war es schwierig den Faden wiederzufinden, da die Bearbeitung der Theorie doch schon länger zurücklag. Ich las mich wieder ein und bestellte wieder Literatur, um den Theorieteil auszubauen. Ich war immer noch sehr motiviert, was mir die Arbeit sehr erleichterte. Als ich den Theorieteil vollständig überarbeitet hatte, analysierte ich die Interviews mittels eines Rasters, den ich anhand der Hypothesen und Indikatoren füllen konnte. Dies erleichterte mir die Arbeit bei der Auswertung der Hypothesen und schliesslich bei der Synthese, da ich nicht nochmals alle Interviews von Beginn an durchlesen musste.

Der Schlusspurt war intensiv, da ich bis Mitte August die Erstfassung der Arbeit fertigstellen wollte. Ich liess die Arbeit dann von mehreren Personen gegenlesen, bevor ich begann, die Schlussfassung anzufertigen.

Meine Familie wie auch mein Freund und meine Kollegen und Kolleginnen waren mir beim Verfassen dieser Bachelorarbeit eine immense Unterstützung. Aufmunternde Worte, Zuspruch und vieles mehr spornten mich immer wieder an, meine Bachelorarbeit zu beenden. Es war nicht immer einfach, alles unter einen Hut zu kriegen, und doch habe ich es gut in den Griff bekommen. Durch das Thema, welches mich von Beginn bis zum Schluss sehr interessierte, war es für mich nicht sehr schwierig, die Motivation aufrecht zu erhalten. Ich denke, dass es mir guttut, zwischendurch von der Bachelorarbeit Abstand zu nehmen, damit ich wieder neue Ideen und Energien tanken konnte.

Durch diese Bachelorarbeit lernte ich ein Thema aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und politisch kritisch Stellung zu beziehen. Ich erlebte es manchmal als schwierig, mir eine eigene Meinung zu bilden, da die gelesene Literatur oft von der Meinung des Autors geprägt war.

Durch die Bearbeitung des Themas und die kritischen Gespräche mit Professionellen, Verwandten, Bekannten und Freunden konnte ich mir gut eine eigene Meinung bilden. Ich bin der Meinung, dass im Bereich der Asylpolitik noch vieles getan werden müsste, um die Lage zu optimieren. Die Angebote von Beschäftigungsprogrammen sollten vermehrt ausgebaut werden. Eine professionelle Betreuung von Asylsuchenden in Beschäftigungsprogrammen kann die Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt fördern und den Asylsuchenden eine gute Tagesstruktur geben. Gezielt auf die Bedürfnisse der Asylsuchenden Personen zugeschnittene Programme fördern die bestehenden Fähigkeiten und sind ein gutes Lernfeld.

Durch die tiefgründigen Erfahrungen meiner Begleitdozentin Frau Daniela Duff wurde ich immer wieder auf neue Themen und Problematiken aufmerksam gemacht, welche ich dann bearbeiten konnte. Es waren stets sehr förderliche und motivierende Gespräche, welche mir beim Verfassen meiner Arbeit weiter halfen.

10 Literaturangaben

Bücher, Dossiers und Zeitschriften:

Antonovsky, Aaron. *Salutogenese – Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Deutsche Herausgabe von Alexa Franke*. Tübingen: Dgvt, 1997. S. 15, 34-36, 92.

Avenir Social. *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz*. Bern: 2010. S. 6, 8-9.

Baechtold, Andrea. „Einführung“. In: *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007.

Baechtold, Andrea, Von Mandach Laura (Hrsg.). *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007.

Bundesamt für Gesundheit. *Migration und Gesundheit – Strategische Ausrichtung des Bundes 2002 – 2006. Kurzfassung*. Bern: 2002. S. 6.

Bengel, Jürgen. Strittmatter, Regine. Willmann, Hildegard. *Was erhält Menschen gesund? Antonovskys Modell der Salutogenese – Diskussionsstand und Stellenwert*. 6. Köln: BZgA, 2001. S. 15, 24-34.

Egger, Theres, Spycher, Stefan. „Aktive Massnahmen zur Erwerbsintegration: Welchen Beitrag leisten sie zur Integration von Migrantinnen und Migranten?“ In: *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007. S. 65.

Gay, Marcelle. et al. *Kantonales Integrationsprogramm*. Dienststelle für Bevölkerung und Migration. Sion: 2012. S. 9, 24-27.

Heinze, Thomas. *Qualitative Sozialforschung: Einführung, Methodologie und Forschungspraxis*. München: Oldenburg, 2001. S. 27.

Kamm, Martina, et al. *Aufgenommen, aber ausgeschlossen? Die vorläufige Aufnahme in der Schweiz*. Bern: EKR, 2003. S. 111-122, 134.

Kleve, Heiko. „Integration/Desintegration und Inklusion/Exklusion.“ In: *Sozialmagazin*. Nr. 12, 2000. S. 40-45.

Kleve, Heiko. „Soziale Partizipation zwischen Integration und Inklusion.“ In: *Sozialpädagogische Impulse*. Nr.1, 2005. S. 19-21.

Lambers, Helmut. *Systemtheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit*. Barbara Budrich, USA, 2010. S. 15 ff.

Lamnek, Siegfried. *Qualitative Sozialforschung*. 4. Weinheim, Basel: Beltz, 2005. S. 332 – 349.

Magnin, Chantal. „Prekäre Lagen. Zur individuellen Bewältigung erwerbsbiografischer Unsicherheit.“ In: *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007. S. 47.

Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. 11. Weinheim und Basel: Beltz, 2010. S. 92.

Nadai, Eva. „Simulierte Arbeitswelten. Integrationsprogramm für Erwerbslose.“ In: *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007. S. 139 – 143.

Nollert, Michael, Pelizzari, Alessandro. „Zwischen Integration und Exklusion: Arbeitsmarktliche Regulierung und Bewältigungsstrategien von atypisch Beschäftigten.“ In: *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007. S. 30 – 31.

Riaño, Yvonne, Baghdadi, Nadia. „Warum können gut ausgebildete Migrantinnen ihre Ressourcen nicht besser in den Arbeitsmarkt einbringen?“ In: *Arbeitswelten – Integrationschancen und Ausschlussrisiken*. Zürich: Seismo, 2007. S.102.

Saner, Hans. *Nicht-optimale Strategien – Essays zur Politik*. Basel: Lenos, 2002. S. 71 – 76.

Schallberger, Peter, Wyer Bettina. *Praxis der Aktivierung – Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK, 2010.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (Hrsg.). *Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren*. Bern: Haupt, 2009. S. 102 – 105, 208.

Staub-Bernasconi, Silvia. *Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international*. Bern: Paul Haupt, 1995. S. 331.

Steinert, Erika, Thiele, Gisela. *Sozialarbeitsforschung für Schule und Praxis - Einführung in die qualitativen und quantitativen Methoden*. Köln: Fortis, 2000. S. 101-110.

Schmid, Walter. „Integriert ist, wer sich akzeptiert fühlt“. In: *Eidgenössische Ausländerkommission (Hrsg.). Terra cognita*. 9, 2006. S. 14 – 16.

Weiss, Regula. *Macht Migration krank? – Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten*. 2. Zürich: Seismo, 2005. S. 165, 251.

Internetseiten:

ABS. „*Entstehungsgeschichte*.“ [online]. Pratteln: s.d. URL: <http://www.abs-ag.ch/ueberuns/geschichte.html> (04.08.2014).

Asylorganisation Zürich – AOZ. „*Startseite AOZ*.“ [online]. Zürich: 2014. URL: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/aoz/de/index.html> (23.06.2014).

Asylorganisation Zürich – AOZ. „*Gemeinnützige Einsatzplätze GEP*“. [online]. Zürich: 2014. URL: <https://www.stadt-zuerich.ch/content/aoz/de/index/arbeitsintegration/integrationsprogramme/gep.print.html> (23.06.2014).

Thalmann, Barbara. „*Asyl- und Flüchtlingskoordination*“. [online]. Uster: 2014. URL: <http://www.barbara-thalmann.ch/grussworte/articles/asyl-und-fluechtlingskoordination.html> (04.08.2014).

Bundesamt für Migration – BFM. „*Asylverfahren – Empfang*“. [online]. s.l.: 2012. URL: <http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/asyl/asylverfahren/empfang.html> (17.07.2013).

Caritas Luzern. „*Migration und Integration*“. [online]. Luzern: s.d. URL: <http://www.caritas-luzern.ch/p81002530.html> (23.06.2014).

Heilsarmee Flüchtlingshilfe. „*Über uns*“. [online]. Bern: s.d. URL: <http://fluechtlingshilfe.heilsarmee.ch/%C3%BCber-uns/> (23.06.2014).

ORS. „*Home*“. [online]. Zürich: 2013. URL: <http://www.ors.ch/de-CH/Home> (10.08.2013).

Schweizerische Bundesbehörden. „*Asylgesetz*“. [online]. Bern: 2014. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995092/index.html#fn-#a19-4> (14.07.2014).

Schweizerische Bundesbehörden. *„Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern – VintA“*. [online]. Bern: 2014. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070995/index.html> (14.07.2014).

Schweizerische Flüchtlingshilfe. [online]. Bern: s.d. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/> (19.05.2013).

Schweizerische Flüchtlingshilfe. *„Asylsuchende.“* [online]. Bern: s.d. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/status/asylsuchende> (23.07.2013).

Schweizerische Flüchtlingshilfe. *„Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer.“* [online]. Bern: s.d. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/status/vorlaeufig-aufgenommene-auslaender> (23.07.2013).

Schweizerische Flüchtlingshilfe. *„Anerkannte Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wurde.“* [online]. Bern: s.d. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/status/anerkannte-fluechtlinge> (23.07.2013).

Schweizerische Flüchtlingshilfe. *„Abgewiesene Asylsuchende“*. [online]. Bern: s.d. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/status/abgewiesene-asylsuchende> (23.07.2013).

Schweizerische Flüchtlingshilfe. *„Beschwerdeverfahren“*. [online]. Bern: s.d. URL: <http://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/asylverfahren/beschwerde-verfahren> (07.08.2013).

Stadt Zürich. *„Über die AOZ“*. [online]. Zürich: 2013. URL: <http://www.stadt-zuerich.ch/aocz/de/index/aocz.html> (10.08.2013).

World health organization – WHO. *„Home“*: [online]. s.l.: 2013. URL: <http://www.who.int/en/> (10.08.2014).

World health organization – WHO. *„Mental health: strengthening our response.“* [online]. s.l.: 2010. URL: <http://www.who.int/mediacentre/factsheets/fs220/en/> (25.07.2014).

World health organization – WHO. *„WHO definition of health“*. [online]. s.l.: 1948. URL: <http://www.who.int/about/definition/en/print.html> (24.07.2014).

PDF-Dokumente

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement - EJPD. *„2013.“* [online; pdf]. Bern: 2014. URL: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/statistik/asylstatistik/jahr/2013/stat-jahr-2013-kommentar-d.pdf> (05.08.2014).

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement - EJPD. *„Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes.“* [online; pdf]. Bern: 2010. URL: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf> (18.07.2014).

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement – EJPD. *„Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz.“* [online; pdf]. Bern: 2006. URL: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/kriminalitaet/jugendgewalt/ber-integration-bfm-d.pdf> (23.07.2014).

Offizielle Website des Kanton Wallis. *„Kantonales Integrationsprogramm – KIP“*. [online; pdf] s.l.: s.d. URL: http://www.vs.ch/NavigData/DS_355/M25623/de/Kantonales%20Integrationsprogramm%20%28KIP%29%20ab%202014%20-%20Die%20drei%20Pfeiler%20der%20spezifischen%20Integrationsf%C3%B6rderung.pdf (29.07.2014).

Schweizerische Bundesbehörden. „*Ausländergesetz - AUG*“. [online; pdf]. Bern: 2014. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20020232/201402010000/142.20.pdf> (10.08.2014).

Verein Netzwerk Asyl. „*Bildung, Begegnung und Beschäftigung für Asylsuchende*.“ [online; pdf]. Aarau: 2013. URL: http://www.netzwerkasyl.ch/fileadmin/Redakteure_Projekte/BBB/Projektbeschreibung__17.9.13.pdf (17.07.2014).

Abbildungen

Abb. 1

Saner, Hans. „Assimilation“. In: Nicht-optimale Strategien. Essays zur Politik. Basel: Lenos, 2002. S. 75.

Abb. 2

Saner, Hans. „Integration“. In: Nicht-optimale Strategien. Essays zur Politik. Basel: Lenos, 2002. S. 76.

Abb. 3

Saner, Hans. „Inseration“. In: Nicht-optimale Strategien. Essays zur Politik. Basel: Lenos, 2002. S. 78.

Abb. 4

Saner, Hans. „Kommunikative und Kooperative Koexistenz“. In: Nicht-optimale Strategien. Essays zur Politik. Basel: Lenos, 2002. S. 79.

Abb. 5

„Die drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung.“ [online; pdf]. In: Offizielle Website des Kanton Wallis. URL: https://www.vs.ch/NavigData/DS_355/M25623/de/Kantona-les%20Integrationsprogramm%20%28KIP%29%20ab%202014%20-%20Die%20drei%20Pfeiler%20der%20spezifischen%20Integrationsf%C3%B6rderung.pdf (17.12.2013).

Abb. 6

„Vereinfachte Darstellung des Modells der Salutogenese nach Antonovsky.“ [online; pdf] In: Was erhält Menschen gesund? URL: <http://www.bug-nrw.de/cms/upload/pdf/entwicklung/Antonowski.pdf> (07.07.2014).

Abb. 7

Einflussnahme von Beschäftigungsprogrammen auf ganzheitliche Gesundheit (Eigene Darstellung).

Abb. 8

„Asylverfahren in der Schweiz.“ [online; pdf]. In: Bundesamt für Migration. URL: http://www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/asyl_schutz_vor_verfolgung/asylverfahren/bfm-asylschema-d.pdf (10.08.2013).

11 Glossar

AsylG	Asylgesetz
AuG	Ausländergesetz
AOZ	Asylorganisation Zürich
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFM	Bundesamt für Migration
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SOC	Sence of coherence
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer
WHO	World health organisation

12 Anhang

Anhang A	Interview Institution A (aus Datenschutzgründen ausgeblendet)
Anhang B	Interview Institution B (aus Datenschutzgründen ausgeblendet)
Anhang C	Interview Institution C (aus Datenschutzgründen ausgeblendet)
Anhang D	Experteninterview Frau Efionayi-Mäder Denise (aus Datenschutzgründen ausgeblendet)
Anhang E	Interviewleitfaden Interviews
Anhang F	Interviewleitfaden Expertengespräch
Anhang G	Auswertungstabellen der Interviews A, B, C (aus Datenschutzgründen ausgeblendet)
Anhang H	Infografik Asylverfahren Schweiz
Anhang I	Zusammenstellung zur Ermittlung der Interviewpartner
Anhang J	Planung der Ausführung (aus Datenschutzgründen ausgeblendet)

Anhang E: Interviewleitfaden Interviews

Beschäftigungsprogramme – Angebote

1. Könnten Sie einen typischen Tagesablauf in einem Beschäftigungsprogramm bei ihnen beschreiben?
2. Welche Beschäftigungsprogramme bieten Sie an?
3. Welche Schwierigkeiten erleben Sie im Alltag, im Zusammenhang mit Beschäftigungsprogrammen?
4. Wie lange darf jemand in einem Beschäftigungsprogramm bei Ihnen tätig sein?
5. Welche Angestellten betreuen Beschäftigungsprogramme (Profil)?
6. Welche Ziele verfolgen Sie mit Beschäftigungsprogrammen?
7. Wie weisen Sie die Asylsuchenden den jeweiligen Beschäftigungsprogrammen zu?

Zugang zu den Beschäftigungsprogrammen

1. Wer hat Zugang zu den einzelnen Beschäftigungsprogrammen? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?
2. Wie wird bei zu vielen Arbeitssuchenden entschieden, wer Zugang hat?
3. Können bei Ihnen Asylsuchende direkt an den Beschäftigungsprogrammen teilnehmen, oder müssen sie auch drei Monate warten, wie auf dem ersten Arbeitsmarkt?

Bedeutung von internen Beschäftigungsprogrammen

1. Welchen Nutzen sehen Sie grundsätzlich in Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende?
2. Ihrer Meinung nach sind Beschäftigungsprogramme sinnvoll / wichtig. Was denken Sie dazu bzw. welcher Meinung sind sie?
3. Helfen Ihrer Meinung nach, Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende beim Erhalt bzw. bei der Wiedergewinnung von ganzheitlicher Gesundheit? (physisch, psychisch und sozial). Warum?
4. Was ist Ihrer Meinung nach der optimale Beschäftigungsgrad bei Asylsuchenden? Warum?

Hilfen zur Integration

1. Inwiefern helfen Sie den Asylsuchenden durch die Beschäftigungsprogramme:
 - i. sich in der neuen Kultur zurechtzufinden?
 - ii. sich mit der neuen Sprache zurechtzufinden?
2. Fördern Sie bei Asylsuchenden die Annäherung an die neue Kultur? (Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?)
3. Fördern Sie bei Asylsuchenden das Erlernen der neuen Sprache? (Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?)
4. Was ist Ihre Meinung, sollten Asylsuchende mit einer N-Bescheinigung auch an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen dürfen? Warum ?
5. Wie ist es für Sie, in einem solch brisant diskutierten Arbeitsfeld zu arbeiten?
6. Was sagen Sie zur schweizerischen Regelung, dass eine Asyl suchende Person die ersten drei Monate nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein kann?
 - i. Kennen sie Vor- oder Nachteile?
7. Sollten Asyl suchende Personen grundsätzlich integriert werden? Oder eher eine Partizipation (Teilnahme) gefördert werden?

Anhang F: Interviewleitfaden Expertengespräch

Grund zur Auswahl

Tagesstrukturen

1. Wie sehen sie die Relevanz einer Tagesstruktur? Haben sie ein Beispiel, welches Ihre Aussage bekräftigt?
2. Sehen Sie eine Problematik bei "Unbeschäftigten"? Wenn ja, welche?
3. Was sehen sie als sinnvolle Beschäftigung?
4. Wie wichtig ist es, eine der Landessprachen zu beherrschen? Reichen unter Umständen grobe Kenntnisse oder sogar Englischkenntnisse?
5. Es gibt nahezu keine Theorie, die sich mit Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende befasst. In meiner Arbeit habe ich daher Theorien für Arbeitslose herangezogen. Sehen Sie Probleme bei dem Vergleich? Wenn ja, welche?

Integration und Inklusion

1. Was verstehen sie unter Integration? Und was unter Inklusion? Wie unterscheiden sich die beiden Konzepte
2. Kleve, Heiko (2000) sagt, zu viel Integration verunmöglicht Inklusion, was meinen Sie dazu?
3. Helfen Beschäftigungsprogramme um die Integration zu fördern
4. Warum verlangt man von Migranten eine 100%ige Integration?
5. Wie stehen sie zu folgender Aussage: „CH sind häufig auch nicht oder nur schlecht integriert“? (Sozialarbeitende arbeiten mit denen, SH,..)
6. Wie wichtig finden sie die Zusammensetzung der Beschäftigungsprogramm-Teams? (Nationen)
7. Wie kann man die Arbeitsintegration besser oder gezielter fördern?

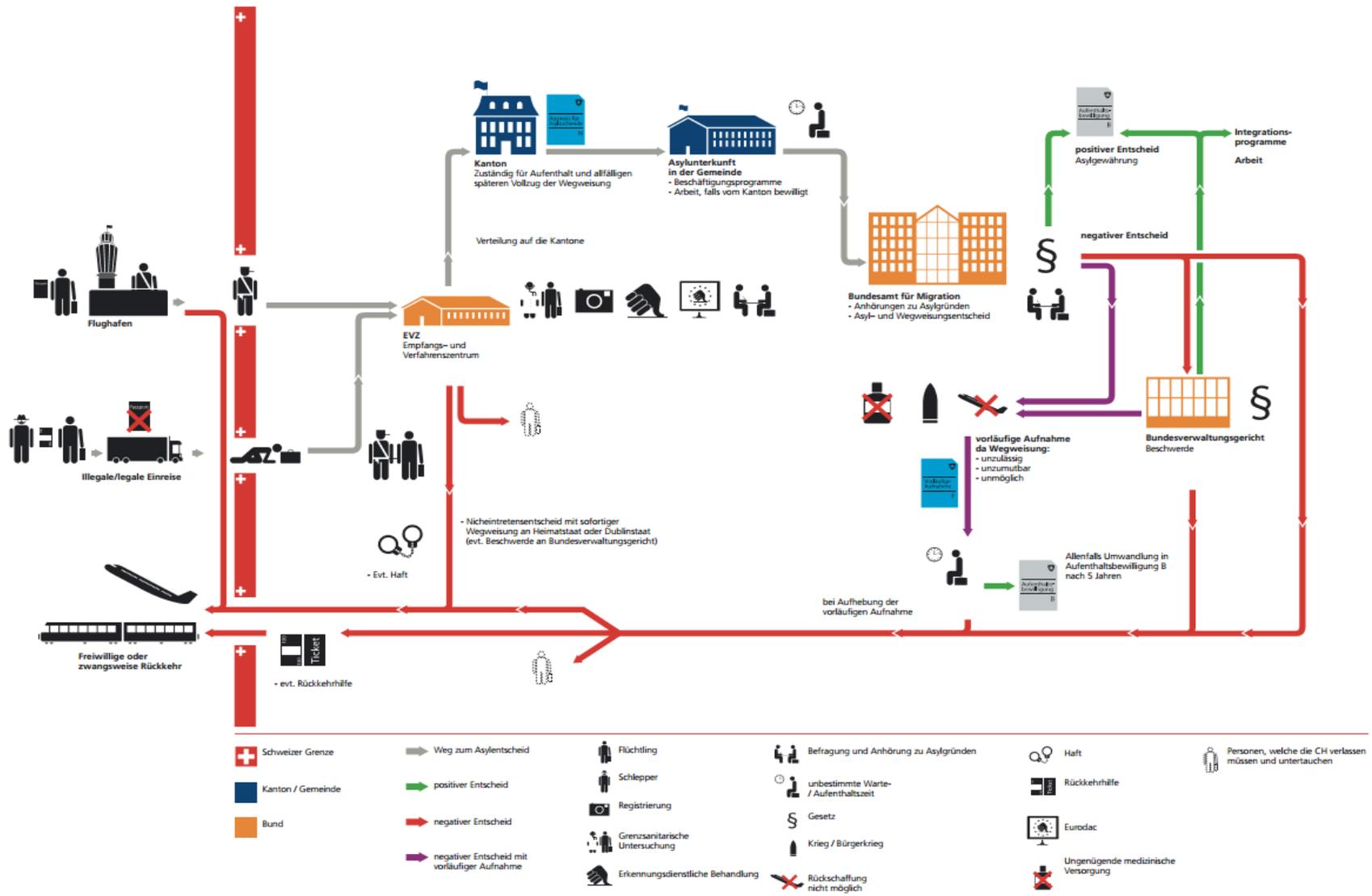
Gesundheit

1. Was denken Sie, können Tagesstrukturen für eine ganzheitliche Gesundheit förderlich sein?
2. In einer, von ihren Publikationen habe ich gelesen dass sie sagen dass
 - Migrant/innen in einer „gesundheitlich prekären Situation“ leben. Wie meinen Sie das?
 - Migrant/innen unter Zugangsbarrieren im Gesundheitsbereich leiden? Was meinen Sie genau damit?

Regeln und Pflichten

1. Was sagen sie zur Regelung dass man die ersten 3 Monate nicht arbeitstätig sein darf und dann nur unter strikten Auflagen? Erschwert das eine erfolgreiche, schnelle Integration?
2. Wie stehen Sie zur Pflicht, an einem Programm teilzunehmen? Problematisch? Warum?

Anhang H – Infografik Asylverfahren Schweiz [Abb. 8 in BFM (online; pdf, 2013)]



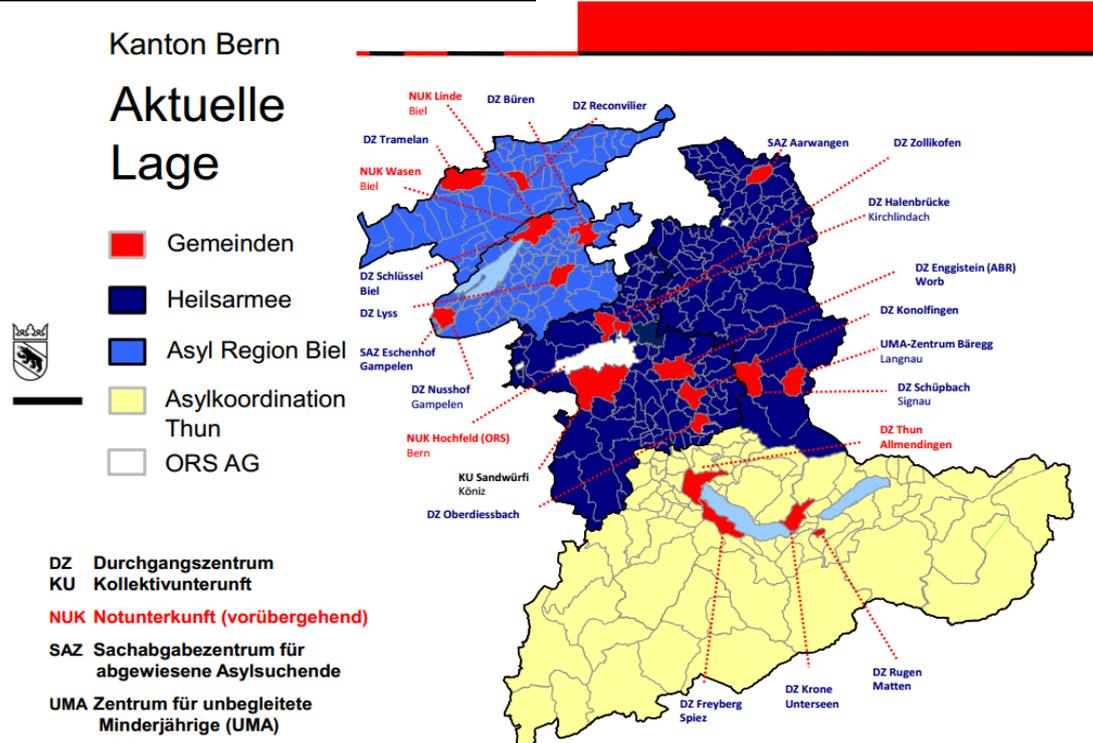
Anhang I: Zusammenstellung zur Ermittlung der Interviewpartner**Heilsarmee Flüchtlingshilfe (online⁹) Kanton Bern**

Geschäftsstelle der Heilsarmee Flüchtlingshilfe +41 31 380 18 80

<p>Durchgangszentrum „Sandwürfi“ Köniz Seit dem 01. Juni 2013 59 Plätze</p> <p><u>Kontakt</u> Heilsarmee Flüchtlingshilfe Durchgangszentrum Sandwürfi Muhlerstrasse 67/69 3098 Köniz Tel. 031 972 34 11 Fax 031 972 34 12 E-Mail: fzh_sandwuerfi@heilsarmee.ch Leitung: U. Schär</p>	<p>Durchgangszentrum Halenbrücke 64 Plätze</p> <p><u>Kontakt</u> Heilsarmee Flüchtlingshilfe Durchgangszentrum Halenbrücke Bernstrasse 1 3037 Herrenschwanden Tel. 031 301 62 62 Fax 031 301 62 63 E-Mail: fzh_halenbruecke@heilsarmee.ch Leitung: P. Peter</p>	<p>Durchgangszentrum Konolfingen 60 Plätze</p> <p><u>Kontakt</u> Heilsarmee Flüchtlingshilfe Durchgangszentrum Konolfingen Emmentalerstrasse 73 3510 Konolfingen Tel. 031 792 00 80 Fax 031 792 00 84 E-Mail: fzh_konolfingen@heilsarmee.ch Co-Leitung: D. Hunziker und M. Zumofen</p>
<p>Durchgangszentrum Oberdiessbach 30 Plätze</p> <p><u>Kontakt</u> Heilsarmee Flüchtlingshilfe Durchgangszentrum Oberdiessbach Burgdorfstrasse 5a 3672 Oberdiessbach Tel. 031 931 76 02 Fax 031 931 01 43 E-Mail: fzh_oberdiessbach@heilsarmee.ch Leitung: I. Uhr</p>	<p>Durchgangszentrum Schüpbach 60 Plätze</p> <p><u>Kontakt</u> Heilsarmee Flüchtlingshilfe Durchgangszentrum Schüpbach Eggwilstrasse 3 3535 Schüpbach Tel. 034 497 23 77 Fax 034 497 23 25 E-Mail: fzh_schuepbach@heilsarmee.ch Leitung: S. Calandra</p>	<p>Durchgangszentrum Zollikofen 76 Plätze</p> <p><u>Kontakt</u> Heilsarmee Flüchtlingshilfe Durchgangszentrum Zollikofen Bernstrasse 3A 3052 Zollikofen Tel. 031 911 63 01 Fax 031 911 63 04 E-Mail: fzh_zollikofen@heilsarmee.ch Leitung: R. Hofstetter</p>

⁹ <http://fluechtlingshilfe.heilsarmee.ch/kollektivunterk%C3%BCnfte/> (04.08.2013).

Rotes Kreuz Kanton Bern (online¹⁰)



1

07.06.2013

Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern

http://www.pom.be.ch/pom/de/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/organisation_desasylbereichsimkantonbern.as-setref/content/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Unterbringung/130607_Aktuelle%20Standorte.pdf

¹⁰ <http://www.redcross.ch/activities/integration/care/d04b01-de.php> (04.08.2013).

Caritas Innerschweiz

Abteilung Zentralschweiz(online¹¹)

Caritas Schweiz
André Durrer
Denkmalstrasse 1
CH-6002 Luzern
Tel: +41 41 419 23 01
Fax: +41 41 419 24 26
Andre Durrer: adurrer@caritas.ch

Kanton Obwalden

Guido Meier
Brünigstrasse 180 a
6060 Sarnen
Tel. 041 660 86 30
direkt: 041 660 94 46
gmeier@caritas.ch

Beschäftigungsmöglichkeiten(online; pdf¹²)

Kanton Schwyz

Fachstelle Ausbildung und Beschäftigung

Leitung: Peter Marty
p.marty@caritas.ch

Zentrum für Asylsuchende Grünenwald in Ried/Muotathal

Leitung: Rico Wüest
rwuest@caritas.ch

Zentrum für Asylsuchende Degenbalm in Morschach

Leitung: Hanspeter Harlacher
hharlacher@caritas.ch

Asylbetreuung Gemeinde Arth

Leitung: Stefan Hodel
shodel@caritas.ch

Fachstelle Ausbildung und Beschäftigung

Antje von Euw, Rene Däschler, Angela Rossetti
Keine E-Mail vorhanden

Sekretariat Fachstelle Ausbildung und Beschäftigung

Margarita Tschudi
mtschudi@caritas.ch

¹¹ <http://www.caritas.ch/de/was-wir-tun/engagement-schweiz/asyl-und-fluechtlingswesen/unterbringung-und-betreuung/> (04.08.2013).

¹² http://www.caritas.ch/fileadmin/media/caritas/Dokumente/Was_wir_tun_Schweiz/Geschaefsstelle_Kanton_Schwyz_2013_01.pdf (04.08.2013).

AOZ – Zürich**AOZ**

Zypressenstrasse 60
8040 Zürich
044 415 65 00
044 415 65 01

AOZ Information & Kommunikation

Zypressenstrasse 60
8040 Zürich
044 415 65 90
044 415 65 01

Durchgangszentren der AOZ(online¹³)**Durchgangszentrum Hegnau**

175 Plätze

Existiert seit 1999 als Durchgangszentrum

Es gibt Aktivitäten wie:

- Deutsch- und Lebenskunde für Erwachsene
- Kinderspielzimmer
- Secondhand Kleiderladen
- Fussball- und Billardturnier

Durchgangszentrum Kloster

85 Plätze

Existiert seit 2008 als Durchgangszentrum

Verschiedene Aktivitäten werden durchgeführt:

- Unterricht Deutsch und Orientierung
- Mithilfe bei Unterhalts- und Renovationsarbeiten, Umgebungspflege
- Tischtennis und Pool-Billard
- Streetbasketball
- Kinderspielplatz
- Diverse, teils von Freiwilligen angebotene Spiel- und Sportaktivitäten

Durchgangszentrum Regensbergstrasse

100 Plätze

Existiert seit 1998 als Durchgangszentrum

Es werden verschiedene Aktivitäten durchgeführt:

- Deutschunterricht mit Sozialkunde in 3-4 Niveaunklassen inkl. Alphabetisierung
- interne Kaffeebar als Treffpunkt für die Bewohner/innen und Team
- Secondhandkleiderladen, geführt von 2 im DZ wohnenden Frauen
- Renovationsteam
- verschiedene Aktivitäten für Kinder
- Tischtennis, Fussball
- Gemeinschaftsräume bieten die Möglichkeit Musik zu machen, Billard zu spielen oder das Internet zu nutzen
- Freiwillige Mitarbeitende unterstützen Erwachsene und Kinder mit Aufgabenhilfe, organisieren Rundgänge in der Umgebung für neu eingetretene Bewohner/innen und bieten Spiel- und Sportaktivitäten an

¹³ <http://www.stadt-zuerich.ch/content/aoz/de/index/sozialhilfe/dz.html> (04.08.2013).

ORS

ORS Service AG
 Röschibachstrasse 22
 CH – 8037 Zürich
 Tel. 044 386 67 67
 Info@ors.ch

Empfangs- und Verfahrenszentren - Bund (10 Stück) der ORS (online¹⁴)

Allschwil (BL) - EVZ-Aussenstelle Allschwil Vogesenweg 9 4123 Allschwil	Alpnach (OW) - Asylunterkunft Kleine Schliere Postfach 161 6055 Alpnach	Altstätten (SG) - Empfangs- und Verfahrenszentrum Altstätten Bleichemühlistrasse 6 9450 Altstätten	Basel - Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel Freiburgerstrasse 50 4057 Basel
Châtillon (FR) - Bundesunterkunft Châtillon Case postale 98 1725 Posieux	Chiasso (TI) - Empfangs- und Verfahrenszentrum Chiasso Via 1 Agosto 6830 Chiasso	Genf-Flughafen - Transitzentrum Genf-Flughafen Case Postale 744 1215 Genève 15	Kreuzlingen (TG) - Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen Döbelstrasse 13 8280 Kreuzlingen
Vallorbe (VD) - Empfangs- und Verfahrenszentrum Vallorbe Champs de la croix 23 1337 Vallorbe	Zürich Flughafen - Transitzentrum Zürich-Flughafen Postfach 2408 8060 Zürich-Flughafen		

¹⁴ <http://www.ors.ch/de-CH/Betreuung/Standorte/Bund> (04.08.2013).

Unterkünfte der Kantone – nur deutschsprachige Regionen (19 Stück) der ORS (online¹⁵)

Adliswil (ZH) Notunterkunft Adliswil Sihlstrasse 25 8234 Adliswil	Basel - Zivilschutzanlage Brüglingen St. Jakob-Promenade 10 4142 Münchenstein	Bauma (ZH) - Durchgangszentrum Bauma Unterdorfstrasse 67 8494 Bauma	Bern - Notunterkunft Hochfeld Hochfeldstrasse 44a 3012 Bern
Embrach (ZH) – Notunterkunft Embrach 1 Römerweg 21 8424 Embrach	Düdingen (FR) – Durchgangszentrum Düdingen Sportanlage Leimacker 1 3186 Düdingen	Embrach (ZH) – Notunterkunft Embrach 2 Römerweg 5 8424 Embrach	Embrach (ZH) – Durchgangszentrum Römerweg Römerweg 15 8424 Embrach
Glattbrugg (ZH) – Notunterkunft Rohr Rohrstrasse 400 8152 Glattbrugg	Günsberg (SO) – Zentrum für Asylsuchende Balmberg Oberbalm 22 4524 Günsberg	Hinteregg (ZH) – Notunterkunft Ober Halden Ober Halden 9 8132 Hinteregg	Kemptthal (ZH) – Notunterkunft Hammermühle Winterthurerstrasse 21 8310 Kemptthal
Kollbrunn (ZH) – Durchgangszentrum Kollbrunn Untere Bahnhofstrasse 21 8483 Kollbrunn	Oberbuchsiten (SO) – Zentrum für Asylsuchende Oberbuchsiten Halmacker 356 4625 Oberbuchsiten	Oberembrach (ZH) – Durchgangszentrum Sonnenbühl Sonnenbühl 6 8425 Oberembrach	Selzach (SO) – Zentrum für Asylsuchende Selzach Dorfstrasse 2 2540 Selzach
Solothurn – Betreutes Wohnen (BEWO) Bielstrasse 32 4500 Solothurn	Urdorf (ZH) – Notunterkunft Urdorf Werkhofstrasse 337 8902 Urdorf	Uster (ZH) – Notunterkunft Uster Schützenhausstrasse 6 8610 Uster	

Betreuung in den Gemeinden (44 Stück – 2 Heime) der ORS (online¹⁶)

Allschwil (BL) Asylkoordination für Gemeinden Dornacherstrasse 20 4053 Basel	Anwil (BL) Asylkoordination für Gemeinden Dornacherstrasse 20 4053 Basel	Bachenbülach (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Bachs (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Biberist (SO) Asylkoordination für Gemeinden Bielstrasse 32 4500 Solothurn	Biel-Benken (BL) Asylkoordination für Gemeinden Dornacherstrasse 20 4053 Basel	Binningen (BL) Asylkoordination für Gemeinden Dornacherstrasse 20 4053 Basel	Birmensdorf (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Boppelsen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Buchs (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Dällikon (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Dänikon (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Dietikon (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Dornach (SO) Asylkoordination für Gemeinden Bielstrasse 32 4500 Solothurn	Dübendorf (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Ellikon an der Thur (ZH) Asylkoordination für Gemeinden

¹⁵ <http://www.ors.ch/de-CH/Betreuung/Standorte/Kantone> (04.08.2013).

¹⁶ <http://www.ors.ch/de-CH/Betreuung/Standorte/Gemeinden> (04.08.2013).

			Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Freienstein-Teufen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Füllinsdorf (BL) Asylkoordination für Gemeinden Dornacherstrasse 20 4053 Basel	Grünigen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Hochfelden (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Höri (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Hüttikon (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Meilen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Mittlerer Bucheggberg (SO) Gemeinden: Aetigkofen, Bibern, Gossliwil, Hessigkofen, Tscheppach Asylkoordination für Gemeinden Bielstrasse 32 4500 Solothurn
Mönchaltorf (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Münchenstein (BL) Wohnheim für Asylsuchende Pumpwerkstrasse 27 4142 Münchenstein	Neerach (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Niederglatt (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Niederhasli (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Oberglatt (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Oberweningen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Otelfingen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Regensdorf (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Rorbas (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Rümlang (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Seuzach (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon
Sissach (BL) Asylkoordination für Gemeinden Dornacherstrasse 20 4053 Basel	Stadel (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Therwil (BL) Wohnheim für Asylsuchende Bahnhofstrasse 1 4106 Therwil	Unterer Bucheggberg (SO) Gemeinden: Brügglen, Kütigkofen, Kyburg-Buchegg, Lütterkofen-Ichertswil, Mühledorf Asylkoordination für Gemeinden Bielstrasse 32 4500 Solothurn
Urdorf (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Wallisellen (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Weiach (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon	Winkel (ZH) Asylkoordination für Gemeinden Neumattstrasse 24 Postfach 8953 Dietikon